Die Wirtschaftseinheit als Objekt einer wirtschaftswissenschaftlichen Disziplin.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der wirtschaftswissenschaftlichen Doktorwürde der Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Württembergischen Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

Vorgelegt
von

PHRIXOS G. GEORGAKOPOULOS

Gatzer & Hahn, Graphische Werkstätten, Schramberg (Württemberg)

1930

Referent: Universitätsprofessor Dr. Wilhelm Rieger.
Korreferent: Privatdozent: Dr. Erich Preiser.

Tag des Rigorosums: 26. 7. 1930.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

„Die Natur der Zahl ist kenntnisspendend, führend und lehrend für jeglichen in jeglichem Dinge, das ihm zweifelhaft oder unbekannt ist. Denn nichts von den Dingen wäre irgend wem klar, weder in ihrem Verhältnis zu sich, noch zu anderen, wenn die Zahl nicht wäre und ihr Wesen."

PYTHAGORAS.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Einleitung.

Problemstellung; Anlaß der Untersuchung; zur Disposition. 1

Erster Teil.

Begriff und Wesen der Wirtschaftseinheit.

Zur Methode und Disposition. 7

A) Formale Bestimmung der Wirtschaftseinheit. 8

I. Allgemeinste Bestimmung der Wirtschaftseinheit. 8

II. Die einzelnen Merkmale. 10

1. Das Merkmal des Lebens. 10
2. Das Merkmal des Inhalts. 10
3. Das Merkmal der Homogenität. 10
4. Das Merkmal der (momentanen bezw. kontinuierlichen) Abgehobenheit. 10
5. Das Merkmal der wirtschaftlichen Qualität. 12

III. Zusammenfassung der Merkmale der Wirtschaftseinheit (formale Definition). 12

IV. Einwände gegen die Analyse der allgemeinsten Bestimmung der Wirtschaftseinheit? 13

1. Gezwungene Interpretation? 13
2. Methodologische Bedenken? 15
3. Ein entscheidendes Argument für unsere Auffassung. 15

V. Einiges zur Bedeutung unseres Ausgangspunktes. 19

B) Zur herrschenden Auffassung von der Wirtschaftseinheit. 20

Vorbemerkungen. 20

I. Zum Merkmal des Lebens. 21

II. Zur Auffassung der übrigen Merkmale. 27

Vorbemerkungen.

1. Zum Inhalt. 29
2. Zur Homogenität. 30
3. Zur (momentanen bezw. kontinuierlichen) Abgehobenheit. 31
4. Zur wirtschaftlichen Qualität. 33

Die Inhalte: Güter; Geld; Lust; Energie; materielles Selbst.

Seite

C) Materiale Bestimmung der Wirtschaftseinheit. 35

I. Um welches Lebewesen handelt es sich (Merkmal des Lebens)? 35

II. Zur Erfüllung der übrigen Merkmale. 36

1. Um welchen Inhalt handelt es sich? (Der Inhalt „Befriedigung") 36

2. Homogenität? 38

3. (Momentane bezw. kontinuierliche) Abgehobenheit? 40

a) Streben nach Vermehrung seiner Selbst durch Berührung mit der Außenwelt? 40

b) Widerstände, Angriff von außen? 41

c) Ergebnis. 43

d) Tatsachen, die auf Abgehobenheit hinweisen. 43

Vorbemerkungen.

aa) Handlungen, die auf das Vorhandensein einer Abgehobenheit hinweisen. 44

Das Verhalten eines nach Befriedigung strebenden Menschen bei Annahme eines Widerstandes. 44

Das Benehmen desselben entspricht dem mit Wirtschaften bezeichneten Handeln. 47

Die „Preise" als Produkt des Kampfes um die Befriedigung. 49

Zur Auffassung von der Preisentstehung. 50—57

Man „arbeitet für sich". — Kein „Tausch". — Man tauscht nicht über „Geld". — Preise sind immer möglich. — Keine „Schätzung".

Schlußwort zum Moment des Preises 57

bb) Denken und Erwägungen, die das Vorhandensein einer Abgehobenheit bestätigen. 57

Die Frage nach dem „Werte". 57

Seite

Rechnungen mit Reflexerscheinungen des Nutzenstrebens. 59

Ihre Möglichkeit und Bedeutung. 59

Die „Bilanzen" als derartige Rechnungen. 60

(Exkurs: Geldwertkorrekturen). 65

Ergebnis. 65

e) Schlußwort zur Abgehobenheit. 66

4. Wirtschaftliche Qualität? 68

Allgemeine Anerkennung des Zweckinhaltes. — Wie als wirtschaftlich geltende Handlungen und Ueberlegungen an das Moment der Befriedigung anknüpfen. — Erklärung der Unstimmigkeiten bei anderen Inhalten durch den Inhalt Befriedidigung. — Ist die Bestimmung des Wirtschaftlichen im Verhältnis zum Sprachgebrauch zu weit? — Kontroverse Liefmann-Oppenheimer.

III. Ergebnis: Begriffsbestimmung der Wirtschaftseinheit und ihre Auslegung . 76—79

Ihre Definition. — Zur Auslegung des wirtschaftlichen Prinzips. — Das Merkmal des Ertragstrebens.

D) Würdigung der herrschenden Ansicht von der Wirtschaftseinheit und ihrer Arten. 82

I. Was ist das, was man als Wirtschaftseinheit betrachtete? 82

II. Zur Auffassung von den Arten der Wirtschaftseinheit. 87

1. Gruppen von wirtschaftenden Menschen als selbständige Wirtschaftseinheiten? 87

2. Isolierte (Robinson-)Wirtschaft und Verkehrswirtschaft . 96

3. Produzenten und Konsumenten u. ä. 96

4. Haushaltungen (Konsumwirtschaften). 97

5. Die kostendeckenden Betriebe. 99

6. Unternehmer bezw. Unternehmung. 102

Seite

Zweiter Teil.

Zur Frage des Objekts und des Namens einer die Wirtschaftseinheiten untersuchenden Disziplin. 109

A) Zur Frage des Objekts. 109
Was müßte eine Einzelwirtschaftslehre untersuchen? — Was hat sie untersucht? — Wer hat bis jetzt das eigentliche Objekt der Einzelwirtschaftslehre untersucht? — Zur Weite unserer Objektsbestimmung und zur Möglichkeit einer „zwanglosen" Einschränkung.

B) Zur Frage der Bezeichnung dieser Disziplin. 116
Rechtfertigung dieses Kapitels. — Zur Bezeichnung Betriebswirtschaftslehre. — Positiver Vorschlag?

Schlußteil.

Ursachen für die irrtümliche Auffassung der Wirtschaftseinheit. 123
Hilfskonstruktion oder mißglückte Formulierung? — Einige naheliegende Ursachen, (Identität von Erkenntnisobjekt und Erkenntnissubjekt. — Die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise. — Wirtschaft und Produzieren. — Der Wunsch als Vater des Gedankens. — Das Wesen der Betriebswirtschaftslehre. — Sprachliche Irreführungen. — Die Buchhaltung und die bildliche Ausdrucksweise).

Anhang I (Belege). 131

Anhang II(Belege). 137

Anhang III (Bibliographie). 139

(Bemerkung: Die in Klammern sich befindenden Zahlen beziehen sich nur auf die entsprechend numerierten Quellenangaben im Literaturverzeichnis.)

Einleitung.

Privatwirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre — beide in ihrer Entstehung auf einen gemeinsamen Ursprung zurückführbar und mehr durch das Erkenntnisziel als durch das Erkenntnisobjekt von einander abweichend — sehen ihren Gegenstand letzten Endes in der Wirtschaftseinheit (Einzelwirtschaft) und begründen eben dadurch ihre Zugehörigkeit zum System der Wirtschaftswissenschaften.

Wir haben uns zunächst als Hauptaufgabe gestellt, den Begriff und das Wesen der Wirtschaftseinheit zu bestimmen und dann kurz auf die aus dem Ergebnis dieser Untersuchung, für das Objekt und den Namen einer die Wirtschaftseinheiten erforschenden Disziplin sich ergebenden grundsätzlichen Konsequenzen hinzuweisen.

In der vorliegenden Untersuchung wird die bisher über diese Frage aufgeworfene grundsätzliche Problematik berücksichtigt, und es soll sowohl eine Kritik wie ein positiver Beitrag gegeben werden.

Bei der Kritik werden wir die repräsentativen Ansichten in der Einzelwirtschaftslehre (wie wir diese oben erwähnten Disziplinen hier vorläufig gemeinsam bezeichnen wollen) im 20. Jahrhundert im Auge haben. Wir könnten auch diejenigen in der Volkswirtschaftslehre heranziehen, da ja die Hauptfragestellung für sie gerade so von Bedeutung ist. Wir beschränken uns aber mehr auf die erstere, weil man doch erwarten sollte, daß in dieser speziell die Wirtschaftseinheiten untersuchenden Disziplin eine gründliche Vorstellung von der Wirtschaftseinheit entwickelt oder wenigstens von der Volkswirtschaftslehre übernommen sein muß, falls die Begriffsbildung dort fortgeschrittener wäre.

Der Anlaß zu vorliegender Untersuchung ist vor allem folgender: Wenn man in der Literatur der Einzelwirtschaftslehre,

insbesondere der Betriebswirtschaftslehre, nach einer eindeutigen Auffassung vom Wesen und Begriff ihres Untersuchungsgegenstandes sucht, so wird man kaum zu einem befriedigenden Ergebnis gelangen. Man findet nicht nur, daß unter den Vertretern dieser Disziplin keine Einhelligkeit besteht, sondern es lassen sich auch beim einzelnen Verfasser Unstimmigkeiten zwischen seinen eigenen Aussagen und seinem Begriff der Wirtschaftseinheit feststellen. Selbst für die Benennung des Objekts der Einzelwirtschaftslehre verwendet man eine Unmenge von verschiedenen Bezeichnungen.

Das ist selbstverständlich für eine als Wissenschaft auftretende Lehre ein nicht gerade erfreulicher Zustand, dessen Folgen nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für diejenigen, die diese Lehre lernen möchten, ins Gewicht fallen. Die Notwendigkeit einer eindeutigen Erfassung des Wesens und Begriffs ihres Untersuchungsgegenstandes ist eine Selbstverständlichkeit.

Es scheint, daß man in der Einzelwirtschaftslehre die Bedeutung insbesondere einer Begriffsbestimmung unterschätzt. Man kann darüber zweifeln, ob man im Examen Definitionen abfragen soll, aber es ist verfehlt, wenn man glauben wollte, daß man in einer wissenschaftlichen Darstellung von Definitionen absehen könnte. Begriffsbestimmungen sind höchst wichtige Hilfsmittel des Denkens, und eine wissenschaftliche Darstellung, die ohne solche auszukommen glaubt, gleicht einer algebraischen Aufgabe, die die Lösung einer Gleichung verlangt, ohne uns nähere Anhaltspunkte zur Auffindung der Unbekannten zu geben. Jeder, der eine wissenschaftliche Darstellung ohne Definitionen verstehen möchte, kann gegenüber einem anderen etwas verschiedenes herauslesen.

Aber auch für eine tiefere Forschung ist eine scharfe Bestimmung und Unterscheidung grundlegender Begriffe von Bedeutung. Mit Recht schreibt M. R. Lehmann (77 S. 263) im Hinblick auf ein Kardinalproblem der Betriebswirtschaftslehre, nämlich das der Wirtschaftlichkeit, daß es zu jenen „.... betriebswirtschaftlichen Problemen (gehört), welche mehr oder weniger im Dunkeln bleiben müssen, wenn man sich nicht dazu entschließt, Betrieb und Unternehmung begrifflich auseinanderzuhalten". Man kann darin auch eine leise Andeutung auf herrschende Begriffsmißstände erblicken.

Dieser mangelhafte Zustand wird in der letzten Zeit sehr stark empfunden, und man sieht, wie überall in Kongressen und Abhandlungen eifrig gearbeitet wird, diesem Uebel abzuhelfen.

Die Ursachen dafür können verschiedener Art sein. Das zunehmende Interesse an der Einzelwirtschaftslehre; der sich in ihr allmählich breit machende Drang nach tieferer Erkenntnis; die damit verbundene Notwendigkeit einer klaren Aussprache, Mitteilung und Diskussion ließen den Mangel fester Begriffsbestimmungen hervortreten.

Eine größere Rolle scheint dabei der Wunsch, die Praxis zu fördern, gespielt zu haben. Man möchte vor allem die Wirtschaftlichkeit fördern, und damit man sich verständigen kann, braucht man vorher einen klaren Begriff von ihr. Da man diesen aber, ohne vorher den Begriff der Einzelwirtschaft („Unternehmung" usw.) klargestellt zu haben, nicht bestimmen kann, so fühlte man sich gezwungen, nolens volens sich auch mit diesem und ähnlichen Begriffen auseinanderzusetzen.

Doch man hat viel über das begriffliche Verhältnis z. B. zwischen „Betrieb" und „Unternehmung" geschrieben, ohne daß wir sagen können mit Erfolg. Ueberhaupt scheint in der Wirtschaftswissenschaft die Schwierigkeit ihrer Unterscheidung als eine abgemachte Sache zu gelten, aber auf diesen „Begriffen" wird trotzdem weiter gebaut. —

Von den repräsentativen Vertretern der Betriebswirtschaftslehre hat außer M. R. Lehmann auch Hellauer unternommen, die Begriffe Betrieb und Unternehmung zu bestimmen, und zwar indem er dabei „möglichst sorgfältig" dem Sprachgebrauch „nachhorchen" will. Etwas Grundsätzliches und eine der Bedeutung des Problems entsprechend eingehendere Untersuchung finden wir bei ihm nicht. Er betont aber mit Recht, daß die „Unklarheit", „Verwirrung" und „Erschwerung in der wissenschaftlichen Diskussion", die auch „für den Lehrenden und Lernenden" von Bedeutung sind, beseitigt werden müssen. Ob man es aber dadurch erreicht, daß man z. B. von einer Unternehmung im „weiteren" Sinne oder einer Unternehmung im „engeren" Sinne, bezw. „in höherem Sinne", dann von einer „Unternehmung eines Einzelunternehmers, der sein Unternehmen schafft" usw. spricht und dies sogar in einem speziellen Aufsatze tut, möchten wir bezweifeln. (48 S. 512—13.)

Jedenfalls können wir den von ihm eingeschlagenen Weg und das sonst in der Betriebswirtschaftslehre übliche Verfah-

ren, dem Sprachgebrauch „nachzuhorchen", nicht unbedingt teilen. Nicht nur weil die dem Sprachgebrauch zugrunde liegende Ansicht meistens sehr lax, verwässert, unvollständig und nicht wissenschaftlich exakt ist, sondern auch weil man sich dazu verleiten lassen könnte, diejenige Ansicht als die richtige anzusehen, die einem am geläufigsten ist.

Wir hoffen zu zeigen, daß eine Feststellung des in Frage stehenden Begriffs nicht so einfach ist, wie man meinen könnte.

Daß man in dieser Disziplin nicht schon viel früher die Notwendigkeit empfunden hat, eine eindeutige Fassung und Definition ihres Untersuchungsgegenstandes zu geben, ist in ihrer besonderen Fühlung mit der Praxis zu suchen. Ihre Lehrer waren erfahrene Praktiker, und ihre Zöglinge stammten hauptsächlich aus der Praxis (Lehrlinge, Angestellte, Kaufleute usw.). Man redete miteinander über verschiedene Probleme der Wirtschaftseinheit und verstand sich wie etwa der mittelalterliche Gerbermeister mit seinen Gesellen. Unter solchen Umständen bestand keine Veranlassung, sich mit derartigen „abstrakten" Dingen zu befassen. Man findet daher auch kaum ein streng auf den Begriff des Untersuchungsgegenstandes aufgebautes und konsequent durchgeführtes System innerhalb dieser Disziplin. Man könnte wohl sagen, daß Rieger hier den Anfang gemacht hat (141). Sein fester, jedem sofort einleuchtender Ausgangspunkt vom Begriff der „Wirtschaftseinheit"-„Unternehmung" hat ihm ermöglicht, ein deutlich zusammenhängendes Ganzes zu geben. Man hat daher seine Konsequenz hervorgehoben (z. B. Lisowsky, 88; Walb, 214) und seine „Einführung" sogar als ein Kompendium für Studierende der Logik bezeichnet: Isaac (65).

Zur Entschuldigung von Mißständen in Grundfragen dieser Disziplin beruft man sich gerne darauf, daß sie „noch jung" sei. Einerseits stimmt dieses nur, wenn man die Jahre zählt, seit denen sie an den staatlichen Universitäten gelehrt wird. In Wirklichkeit ist sie noch viel älter als die Nationalökonomie. Andererseits aber sind es mehr als 30 Jahre her, seit sie Eingang in den Hochschulen gefunden hat, und ein Embryo war sie damals ja gerade auch nicht; und schließlich sind wir gespannt, wann denn ihre „ewige Jugend" aufhören wird. Isaac weist auf den Begriff der Elektrizität hin, mit dem z. B. die Physiker „arbeiten", ohne zu wissen, was denn die Elektrizität eigentlich ist. Aber darin verrät sich ein wenig die Einstellung des

Praktikers, der etwa wie folgt denkt: „Wozu denn die Begriffsspalterei, wir verstehen uns ja und können (wie der Physiker auch) „arbeiten". Hoffentlich ist damit nicht gemeint, daß wir auf eine Begriffsbestimmung verzichten sollen, das tut ja der Physiker auch nicht.

Eine landläufige Meinung, die von einer „Elastizität" der Begriffe spricht, können wir absolut nicht teilen. Eine exakte Begriffsbestimmung ist und muß zum mindesten innerhalb eines Systems möglich sein.

Zur Disposition der Arbeit ist folgendes zu sagen: sie zerfällt in zwei Teile und eine Schlußbetrachtung. Im 1. Teil wird der Begriff und das Wesen der Wirtschaftseinheit erörtert; im 2. die Folgerungen, welche sich für eine Lehre und deren Namen ergeben, die sich als Objekt ihrer Untersuchung die Wirtschaftseinheit gestellt hat. Von dem Gedanken ausgehend, daß der Nachweis eines Irrtums um so eindringlicher ist, wenn man auch die Ursachen seiner Entstehung aufdeckt, versuchen wir, im „Schlußteil" einen kurzen Ueberblick über diese zu geben.

Erster Teil.

Begriff und Wesen der Wirtschaftseinheit.

Zur Methode und Disposition.

Man kann von jemand für eine bestimmte Anschauung Zustimmung verlangen, wenn man ihm nachweisen kann, daß auch er sie seinen Ausführungen zu Grunde legt, oder daß sie in diesen enthalten ist. Um so mehr muß man einen solchen Nachweis erbringen, wenn man eine (immanente) Kritik seiner Ansicht vornehmen möchte.

Wollen wir für die hier dargelegte Auffassung von der Wirtschaftseinheit Zustimmung verlangen, die herrschende Ansicht einer Kritik unterziehen, so müssen wir darlegen, welches der Punkt ist, von dem auch die anderen, die von diesem Gegenstand sprechen, ausgehen.

Dieser Ausgangspunkt, den wir hier übernehmen, ist eine allgemeine Bestimmung, man kann auch sagen formale Charakterisierung, Grundvorstellung der Wirtschaftseinheit.

Offenbar muß jede Anschauung vom Wesen und Begriff der Wirtschaftseinheit dieser Grundvorstellung entsprechen, mindestens aber nicht wesentlich von ihr abweichen.

Der Weg unserer Untersuchung wird also im einzelnen folgender sein:

Feststellung dieser gemeinsamen, formalen Grundvorstellung von der Wirtschaftseinheit und formale Darlegung der daraus sich ergebenden Merkmale, die ein Ding haben muß, damit es als eine Wirtschaftseinheit angesprochen werden kann. (Erstes Kapitel).

Dann Darstellung der wichtigsten Inkonsequenzen, die im Hinblick auf den zu Grunde gelegten Ausgangspunkt in der herrschenden Auffassung von der Wirtschaftseinheit (in der Einzelwirtschaftslehre) vorkommen. (Zweites Kapitel).

Offenbar ist derjenige Gegenstand in der Erfahrung, dem die Merkmale der allgemeinen Grundcharakterisierung zukommen bezw. zukommen können, die Wirtschaftseinheit, die begriffliche Formulierung und Abgrenzung desselben die materiale Definition der Wirtschaftseinheit. Die Bestimmung dieser Punkte wird im dritten Kapitel vorgenommen.

Mit diesen Erörterungen wäre unsere Aufgabe im ersten Teil eigentlich erledigt. Trotzdem wollen wir unsere Untersuchung weiter ausdehnen, indem wir nämlich einerseits das, was man irrtümlicherweise als Wirtschaftseinheit schlechthin verstand, andererseits die herrschende Ansicht von der Einteilung und den Arten der Wirtschaftseinheit, im Lichte der richtig gestellten Auffassung der Wirtschaftseinheit betrachten, das Falsche daran erkennen, wie überhaupt die abweichende Ansicht von unserem Standpunkt aus zu würdigen und zu verstehen suchen: (Viertes Kapitel).

A)
Formale Bestimmung der Wirtschaftseinheit.

I. Allgemeinste Bestimmung der Wirtschaftseinheit.

Die Grundbestimmung der Wirtschaftseinheit kommt bei den meisten Verfassern dort am prägnantesten zum Ausdruck, wo es sich darum handelt, die Notwendigkeit ihres Faches zu legitimieren. (Die Einzelwirtschaftslehre wurde nämlich anfangs nicht so sehr als notwendig empfunden, und es mußte eine Art Kampf ausgefochten werden, bis man sie endlich an den Universitäten zur Anerkennung gebracht hatte. Vor allem waren es einige Vertreter der Volkswirtschaftslehre, die einzelwirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen, sei es als überflüssig, sei es als gefährlich, verwarfen). Doch auch in anderen Zusammenhängen lassen sich bei allen Vertretern dieser und ihrer Schwesterdisziplin eine Unmenge von in gleicher Richtung verlaufenden charakteristischen Aussagen über die Wirtschaftseinheit finden.

Diese Vorstellung besteht nämlich darin, daß man in den Wirtschaftseinheiten kurz gesagt die Elemente, die letzten dynamischen Kraftzentren, der (Volks)Wirtschaft erblickt.

Im Anhang I bringen wir eine mehr aus der Einzelwirtschaftslehre und weniger aus der Volkswirtschaftslehre entnommene (aus beiden aber leicht vermehrbare) Kollektion von Be-

legen. Dabei wollen wir weniger die Vorstellung, daß die Wirtschaftseinheit eine handelnsfähige wirtschaftende Größe sei, belegen, als die Tatsache, daß man sie als eine (geschlossene) Einheit betrachtet.

Man beachte die häufige Anwendung der Bezeichnungen „Wirtschafts e i n h e i t" und „E i n z e l wirtschaft" für den in Frage stehenden Begriff. Man sehe, wie die häufigsten Charakterisierungen der Wirtschaftseinheit auf Einordnungen unter oder Gleichsetzungen mit folgenden Begriffen hinauslaufen: Einheit, Gebilde, Zelle, Organismus, Element, Atom, Kraftzentrum, Kraftquelle, ja sogar (pleonastisch) Einzelzelle. Man beachte weiterhin, wie man bei der Wirtschaftseinheit von I n n e n - bezw. A u ß e n leben, zum mindesten aber, und das ist bei allen der Fall, von der Fähigkeit, mit anderen ihrer Art i n B e z i e h u n g zu treten, spricht: sämtliche Einzelwirtschaftler sind z. B. Anhänger einer „Verkehrslehre" und verstehen darunter mit sehr wenigen Ausnahmen die Lehre von den Verkehrs b e z i e h u n g e n dieser Gebilde untereinander; wie ihnen die Potenz zur Verrichtung verschiedener Tätigkeiten, wie z. B. zur Aufstellung von Bilanzen, zum Konkursmachen und zum Abschluß von Kaufverträgen zugeschrieben wird.

Die sich aus allen diesen Aussagen ergebende Vorstellung ist weit mehr als bloß die eines Tätigkeitsprozesses, der sich vielleicht unter einem einheitlichen Gesichtspunkt betrachten läßt. Im Gegenteil: d i e I d e e v o n g e s c h l o s s e n e n , s e l b s t ä n d i g e n , e i n h e i t l i c h e n , m o n a d e n a r t i g e n , o r g a n i s c h e n K r a f t p u n k t e n , z e n t r a l e n L e b e n s e i n h e i t e n , I n d i v i d u a l i t ä t e n , d e r e n „G e s a m t h e i t" d i e „S u m m e" o d e r d i e „B e z i e h u n g e n" d e r s e l b e n d i e (V o l k s) W i r t s c h a f t a u s m a c h e n b e z w . d a s O b j e k t d e r V o l k s w i r t s c h a f t s l e h r e , ü b e r h a u p t d i e w i r t s c h a f t l i c h e n E r s c h e i n u n g e n a b g e b e n , liegt hier zu Grunde. Als ein Ding solcher Art wird also mit Unvoreingenommenheit und ohne Mystik nach diesen Aussagen die Wirtschaftseinheit angesehen.

Sehen wir nun zu, welche Merkmale auf Grund dieser allgemeinen Bestimmung der Wirtschaftseinheit ein Gegenstand aufweisen muß, damit er als eine Wirtschaftseinheit bezeichnet werden kann.

II. Die einzelnen Merkmale.

Offenbar können wir dann von einem Ding sagen, daß es eine Wirtschaftseinheit repräsentiert, wenn es die Merkmale aufweist, die es gestatten, daß man ihm die kennengelernten Charakterisierungen verleiht. Diese Merkmale wären nun folgende:

1. Das Merkmal des Lebens.

Sofern gesagt wird, daß die Wirtschaftseinheit ein dynamisches Kraftzentrum darstellt, daß sie überhaupt verschiedene Funktionen auszuführen in der Lage ist, so bedeutet dieses, daß das Ding, das als eine Wirtschaftseinheit angesprochen werden soll, etwas sein muß, was mit immanenter Aktivität, mit Leben behaftet ist. Die Wirtschaftseinheit muß also durch ein Lebewesen repräsentiert sein.

2. Das Merkmal des Inhalts.

Wenn gesagt wird, daß die Wirtschaftseinheit eine bestimmte monadenartige Einheit darstellt, so muß man dabei als Inhalt dieser Einheit entweder ein Ding als Ganzes, oder einen integrierenden Anhalt von einem solchen im Auge haben; d. h. einen solchen Inhalt, der in einem Ding (in unserem Fall in einem Lebewesen) liegt oder sich mit ihm verbindet.

3. Das Merkmal der Homogenität.

Es liegt im Begriffe jeder Einheit, daß sie etwas „Einheitliches" darstellt, das bedeutet auch, daß das Ding, das als eine Wirtschaftseinheit angesprochen werden soll, auch im Hinblick auf seinen Inhalt (i. S. von 2) sich als etwas Homogenes darstellen muß.

Als homogen bezeichnen wir dasjenige, dessen Teile einander sich so gleichen, daß sie sich untereinander vertreten lassen, m. a. W. homogen ist ein Inhalt, von dem ein Teil die Grundlage zur Messung der übrigen werden kann.

4. Das Merkmal der (momentanen bezw. kontinuierlichen) Abgehobenheit.

Damit etwas als eine Wirtschaftseinheit angesprochen werden kann, muß es auch eine geschlossene monadenartige selbständige Einheit darstellen; es muß also im Hinblick auf die Größe seines Inhalts (i. S. von 2) ein geschlossenes selbständiges Quantum repräsentieren.

Wann kann man aber überhaupt sagen, daß ein Inhalt in sich geschlossen ist? Offenbar dann, wenn zwischen ihm und einem anderen gleichgearteten Inhalt keine Beziehung, Verbindung besteht, wenn also sich beide nicht berühren. Das muß natürlich sowohl für ruhende wie für in Bewegung sich befindende Inhalte gelten.

Nun haben wir nicht mit ersteren, sondern mit letzteren zu tun, also mit solchen Einheiten, die sich im zeitlich räumlichen Kontinuum bewegen.

Damit aber diese Einheiten ihre Geschlossenheit, ihre Selbständigkeit auch in Kontinuum wahren, müssen sie ein sie dazu befähigendes Verhalten ausüben; folgende Ueberlegung zwingt uns zu einem solchen Schluß: Während ihrer Bewegung besteht doch die Möglichkeit, daß sie mit ihresgleichen in Beziehung treten, daß sie einander berühren, und so gegenseitig in ihre Sphären, ihre Geschlossenheit eingreifen. Sollen sie aber auch im Kontinuum als geschlossene Einheiten bleiben, so muß in ihnen ein Benehmen vorhanden sein, das ihre Abgehobenheit gewährt. Offenbar besteht dieses Benehmen darin, daß sie eben jede Berührung mit ihresgleichen vermeiden, daß sie sich zusammenzuhalten, zu erhalten streben.

Aber damit haben wir diejenige Art von (geschlossenen) Einheiten, die in den kennengelernten Charakterisierungen steckt, noch nicht vollständig bestimmt; denn wir haben gesehen, daß man von miteinander in Beziehung tretenden Einheiten (die aber doch auch geschlossen, selbständig sein sollen), spricht.

Wie wird in diesem Falle die Abgehobenheit, die Selbständigkeit erhalten?

Da die einzelnen Einheiten ihr Quantum durch Vermeidung jeglicher Berührung erhalten, so liegt dem Inbeziehungtreten dieser Einheiten offenbar ein weitergehendes Streben zu Grunde: das Streben nach Vermehrung, also eine zentripetale Tendenz. Die Einheit sucht von der gleichbeschaffenen Umwelt Inhalt an sich zu reißen. Eben dadurch aber wird die Abgehobenheit der einzelnen Einheiten konstituiert; denn ohne dieses zentripetale Streben würden sie ineinander aufgehen. Es liegt daher im Streben nach Vermehrung, daß eine Einheit auch im Falle eines Angriffs von außen sich nicht passiv verhalten, sondern jeden Angriff abzuwehren ver-

suchen wird. Würde sie sich nicht wehren, so wäre ihre Abgehobenheit dahin.

Daß bei dem Vorhandensein einer solchen Tendenz in den Einheiten eine Geschlossenheit konstituiert wird, tritt deutlich hervor, wenn wir uns das Zusammentreffen zweier sich so benehmenden Dinge vorstellen: Jedes stößt auf Widerstand, beide prallen aufeinander, es entsteht eine Art Kampf. —

Es ist begreiflich, daß der Nachweis einer kontinuierlichen Abgehobenheit bei einem Ding mit dem Nachweis der Möglichkeit, dasselbe auch in einem bestimmten Moment (Ruhezustand) als abgehoben zu betrachten, identisch ist.

Zusammenfassend können wir also sagen, daß ein Ding, welches als eine Wirtschaftseinheit angesprochen werden soll, darnach streben muß, sich selbst zu vermehren (bezw. sich gegen Angriffe zu schützen).

5. Das Merkmal der wirtschaftlichen Qualität.

Nun wissen wir, daß wir es mit einer wirtschaftlichen Einheit zu tun haben. Einheiten unterscheiden sich wesentlich von einander durch die Qualität ihres Inhalts. Eine wirtschaftliche Einheit wird auch einen Inhalt von wirtschaftlicher Qualität haben müssen.

Wann können wir aber sagen, daß bei einer Einheit ein Inhalt als ein wirtschaftlicher zu gelten hat? Offenbar nicht nur dann, wenn man diesen Inhalt selbst als einen solchen anzusprechen pflegt, sondern auch dann, wenn die Tatsachen und Erscheinungen, die als wirtschaftliche angesprochen werden, im unmittelbaren Zusammenhang mit diesem Inhalt stehen, auf sein Dasein und Benehmen direkt zurückführbar bezw. von ihm aus zu verstehen sind.

III. Zusammenfassung der Merkmale der Wirtschaftseinheit. (Formale Definition).

Wenn wir uns auf Grund der aus der vorausgegangenen Analyse gewonnenen Merkmale eine Vorstellung von dem Gesamtaussehen der Wirtschaftseinheit machen, so müssen wir sagen, daß sie in einem Lebewesen manifestiert sein wird. In einem Lebewesen, das zu einem bestimmten Moment einen (homogenen) Inhalt wirtschaftlicher Qualität in sich birgt und welches, im Kontinuum betrachtet, danach strebt, durch Berührung

mit der äußeren gleichgearteten Umgebung sich zu vermehren, da er aber von außen angegriffen werden kann, auch danach strebt, jeden solchen Angriff abzuwehren.

Es ist also dabei zu beachten, daß das Resultat seines Zweckstrebens im erstrebenden Selbst liegt, mit ihm selbst sich verbinden muß.

IV. Einwände gegen die Analyse der allgemeinsten Bestimmung der Wirtschaftseinheit?

Dem Ergebnis, zu dem wir in der vorausgegangenen Analyse gekommen sind, könnte man skeptisch gegenüber stehen. Aber die Gründe einer solchen Skepsis lassen sich zwanglos beseitigen. Zwei Einwände könnte man machen, einen gegen die Interpretation der allgemeinsten Bestimmung und einen anderen methodologischer Natur.

1. Gezwungene Interpretation?

Man kann nicht sagen, daß die meisten Verfasser die kennengelernten Charakterisierungen der Wirtschaftseinheit etwa „farblos" gebraucht hätten. Jedenfalls kann dies nicht für alle Charakteristika Geltung haben und absolut nicht für die Aussage, daß die Wirtschaftseinheiten mit anderen ihrer Art in Beziehung treten; der Begriff der Beziehung setzt den Begriff der Einheit — also den Grundbegriff innerhalb der Charakterisierungen — voraus; tritt man in Beziehung, so muß man vorher für sich gesondert gelebt haben.

Man kann jedenfalls nicht sagen, daß man mit diesen Ausdrücken das Gegenteil meint, als man gewöhnlich darunter versteht. Zum mindesten muß man sie in dieser Richtung gebraucht haben. Schließlich muß auch mit dem farblosesten Charakteristikum eine kleine Idee von dem verbunden worden sein, was der Sprachgebrauch mit dieser Bezeichnung meint. Sonst wäre es verkehrt, diese Ausdrücke zu gebrauchen. Immerhin aber werden die einzelnen Verfasser froh sein, wenn man an die von ihnen geprägten Kennzeichnungen glaubt. Aber auch ein anderer Grund läßt sich anführen: Wenn man nämlich berücksichtigt, daß man mit derartigen Charakterisierungen und Analogien schon „längst und häufig" gekommen ist (131. S. 220) und noch dazu die Existenz und Notwendigkeit dieses Faches zu rechtfertigen versucht hat, so wäre es doch wirklich nicht gerade rosig um dieses Fach bestellt, wenn es mit nur leeren

Phrasen begründet zu vegetieren hätte; oder möchte man annehmen, daß einer von seinen Vertretern eines schönen Tages diese Gedanken von sich gegeben hat und diese dann durch die anderen blindlings und kritiklos weitergeleitet wurden? Außerdem sind es nicht allein die Vertreter der Einzelwirtschaftslehre, die der Wirtschaftseinheit solche Eigenschaften beilegen, sondern auch eine Anzahl (um nicht zu sagen alle) Volkswirtschaftler. Aber schon die Vertreter dieser Ansicht in der Einzelwirtschaftslehre sind zahlreich genug, um zum Denken Anlaß zu geben (abgesehen davon, daß ja schon eine einzige Ansicht genügen würde, die vorliegende Untersuchung zu rechtfertigen).

Es könnte vielleicht bezweifelt werden, ob diejenigen Autoren, die die Wirtschaftseinheit als Teil, Glied, Zelle und ähnlich bezeichnen, ein isoliertes, selbständig gedachtes, in sich geschlossenes Etwas, wie wir es hier als „Mittelwert" aus ihren Zitaten destilliert haben, vorgestellt wissen wollen. Dazu ist zu sagen, daß man hier nicht so genau vorgehen darf (insbesondere in der Betriebswirtschaftslehre, die sich über ihren Ausgangspunkt noch keine grundsätzlichen Gedanken gemacht zu haben scheint). Die mathematisch-naturwissenschaftliche Strenge wohnt diesen Bezeichnungen kaum inne. Was die Verfasser mit diesen zum Ausdruck bringen wollten, das ist das Moment der Isoliertheit, die Vorstellung von gewissen selbständigen Teilen. So ist es zu erklären, wenn Schmidt einerseits den Gedanken der Zelle, welche eigentlich als der abhängige Teil eines Ganzen betrachtet wird, bis zum Ueberdruß hervorhebt; und doch andererseits von Wirtschafts einheit spricht und eine „Wirtschaftseinheit", nämlich die „Unternehmung", sogar in seiner Definition derselben ausdrücklich als einen „selbständigen" Organismus kennzeichnet. Oder Rieger, der bewußt einen mehr individualistischen Standpunkt als Ausgangspunkt seiner Lehre nimmt, und einerseits von „Atomen", andererseits aber doch von „Gliedern" spricht; oder Weyermann u. Schönitz, die die „Privatwirtschaft" auch als „Zelle" bezeichnen (227. S. 69) und doch meinen, daß man mit dem Ausdruck „privat" „.....regelmäßig die Vorstellung des Nichtgebundenen, des Losgelösten, des Isolierten bezw. des isoliert Gedachten" verbindet. Seyffert schreibt von der Wirtschaftseinheit, sie sei ein „einem organismusähnlich in sich abgeschlossenes Zweck- und Kunstgebilde" (192. S. 50); Müntzer, der eine Analyse des Begriffes der Einzelwirtschaft unternimmt,

sieht auch „das Merkmal der Geschlossenheit" als besonders wichtig an und sagt in der Definition desselben, daß sie etwas sei, was „in sich beschlossen ist" (98. S. 74). Leitner spricht von einer „selbständigen Erwerbswirtschaft" (80. S. 23). Aehnlich: Pape, Hirai, Isaac usw.

Die Grundidee einer geschlossenen handelnden Einheit schaut bei allen mehr oder weniger scharf immer wieder hervor, und auf das kommt es hier an.

2. Methodologische Bedenken?

Ein methodologischer Einwand könnte vielleicht darauf hinweisen, daß die Vorstellungsweise, die Welt aus einer Anzahl von bestimmten Einheiten und ihren Wirkungen bestehend aufzufassen, eine hauptsächlich naturwissenschaftliche Forschungsmethode darstellt und wir daher die Berechtigung nachzuweisen hätten, sie analog in einer Geisteswissenschaft anzuwenden. Dieser Einwand, vorausgesetzt, daß er zu Recht bestünde, würde natürlich diejenigen treffen, von denen wir das Grundmerkmal der Wirtschaftseinheit übernommen haben. Doch man kann nicht gehindert werden, seine Haltbarkeit zu prüfen (und das liegt in unserer Problemstellung einbeschlossen). Jedenfalls selbst als Analogie konnte dieser Gedanke fruchtbar werden: Das Faszinierende des dieser grandiosen Vorstellungsweise zu Grunde liegenden Prinzips (von dem fast jeder eine Ahnung haben wird), zeigt sich besonders darin, daß man seit Jahrtausenden noch nicht vermocht hat, die Anwendung wenigstens seiner formalen Grundidee zu verlassen. Die Mathematik, die exakteste aller Geisteswissenschaften, hat sich diesen Gedanken zu eigen gemacht; es sei hier besonders an den Zweig derselben erinnert, der die Welt in Punkte bezw. Mengen von Punkten gedanklich zu zerlegen versucht, um daraus die Welt wieder rekursiv zu rekonstruieren. Hier sehen wir eine denkbar mögliche logische Ueberspitzung des uralten Gedankens wieder. U. E. stellt er eine grundlegende Denkweise dar, die in ihrem logischen Charakter bis zu den allgemeinen Denkformen hinaufreicht.

3. Ein entscheidendes Argument für unsere Auffassung.

Keinesfalls sind es aber die soeben angeführten Argumente allein, die uns veranlassen, jedes Bedenken gegen die Grundcharakteristik der Wirtschaftseinheit aufzugeben, sondern etwas

ganz anderes, viel wichtigeres. Es lassen sich nämlich Aussagen über Handlungen der Wirtschaftseinheit feststellen, die sich in ihren Voraussetzungen zwanglos in der Richtung des Begriffs der Einheit interpretieren lassen. Und zwar sind es solche, die wir ständig in der Wirtschaftspraxis und ihrer Wissenschaft gebrauchen, die als platte Selbstverständlichkeit gelten, und deren Leugnung die Negation aller Wirtschaft und somit auch unserer Wirtschaftswissenschaft den Entzug des Bodens, auf den man in letzterer steht, bedeuten würde.

Es handelt sich um eine einfache, unscheinbare, in der Wirtschaftstheorie wie im Sprachgebrauch in den verschiedensten Variationen vorkommende Aussage. Niemand wird bestreiten, daß man von der Wirtschaftseinheit behauptet, daß sie einerseits verschiedene Handlungen ausführen kann (wie: Produzieren, Verkaufen, mit anderen ihrer Art in Beziehung treten, Bilanzieren, Konkurse machen usw.), andererseits daß sie auch Kosten und Ertrag (im weiteren Sinne) Ausgaben und Einnahmen, Verlust und Gewinn u. ä. m. hat. Daß also Zu- bezw. Abnahmen bei der Wirtschaftseinheit eine Rolle spielen. Alle diese Aussagen lassen sich, insofern sie Anspruch darauf erheben, logisch sinnvoll zu sein, auf die in Zweifel gezogene Vorstellung der Wirtschaftseinheit zurückführen. Man braucht sich nur die Voraussetzungen ihrer Möglichkeit zu vergegenwärtigen.

(Bei der, wie wir sehen werden, durchaus zutreffenden Annahme, daß es sich bei diesen Aussagen um entscheidende, d. h. das Wesen der Wirtschaftseinheit berührende Handlungen geht, könnten wir sie also selbst unabhängig von den ersten Charakterisierungen als Ausgangspunkt benützen.)

Die Voraussetzungen der Aussagen sind:

Erstens die Vorstellung der Wirtschaftseinheit als eines Dings, das Größenveränderungen erleidet, als eines Inhalts.

Zweitens die Voraussetzung, daß dieser Inhalt etwas Gleichgeartetes, Homogenes oder als solches Denkbares ist, insofern man durch Gegenüberstellung Vergleichungen, Messungen zur Feststellung der Differenz vornimmt.

Drittens die Vorstellung, daß die Einzelwirtschaft, zu einem bestimmten Moment, ein gegebenes, in sich geschlossenes, oder als solches gedachtes Quantum darstellt. Denn nur unter der Vorstellung eines solchen Quantums bekommen die

Korrelativen (Kosten-Ertrag; Einnahmen-Ausgaben usw) und der in ihnen enthaltene Gegensatz überhaupt einen logischen Sinn, kann man eine quantitative Veränderung als Verlust oder Zunahme usw. bezeichnen. Im Begriff des Verlustes liegt beschlossen, daß etwas von einer Sphäre (bestimmtes Quantum) zu einer anderen übergegangen ist, die eben nicht die erste ist. Man kann auch sagen: Das Aeußere einer Sphäre ist das Innere einer anderen Sphäre.

Man kann also zeigen, daß eine Menge Mehl einen Verlust von x kg erlitten hat, wenn man eben diese bestimmte Menge als Grundlage nimmt. Oder man kann von der Abnahme der Lichtempfindlichkeit einer photographischen Platte sprechen, wenn man vorher eine bestimmte Empfindlichkeitsintensität in ihr angenommen hatte. Nur wenn man von der Vorstellung einer bestimmten Größe, Menge, Form ausgeht, ist man in der Lage, quantitative Abweichungen zu verzeichnen, und so eine etwaige Abnahme oder Zunahme entsprechend als Kosten und Erfolg, Verlust und Gewinn usw. zu bezeichnen.

Aber auch im Kontinuum muß die Wirtschaftseinheit eine Einheit sein: Wenn wir in unserer ersten Analyse von dem Ding, das die Wirtschaftseinheit repräsentiert, verlangt hatten, daß es sich auch im Kontinuum als eine Einheit benehme, damit es bei seiner Berührung mit der anderen in ihnen nicht aufgehe, so ist, wenn wir erfahren, daß dieses Ding zu- und abnimmt, dieses Erfordernis um so mehr verständlich. Der Begriff des Aufwandes (Kosten usw.) besagt, daß das Aufgewendete in eine andere Sphäre übergegangen ist, daß wir über dasselbe nicht mehr verfügen können, keine Macht darüber haben.

Viertens die Vorstellung einer bestimmten Qualität. Der Inhalt der Größen, um die ein Ding ab- oder zunimmt, kann nicht anders geartet sein als dieses Ding selbst. Da diese Größenveränderungen solche eines wirtschaftlichen Dinges sind, werden auch sie wirtschaftlicher Qualität sein.

Fünftens die Vorstellung einer immanenten Aktivität dieses Inhalts, oder seine Verbundenheit mit einem vitalhaften Ding, sofern man der Wirtschaftseinheit die Potenz zuschreibt, Handlungen wie die oben erwähnten auszuführen.

Wir sehen also, daß wir von einer weniger „fragwürdigen" Aussage über die Wirtschaftseinheit zu denselben Begriffsmerkmalen gelangen, zu denen wir, von den allgemeinen Charakterisierungen ausgehend, gekommen sind. Ja, wir mußten zu diesem

Ergebnis gelangen, weil doch nicht anzunehmen ist, daß diesen Aussagen von Zu- und Abnahme, die in der Einzelwirtschaftslehre gemacht werden, ein Begriff von der Wirtschaftseinheit zu Grunde liegen wird, der sie logisch nicht zuläßt. Wie schon der elementar-mathematisch Geschulte verstehen kann, steht der Begriff der Einnahmen und Ausgaben mit dem der Einheit in logischem Zusammenhang.

Zu der allgemeinen Charakterisierung der Einzelwirtschaft sind wir erst nach eingehenderem Befassen mit den soeben analysierten Aussagen gekommen. Erst dann haben wir uns die Zeit genommen, in den mannigfaltigen Ausführungen in der Wirtschaftswissenschaft nach Belegen zu suchen, die den Einheitscharakter der Wirtschaftseinheit direkt zum Ausdruck bringen. Und zwar sagten wir uns nämlich: wenn alle Verfasser von einer Zu- und Abnahme bei der Wirtschaftseinheit reden, dann muß irgendwo in ihren Ausführungen diese direkte Charakterisierung der Wirtschaftseinheit zum Durchbruch kommen, und wir sahen, wie dieses in ziemlich eindeutiger Form der Fall war.

Keinesfalls aber ist diese direkte Charakterisierung bei den einzelnen Verfassern aus einer Analyse des Satzes von Zu- und Abnahme der Wirtschaftseinheit entstanden; das beweist zum Teil die Formulierung der Zitate, die wir brachten, und das werden wir im Laufe dieser Untersuchung auch sehen. Diese Aussagen von der Wirtschaftseinheit entstammen empirischen Eindrücken und bekommen auch deshalb eine besondere Bedeutung.

Man wird jetzt verstehen können, warum wir weiter oben sagten, daß eine Skepsis an unserem Ausgangspunkte nicht recht am Platze ist. Die letzten Ausführungen haben es deutlich gezeigt. Wenn dem so ist, so müßte man versuchen, unter allen Umständen jede Auffassung von der Wirtschaftseinheit in irgend einer Weise diesem Grundgedanken anzupassen. Der gesamten Wirtschaftstheorie würde es damit um so leichter werden, den Sinn ihrer Aussagen über die Wirtschaftseinheit logisch zu begründen. Es handelt sich, wie man sieht, nicht um eine private Ansicht, um eine Weltanschauung, die man beliebig je nach Laune und Neigung akzeptieren oder ablehnen kann, sondern um eine Angelegenheit, die alle angeht; um eine logische Notwendigkeit, aus der es kein Entrinnen gibt. Mit ihr m u ß sich jeder auseinander setzen. Es handelt sich um eine grundlegende

Voraussetzung, der kein wirtschaftswissenschaftliches System widersprechen darf.

Und trotzdem werden wir bei der materialen Bestimmung so vorgehen, daß wir nach der Möglichkeit einer solchen Auffassung fragen.

V. Einiges zur Bedeutung unseres Ausgangspunktes.

Es ist nicht möglich, die Tragweite des hier gewählten Ausgangspunktes in allen seinen Einzelheiten aufzuzeigen. Nur zu seiner formalen Bedeutung sei hier etwas gesagt.

Offenbar bietet er den Schlüssel und den einzig aussichtsvollen Weg, sowohl in der Volkswirtschaftslehre, wie erst recht in der Einzelwirtschaftslehre zu einer Einigung und Verständigung zu gelangen und unfruchtbare Auseinandersetzungen und Vorbeiredereien zu beseitigen. Und dieses alles nicht etwa deshalb, weil wir gerade ihn fordern, sondern weil in ihm letzten Endes die Gesamtheit der vertretenen Standpunkte vom Begriff der Wirtschaftseinheit vereinigt sind. Und zwar handelt es sich weder um ein mystisch schleierhaftes Gemisch, noch um eine versöhnende Synthese, sondern um das begriffliche Extrakt dessen, was allen Verfassern als Untersuchungsgegenstand vorschwebt, aber u. a. durch das Verhaftetsein der meisten von ihnen mit dem praktischen Leben nicht immer Gelegenheit gab, es mit dem theoretischen Abstand zu betrachten und so die Wirtschaftseinheit folgerichtig zu bestimmen.

Ein Begriff der Einzelwirtschaft, der auf dem logisch-mathematisch bedeutungsvollen Grundprinzip der Einheit aufgebaut ist, d. h. die Auffassung von der Wirtschaftseinheit als einem „punktuellen Kraftzentrum", als einer Art Funktionseinheit, erlaubt es auch, direkt Logik bezw. Mathematik in ökonomischen Inhalten zu treiben.

Jede mathematische Behandlung (Darstellung oder Erforschung) der wirtschaftlichen Zusammenhänge ohne einen derartigen Begriff der Wirtschaftseinheit muß eigentlich Bruchstück bleiben.

B)
Zur herrschenden Auffassung von der Wirtschaftseinheit.

Vorbemerkungen.

Jede Auffassung von der Wirtschaftseinheit muß also dem im vorigen Kapitel gewonnenen Begriff entsprechen, zumindest von ihm nicht wesentlich abweichen. Wir wollen nun dazu übergehen zu zeigen, daß in der herrschenden Auffassung von der Wirtschaftseinheit, sei es in dem einen oder in dem anderen Merkmal, doch Inkonsequenzen aufweisbar sind.

Bei dieser Kritik haben wir die mehr oder weniger ausführlichen Darstellungen des Begriffs der Wirtschaftseinheit zu Grunde gelegt. Im Grunde genommen sollten wir nur mit den Definitionen allein auskommen, denn die Merkmale, um die es sich hier handelt, sind so wesentlich, daß sie eigentlich auch bei der gröbsten Definition nicht fehlen dürfen.

Allgemein läßt sich sagen, daß sich in der Einzelwirtschaftslehre sehr wenige spezielle Erörterungen über den Begriff der Wirtschaftseinheit als Gattungsbegriff finden lassen. Es handelt sich um ganz kurze Ausführungen und zwar meistens nur um solche, die mehr programmatischen Charakter tragen. Wir werden daher eine Stufe weitergehen und die Auffassungen von den Arten der Wirtschaftseinheit untersuchen. Das ist ja logisch möglich. Jeder Unterbegriff entsteht durch Hinzufügung eines neuen Merkmals zu dem bereits vorhandenen. Enthält der Oberbegriff drei Merkmale, so würde sein nächster Unterbegriff $3+1=4$ Merkmale enthalten usw. Wenn es wahr ist, daß der Oberbegriff das Gemeinsame der unter ihm „begriffenen" Arten enthalte, dann kann man eine Art davon daraufhin untersuchen, ob sie die Merkmale des Oberbegriffs enthalte, ob also in 4 die 3 enthalten sei. D. h. in unserem Falle: die bekannten Merkmale müssen jeder Wirtschaftseinheit zukommen. Wir sind nicht an den spezifischen Merkmalen der Unterbegriffe derselben interessiert.

Man darf im übrigen nicht in jene oft vorkommende fehlerhafte Auffassung vom Wesen des Begriffs verfallen, indem man den Begriff der Unternehmung deswegen als „umfassender" als den des Betriebes ansieht, weil die Unternehmung aus mehreren Betrieben aufgebaut sein könnte. Das ist so ähnlich, wie wenn man den Begriff „Haus" deswegen als „umfassender" als den Begriff „Stein" ansprechen wollte,

weil es aus mehreren Steinen gebaut sein könnte. Die Welt der Realität wird so mit der der Begriffe in einen Topf geworfen.

Man unterscheidet verschiedene Arten von Wirtschaftseinheiten, man spricht grundsätzlich einerseits von Erwerbswirtschaften und andererseits von Haushalten (Konsumwirtschaften, Verbrauchswirtschaften). Unter die Erwerbswirtschaften werden hauptsächlich die „Unternehmungen" subsumiert. Eine dritte Gruppe sind die sog. staatlichen oder kommunalen, die sozialen oder gemeinnützigen Unternehmungen. Als eine vierte Art wären vielleicht die sog. gemischtwirtschaftlichen Wirtschaftseinheiten zu erwähnen.

Alle diese Arten werden als Wirtschaftseinheiten angesehen. Von diesen nun werden wir hier dem Begriff der Unternehmung besondere Aufmerksamkeit schenken. Die Gründe dafür sind folgende:

1. Weil man in den meisten Aufsätzen über die Begriffsbildung in dieser Disziplin seine spezielle Aufmerksamkeit nur auf diesen Begriff gerichtet hat.

2. Weil die Einzelwirtschaftslehre aus verschiedenen Gründen ihre Hauptuntersuchungen der Erforschung dieser besonderen Art von Wirtschaftseinheit gewidmet hat; die übrigen Wirtschaftseinheiten wurden bis jetzt in der Standardliteratur nur en passant erwähnt.

3. Weil der Begriff der Unternehmung im Leben des Alltags und in den Erörterungen der gesamten Wirtschaftstheorie eine entscheidende Rolle spielt. Man wird daher sehr gespannt darauf sein, ob man den Begriff dieser wichtigen und häufigen Erscheinung richtig formuliert hat.

4. Weil wir aus allen diesen Gründen eigentlich mit Sicherheit zu erwarten hätten, daß man bei der Begriffsbestimmung der Unternehmung das Richtige getroffen hätte und so ihre Kritik eine repräsentative sein würde.

5. Weil es sich tatsächlich erweisen wird, daß man bei ihr dem Richtigen in manchen Punkten nahe gekommen ist.

6. Um auch diejenigen Autoren berücksichtigen zu können, die uns keine Bestimmung des Oberbegriffs gegeben haben.

I. Zum Merkmal des Lebens.

Wenn wir uns daran erinnern, daß das Ding, welches als eine Wirtschaftseinheit angesprochen werden soll, in einem

Lebewesen manifestiert sein muß, und nun die mehr oder weniger ausführlichen Begriffsbestimmungen der Wirtschaftseinheit in der Einzelwirtschaftslehre daraufhin untersuchen, inwiefern man aus ihnen die Vorstellung eines solchen gewinnen kann, so erlebt man eine merkwürdige Enttäuschung. Anstatt eines Lebewesens werden in erster Linie die Einrichtungen und Veranstaltungen, höchstens die Tätigkeit eines solchen als Wirtschaftseinheit verstanden; das geht schon aus dem im Anhang II angeführten Zitaten hervor. Manche Definitionen sprechen zwar von einem Organismus und ähnlichem, aber bildliche Ausdrücke dürfen ja in Definitionen nicht vorkommen, zum mindesten ist das sehr allgemein, wenn nicht undeutlich.

Man möchte meinen, daß Nicklisch die Wirtschaftseinheit im Menschen sieht, doch handelt es sich bei seiner Definition mehr um eine dichterische Fassung. Auch er versteht unter Wirtschaftseinheit den Ort des Handelns bezw. die Tätigkeit. Nicklisch fährt auf der gleichen Seite fort, sie als ein „Gebilde" als eine „Organisationseinheit" zu charakterisieren, und bemerkt, daß es solche „Betriebe" verschiedenen Grades gäbe, und daß immer „in" ihnen „der Mensch" sei.

Am nächsten scheint uns Rieger gekommen zu sein (141. S. 50). Die Charakterisierung „geschlossene wirtschaftliche Einheit" läßt allerdings einige Bedenken aufkommen, aber aus den Wendungen „Rechnung und Gefahr", „in der gleichen Absicht in einem Hilfsgewerbe betätigt" läßt sich schließen, daß er eine Person im Auge habe. In dem Kapitel über den „Begriff der Unternehmung" (S. 13) spricht er eigentlich immer wieder von „Unternehmer" bezw. „Kaufmann". Doch es lassen sich auch bei ihm Stellen nachweisen, in welchen er die Unternehmung als eine Tätigkeit bezw. Veranstaltung einer Person auffaßt. So schreibt er (S. 44): „Die Unternehmung ist eine Veranstaltung zur Erzielung von Geldeinkommen". S. VI spricht er von einem „Aufbau der Unternehmung" von einer „Unternehmung als Dauerbetrieb", auf S. 41 sagt er sogar: ....„ein Betrieb, der von einem Unternehmer benutzt wird, in dem Dienst seiner Erwerbswirtschaft gestellt wird, ist eine Unternehmung". Aehnlich S. 39/40. Immerhin scheint aber Rieger einer von den wenigen Einzelwirtschaftlern zu sein, die vornehmlich an die Person denken, wenn sie von Privatwirtschaft oder Unternehmung sprechen. Diesen Eindruck gewinnt man leicht, wenn man sein Buch durchstudiert; so haben ihn auch seine Kritiker verstanden.

Ausnahmen sind ja immer möglich. Worauf es uns ankommt, ist, zu zeigen, daß bei der Auffassung von der Wirtschaftseinheit mindestens auch die oben erwähnte Vorstellung von den Einrichtungen u. ä. herrscht.

Offenbar liegt hier eine Verwechslung vom Subjekt und seinen Wirkungen vor.

Man wird vielleicht einwenden: Es ist doch selbstverständlich, daß jemand da sein muß, der die Handlungen ausführt, es muß doch schließlich ein „Träger" dieser Maßnahmen und Einrichtungen da sein. Freilich wissen wir sehr genau, daß die einzelnen Autoren an ein Lebewesen und zwar an den Menschen gedacht haben und von ihm auch in ihren Ausführungen immer wieder reden. Es wäre noch schöner, daß man davon gar nichts erwähnte.

Aber die Einrichtungen des Menschen sind noch nicht der Mensch selbst. Was heißt übrigens „Träger"? Was ist, wenn man von einem Träger spricht, das Primäre: die Veranstaltungen oder der Mensch oder beides zusammen? Letzteres doch nicht, denn die Einrichtungen des Menschen gehören weder zu seinem Begriff noch zu seinem Wesen.

Es ist übrigens nicht überflüssig näher zu zeigen, in welcher eigenartigen und höchst bezeichnenden Weise verschiedene Autoren dem Moment des Lebewesens in ihren Erörterungen über den Begriff der Wirtschaftseinheit manchmal Rechnung zu tragen versuchen. Einige leicht vermehrbare Beispiele sollen das hier illustrieren:

Wir erinnern zunächst an die Definition von Nicklisch (111. S. 39): „Unternehmung ist eine Einzelwirtschaft... mit einem oder mehreren Unternehmern an der Spitze" (?). Aehnlich Leitner (80. S. 2): „An der Spitze einer Einzelwirtschaft oder Sonderwirtschaft steht ein Wirtschaftssubjekt; sie wird von einem einheitlichen Willen geleitet..." Hellauer schreibt (49. S. 17): „Die Einzelwirtschaft oder Sonderwirtschaft wird von dem einheitlichen Willen eines Wirtschaftssubjekts geleitet und sorgt (wer? d. V.) für sich selbst". Müntzer (98. S. 73) spricht in einem Abschnitt, der bezeichnender Weise „Das Merkmal der Planmäßigkeit im Betriebe" betitelt ist, davon, daß im „Mittelpunkte" (?) des Betriebes „der Mensch steht". Aehnlich Nicklisch (44, Artikel: Betrieb, S. 1047): „Als Mitte (?) finden wir immer den Menschen".

Seyffert schreibt (192. S. 51): „Daß es überhaupt nicht der Unternehmer, sondern der Betrieb ist, der in Lehre und For-

schung im Mittelpunkte zu stehen hat, daß auch bei Erwerbsunternehmungen der Unternehmer nur als eines der Organe (!) — oft (!) wichtigstes — der Unternehmung zu werten (?) ist..." Mahlberg (93. S. 8) weist (und das ist sehr bezeichnend) erst über einen Umweg nach, daß der „Betrieb" einen „Willen" haben muß. Er schreibt: „Die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag muß ein vernunftgemäßes Verhältnis ergeben. Derjenige, den es angeht, der die Kosten oder den Schaden zu tragen hat, wird auf ein solches Verhältnis hinwirken. Hieraus (!) ergibt sich, daß der Betrieb einen zentralen und bewußten (?) Willen hat, bezw. begrifflich haben muß". An einer anderen Stelle (S. 6) schreibt er: „Jeder Mann (?) ist Inhaber eines Betriebes..." Von einem „Inhaber" sprechen mehrere, und Schmalenbach (167. S. 61) will den „Betrieb als Betrieb" ohne Rücksicht auf seinen „Eigentümer" untersuchen. Pape sagt (128. S. 42) von den „wirtschaftlichen Zwekken der Betriebe", daß sie „nur von Wirtschaftsbetrieben oder vielmehr (!) deren Eigentümer... gesetzt werden...". Soellheim, der, wie aus seinem Aufsatze hervorgeht, sich ziemlich intensiv mit der Frage des Erkenntnisobjekts der Einzelwirtschaftslehre beschäftigt hat, hat offenbar geahnt, daß hier etwas nicht in Ordnung sei. Zwar definiert auch er die Wirtschaftseinheit genau so wie alle anderen, aber er beeilt sich gleich darauf hinzuzufügen, daß sie in ihrer Gesamtstruktur von einem Rechtssubjekt beeinflußt wird. Er schreibt (gesperrt): „Einzelwirtschaft heißt die Wirtschaftseinheit eines Rechtssubjekts. Art, Wesen, Aufbau, Strukturwandlungen, Dauer der Einzelwirtschaft, werden von diesem Rechtssubjekt nach den jeweils von ihm verfolgten Wirtschaftszwecken bestimmt." (128. S. 41).

An einer anderen Stelle schreibt er wieder, daß „das wichtigste Merkmal des realen Gebildes der Einzelwirtschaft ist, daß es eine Wirtschaftseinheit eines Rechtssubjekts...." darstelle (S. 33). Wir sehen, er ist ziemlich nahe gekommen, aber es bleibt dabei, die Veranstaltungen sind die Wirtschaftseinheiten und das Uebrige ein Anhängsel. Der kleine Schritt, der noch fehlt, kann unmöglich von ihm gemacht werden. Es eröffnet sich eine ganz andere Welt, an die er, als ein betriebswirtschaftlich Orientierter, in diesem Punkte gar nicht gedacht haben kann. Bestimmt er doch die Wirtschaftseinheiten an anderer Stelle als reale „Komplexe von Personen und Gütern" (195. S. 34). Müntzer (98. S. 74) schreibt: „Zum Wesen der Begriffe „Betriebswirtschaft bezw. Betrieb" gehört „die Vorstel-

lung des Lebens, der Betätigung der Arbeit". Aehnlich Seyffert (192. S. 50): Die Wirtschaftseinheit ist „.... erfüllt, belebt mit wirtschaftlicher Tätigkeit..." Härtlein (51. S. 9) will vielleicht auch diesen Umstand korrigieren, wenn er von der Unternehmung sagt, daß sie „sowohl den Betrieb... als auch den Verkehr..." umfasse.

Es gehört viel Phantasie dazu, sich eine Schreinerei lebend vorzustellen.

So geht die Sache nicht. Durch wiederholtes Nebenhereinpauken kann man doch dem Leser und Hörer nicht suggerieren, daß die Wirtschaftseinheit in einem Lebewesen gesehen werden muß. Es läßt sich doch nicht leugnen, daß mit den gegebenen Begriffsbestimmungen kein Lebewesen definiert worden ist. Man kann doch nicht unter den Einrichtungen auch den Menschen meinen; er ist doch nicht mit ihnen in eins verwachsen. Eine Bäckerei als „Menschen" aufzufassen, das würde auch der extremste Begriffsrealist beim besten Willen ablehnen.

Man braucht ja nur zu sehen, welcher Sinn aus Aussagen über die Wirtschaftseinheit spricht, wenn man sie i. S. des gegebenen Oberbegriffs auffaßt. Man kommt zu den kuriosesten Behauptungen. Wie ist es möglich, daß Maßnahmen bezw. Institutionen wollen, Zwecke setzen, Beziehungen anknüpfen, vertragsfähig sein, Beschlüsse fassen, Risiko auf sich nehmen, Bilanzen usw. machen können? Sind es die Maßnahmen und Einrichtungen, die in der Wirtschaft ihre Bedürfnisse zu befriedigen streben? Was ergibt sich für ein Sinn aus folgender Formulierung eines Satzes von weittragender Bedeutung: „Die Einzelwirtschaftslehre sucht die Tätigkeit bezw. die Einrichtungen der Einzelwirtschaft zu erforschen usw." Das würde also bedeuten, die Einzelwirtschaftslehre sucht die Tätigkeit bezw. die Einrichtungen der Tätigkeit und der Einrichtungen zu erforschen usw. — Solche aus diesem Umstand resultierende Kontradiktionen könnten unzählig angeführt werden. Die reinsten Konfusionen ergeben sich aus einer solchen Auffassung schon für den Fachmann, wenn er sich auf Grund derselben bemüht, ein wissenschaftliches Werk gründlich durchzusehen. Wollte man etwa ohne Kenntnis des wirtschaftlichen Geschehens an solche Abhandlungen herangehen, so wäre es sehr fraglich, ob man sich ein klares Bild von diesem Ding, das man als Wirtschaftseinheit anspricht, und das dem einzelnen Verfasser vorschwebt, machen könnte.

Wer im Ernst die Ansicht aufrecht zu erhalten glaubt, daß man außer dem Menschen auch den eben definierten Wirtschaftsgebilden das Merkmal des Lebens unterstellen kann, geht schon ins Uebernatürliche hinüber. Schwerlich wird er uns seine Ansicht wissenschaftlich beweisen können.

Die Auffassung der Wirtschaftseinheit in der Volkswirtschaftslehre ist bei einem flüchtigen Blick im großen und ganzen eine andere. Der in Frage stehende Begriff wird etwas eindeutiger gebraucht. Bei Erklärungen der Preisbildung kommt dieses oft zum Ausdruck. Es ist auch verständlich. Wie in aller Welt soll man die Preise aus den Handlungen oder gar Einrichtungen ableiten können. Wir weisen darauf hin, wie man in der Volkswirtschaftslehre mehr von Konsumenten, Produzenten, Arbeitern, Kapitalisten, Fabrikanten, Geschäftsleuten, Unternehmern usw. spricht. Man redet auch von einem Unternehmerprofit und Unternehmerlohn und selten von Unternehmungslohn, Fabrikprofit oder Fabrikbedürfnissen. In der Betriebswirtschaftslehre bringt man es fertig, von einem „Betriebsgewinn" „betriebszentrischem Denken" der Betriebe u. ä. zu reden. Wo man in den volkswirtschaftlichen Lehrbüchern die wenigen eingehenden Erörterungen von den konkreten Veranstaltungen der Wirtschaftseinheit durchsieht, da findet man selten die Bezeichnung „Einzelwirtschaft" angewendet. Die Bezeichnung „Betrieb" kommt in diesen Fällen häufiger vor.

Man kann eben nicht sagen, daß die Volkswirtschaftslehre eine andere Auffassung von der Wirtschaftseinheit als die Einzelwirtschaftslehre haben muß. Beide haben doch dieselbe Erfahrungstatsache zum Gegenstand. Die heute noch beliebte Art der Betrachtungsweise: „Vom Standpunkte der Privatwirtschaft (Einzelwirtschaft)" — „vom Standpunkt der Volkswirtschaft" erweckt den Anschein, als meinte man, daß es zwei Wahrheiten von der Wirtschaft gäbe.

Man kann die Bedeutung des bisherigen Ergebnisses nicht dadurch abschwächen, daß man etwa sagt: nicht auf das, was die Verfasser begrifflich bestimmen, sondern auf das, was sie tun, kommt es an; d. h. es könnte sein, daß die Verfasser die Wirtschaftseinheit falsch definieren, ihren materiellen Untersuchungen derselben jedoch die richtige Auffassung zu Grunde legen.

Einmal haben wir hier noch nicht mit dem zu tun, was sie behandeln, sondern mit dem Begriff der Wirtschaftseinheit

und müssen daher in dem Glauben arbeiten, daß das, was sie als Wirtschaftseinheit definieren, auch das ist, was sie untersuchen; sonst müßten sie sich widersprechen. Dann ist es doch auch das Gegenteil möglich. Und in der Tat sind die Verfasser in ihren weiteren Untersuchungen gegenüber der Begriffsbestimmung ihres Untersuchungsgegenstandes konsequent und erforschen im großen und ganzen die Tätigkeit usw. des Wirtschaftssubjekts.

Jedenfalls werden Bezeichnungen und Begriffe durcheinander geworfen, und wer so etwas tut, wird über das Wesen derselben nicht vollständig im klaren sein.

Eine quaternio terminorum ist zum mindesten da.

Daß diese Verwechslung als keine Zufälligkeit anzusprechen ist, beweist die Tatsache, daß es sich hier nicht um einen einzigen Verfasser, sondern um eine große Anzahl handelt.

Ein im Hinblick auf das hier zur Diskussion stehende Merkmal folgerichtig aufgefaßter Begriff der Wirtschaftseinheit ist aber sowohl für das Schicksal der Einzelwirtschaftslehre wie auch für die Forschung in der Volkswirtschaftslehre von eminenter Bedeutung.

Auf die Ursachen, die diese Verwechslung gefördert haben, werden wir später zu sprechen kommen.

II. Zur Auffassung der übrigen Merkmale.

Vorbemerkungen.

Wenn wir uns das im vorigen Abschnitte gewonnene Ergebnis über ein so entscheidendes Merkmal vor Augen halten, so könnten wir sagen, daß wir berechtigt wären die Kritik abzubrechen und zur positiven Darstellung überzugehen. Trotzdem wollen wir auch auf die übrigen Merkmale eingehen.

Hier können uns hauptsächlich diejenigen Ausführungen dienen, die uns über den Inhalt (Objekt) und die Form des Zweckstrebens und der Tendenz des Handelns der Wirtschaftseinheit Auskunft geben. Denn wie wir im vorigen Kapitel festgestellt haben, spielen diese Dinge eine konstituierende Rolle im Wesen der Wirtschaftseinheit, und man kann daher aus derer Kenntnis Schlüsse auf die Auffassung der Wirtschaftseinheit selbst ziehen. Dabei werden wir (und zwar wo es notwendig sein wird) unterstellen, daß man die Wirtschaftseinheit in dem Lebewesen Mensch repräsentiert sieht.

Allgemein läßt sich über Inhalt und Form des Zweckstrebens der Wirtschaftseinheit folgendes sagen: Man erfährt sowohl in den Begriffsbestimmungen wie auch in sonstigen Ausführungen kaum etwas Eindeutiges. Man empfindet, daß eine eindrucksvolle Hervorhebung desselben nicht immer gegeben wird. Bei einigen Begriffsbestimmungen möchte man zweifeln, ob bestimmte Formulierungen in denselben als Zweckangaben zu betrachten sind. Und in sonstigen Ausführungen findet man, daß Ausdrücke wie: Sinn, Aufgabe, Zweck, Funktion, Ziel u. ä. abwechselnd für die gleiche Aussage gebraucht werden. Sind überhaupt sprachliche Wendungen wie: „Der Kaufmann h a t das und das zu tun", „die Tätigkeit z u r . . . ." mit der Einleitung zur Angabe von Zwecken identisch?

Man spricht sogar von verschiedenen Zwecken der Wirtschaftseinheit: von „volkswirtschaftlichen" und von „privatwirtschaftlichen". Daß die Wirtschaftseinheit logischerweise nur einen einzigen Zweck verfolgen kann, wird so außer Acht gelassen.

Man ist sogar geneigt, die Arten der Wirtschaftseinheiten je nach ihrem „Zweck", sei es in „Erwerbswirtschaften", in „öffentliche Betriebe" und in „Haushaltungen" einzuteilen. Eine inhaltliche Bestimmung der Zwecke der Arten interessiert uns hier nicht. Es genügt, die Meinung festgestellt zu haben, daß die Wirtschaftseinheiten verschiedene Zwecke haben. Wenn aber ein entscheidendes Kriterium des Gattungsbegriffs: Wirtschaftseinheit, ein bestimmter Zweck(streben) ist, wie kann man dann das unterscheidende Merkmal der Arten derselben wiederum in einem Zwecke sehen?

Der Privatwirtschaftler Rieger macht insofern eine auffallende Ausnahme, als er das Zweckmoment nicht nur in die Bestimmung der Wirtschaftseinheit aufnimmt, sondern ihm auch ein besonderes Kapitel in seinem Buche widmet (141. S. 44). Diese eindeutige Erfassung des Zweckmoments ist es, die Rieger gegenüber anderen gestattet hat, eine konsequente Darstellung des Wesens der Wirtschaftseinheit, die er behandelt, zu liefern. Immer wieder nimmt Rieger vom Zwecke dieser Wirtschaftseinheit seinen Ausgangspunkt.

In der Tat ist die Zweckangabe, wie man aus den späteren Ausführungen weiter ersehen wird, von so eminenter Wichtigkeit, daß wir ruhig sagen können, daß, solange uns die Betriebswirtschaftslehre nichts Eindeutiges über den Zweck der

Wirtschaftseinheit angibt, eine gründliche Diskussion über verschiedene Probleme unmöglich ist. Man denke an ein Kardinalproblem in der Betriebswirtschaftslehre: das der Förderung der Wirtschaftlichkeit. Man würde über dieses Problem anders denken, und seine Erforschung nicht als ein vornehmliches Ziel in dieser Lehre gesetzt haben, wenn man dem Wesen des Zweckes der Wirtschaftseinheit eine gründliche Beachtung geschenkt hätte.

Dieser Mangel an Entschiedenheit bei der Bestimmung des Zweckstrebens veranlaßt uns, bei der Untersuchung der einzelnen Merkmale auch die volkswirtschaftlichen Auffassungen heranzuziehen. Gehen wir nun zu den einzelnen Merkmalen über:

1. Zum Inhalt.

Wir sahen im vorigen Kapitel, daß zum Verständnis des Begriffs der Wirtschaftseinheit die Kenntnis des Inhalts, durch den sie sich als Einheit repräsentiert, gehört. Dieser muß überhaupt ein Inhalt sein und zwar ein solcher, der in der Wirtschaftseinheit selbst liegt.

Nun wissen wir, daß das Objekt (Inhalt) des Zweckstrebens einer Wirtschaftseinheit mit dem Inhalt der Wirtschaftseinheit selbst gleichgeartet sein muß. Wir können daher aus der Auffassung des Objekts des Zweckstrebens der Wirtschaftseinheit schließen, unter welchem Inhalt man die Wirtschaftseinheit als Einheit betrachtet.

Grundsätzlich könnte man folgende Richtungen über die Auffassung des Objekts (Inhalts) des Zweckstrebens der Wirtschaftseinheit feststellen:

1. das Objekt: Güter (worunter man die materiellen Güter (Sachgüter) bezw. (Dienst-)Leistungen versteht).
2. das Objekt: Geld (das eigentlich auch unter dem Punkt 1 untergeordnet werden könnte).
3. das Objekt: Lust (objektiv aufgefaßt).
4. das Objekt: Energie; worunter man noch etwa Kraft, Arbeitsfähigkeit u. ä. verstehen könnte.
5. das Objekt: (Bedürfnis-)Befriedigung.

Wenn nun der Inhalt der Wirtschaftseinheit mit dem Objekt ihres Zweckstrebens identisch sein soll, so müssen wir, wenn wir die soeben erwähnten verschiedenen Zwecke berück-

sichtigen, schließen, daß über den Inhalt der Wirtschaftseinheit keine Einhelligkeit besteht.

Untersuchen wir nun diese „Inhalte", inwiefern sie tatsächlich Inhalt darstellen, so könnte man über die Substanzialität des „Objekts": Dienstleistungen vielleicht Zweifel hegen; eine Leistung ist doch begrifflich eine Funktion von etwas; doch nichts was für sich besteht. Kann man den Dienst eines Pferdes und das Pferd selbst gleichzeitig nebeneinander stellen?

Untersucht man diese Inhalte daraufhin, inwiefern sie in der Wirtschaftseinheit liegen (und zwar unter der Annahme, daß die Wirtschaftseinheit durch den Menschen repräsentiert wird), so findet man, daß dieses beim Inhalt „Güter" nicht unbedingt der Fall ist: denn der Mensch stellt keineswegs einen Komplex von irgend welchen äußeren Gütern (z. B. Automobilen) dar. Bei einer weiten Interpretation des Inhalts „Güter", könnte man natürlich den Menschen als einen sachlichen Komplex, als eine physische Einheit auffassen. Wir wollen dieses im Auge behalten.

Was von dem Inhalt „Güter" im allgemeinen gesagt wurde, gilt auch vom Inhalt „Geld", insofern es sich bei ihm auch um etwas handelt, was außerhalb des Menschen liegt; der Mensch ist kein Komplex von Geldscheinen. —

2. Zur Homogenität.

Der Inhalt, durch den sich eine Wirtschaftseinheit als Einheit repräsentiert, muß, wie wir sahen, homogen, einheitlich, vergleichbar sein.

Zu diesem Punkt ist hier kritisch nichts Besonderes zu erwähnen, doch zum Verständnis der späteren Ausführungen sei hier folgendes eingefügt. Aus der Forderung nach Homogenität geht hervor, daß der Inhalt der Größen, um die eine Wirtschaftseinheit zu- oder abnimmt, gleich beschaffen sein muß mit dem Inhalt, durch den sie sich als Einheit repräsentiert. Stellt die Wirtschaftseinheit z. B. ein Energiequantum dar, so müssen auch die Zu- oder Abnahmen derselben aus Energie bestehen usw.

Es würde also logisch nicht angehen von einer Wirtschaftseinheit auszusagen, daß sie etwa Sachgüter zu beschaffen und dabei möglichst wenig Lust zu verlieren strebt. Denn in einem solchen Falle wird die Wirtschaftseinheit einmal

als ein physischer Komplex betrachtet, das andere Mal aber als ein Lustkomplex. Wo bleibt aber dann die homogene Auffassung des Inhalts einer Wirtschaftseinheit?

3. Zum Merkmal der (momentanen bezw. kontinuierlichen) Abgehobenheit.

Die Tatsache, daß eine Wirtschaftseinheit nach dem höchsten Ertrage strebt, wird nicht überall mit besonderem Nachdruck hervorgehoben. Allerdings bei den Erwerbswirtschaften und auch hier speziell bei der „privatwirtschaftlichen" Unternehmung wird es von jedem mehr oder weniger (meistens weniger) offen zugegeben. So spricht man hier von einem Streben „nach Gewinn", „nach Erwerb" u. ä.

Daneben aber lassen sich Formulierungen feststellen, bei denen das Streben der Wirtschaftseinheit nach einem Mehr verschleiert, oder als ein Streben nach Verminderung zum Ausdruck kommt.

Es wird sehr häufig von einer Her-, Fertig-, Sicher-, Bereitstellung, Beschaffung von Produkten gesprochen. Man kann aber doch nicht behaupten, daß aus diesen Begriffen hervorgeht, daß es sich dabei um eine Vermehrung handelt. Es ist doch so, daß die Produktion als eine Umwandlung der äußeren Form, als eine Einwirkung auf die Außenwelt angesehen wird. Wo liegt hier das Moment des Mehrs?

Manchmal wird das Streben der Wirtschaftseinheit so formuliert, als suche sie sich selbst zu erhalten. Doch das ist nicht genügend. Erhaltung bedeutet Halt auf einen bestimmten Punkt; Vermehrung dagegen Fortsetzung über diesen Punkt hinaus.

Schmidt schreibt von einer Wirtschaftseinheit, daß sie „Werte" zur Bearbeitung „an sich zieht", um sie „darnach" „abzugeben". Der Zentripetalitätscharakter kommt in einer solchen Formulierung neutralisiert zum Ausdruck: „an sich ziehen" und „darnach abgeben" ist doch nicht identisch mit nach Ertrag streben. Das gleiche ist der Fall, wenn man von der Wirtschaftseinheit behauptet, daß sie auf den „Markt" gehe, um Güter zu „tauschen". Im Begriffe des „Tauschens" ist das Ertragsmoment nicht enthalten.

Nicklisch schreibt von einer Wirtschaftseinheit, daß sie „Bedarfswerte für Dritte" erzeuge. Aehnlich Seyffert: „Sie (die Ein-

zelwirtschaften) arbeiten „für fremden Bedarf und befriedigen unter Risikoübernahme Bedürfnisse". Dann spricht man oft von einem „auf den Markt Bringen" oder „an den (letzten) Mann Bringen" (93. S. 13) (169. S. 60). Es ist aus solchen Formulierungen deutlich zu erkennen, daß es sich nicht um eine Vermehrung der Wirtschaftseinheit selbst handelt. Ja man könnte fast sagen, daß in denselben eher das Moment der Zentrifugalität enthalten sei; man bringt ja den anderen etwas „ins Haus".

Wollte man Wirtschaftseinheiten mit negativem Zweckstreben neben solchen, die auf einen Ertrag abzielen, annehmen, so kann man fragen, wie lange überhaupt erstere existieren können; denn näher betrachtet, genügt es in einem solchen Falle, daß eine einzige nach Ertrag strebt, um alle diejenigen, die es nicht tun, wie ein Magnet an sich zu reißen. Sie werden bald untergehen müssen. Will man aber in ihnen auch im Kontinuum Einheiten sehen, so muß bei ihnen das Streben nach Mehr unterstellt werden. Die Intensität dieses Strebens spielt dabei keine Rolle; es geht nur darum, ob sie sich zentrifugal oder zentripetal benehmen.

Aber die Betonung des Ertragstrebens allein genügt nicht. Aus einer eindeutigen Formulierung muß auch hervorgehen, um was für einen Ertrag es sich handelt, und daß der Ertrag der Wirtschaftseinheit selbst zukommt, daß sie selbst dadurch vermehrt wird; was mindestens dadurch geschehen kann, daß man als Objekt des Strebens einen Inhalt angibt, der von derselben Art ist, wie der Inhalt der Wirtschaftseinheit selbst.

Es ist interessant, daß in der Formulierung des Zweckstrebens der Wirtschaftseinheit eine nähere Bestimmung des Inhalts, der vermehrt werden soll, nicht immer gegeben wird. Man spricht von einem Streben nach „Gewinn", nach „Ertrag" usw. Das ist aber unbestimmt. Sofern man etwa meinen wollte, daß das Ertragstreben der Wirtschaftseinheit auf „Güter" gerichtet ist, so besagt dieses (bei der Annahme, daß die Wirtschaftseinheit durch ein Lebewesen repräsentiert wird), daß etwas erreicht werden soll, dessen Ergebnis a u ß e r h a l b des Menschen liegen wird. Dadurch aber, daß man Güter anhäuft, vermehrt sich der Mensch selbst nicht. Bei einer etwaigen Vermehrung dieses Inhalts kann man doch nicht sagen, daß dabei das sie erstrebende Wesen selbst vermehrt wird. Damit man dieses sagen kann, müßte man das Zweckstreben der Wirtschaftseinheit Mensch so formulieren, daß man sagt, sie strebe nach Vermehrung ihres

eigenen materiellen Inhalts (Selbsts). (Es ist, wie wir schon sagten, möglich, den Menschen als einen physischen Komplex aufzufassen).

Sofern man aber meinen wollte, daß das Ertragstreben der Wirtschaftseinheit auf „Geld" gerichtet ist, so gilt hier das gleiche, was von den Gütern gesagt wurde, insofern man auch bei ihm an etwas denkt, was außerhalb des ihn erstrebenden Lebewesens liegt.

4. Zur wirtschaftlichen Qualität.

Stellen nun alle die kennengelernten Inhalte wirtschaftliche Qualitäten dar? Das Kriterium dafür, ob ein Inhalt wirtschaftlicher Qualität ist, besteht einerseits darin, ob er in vulgärem und wissenschaftlichem Sprachgebrauch als zum Gebiet der Wirtschaft gehörend, angesprochen wird; andererseits auch darin, ob die Erscheinungen und Tatsachen, die als wirtschaftliche angesprochen werden, auf diesen Inhalt zurückführbar sind, mit demselben in einer direkten Beziehung stehen. Die kennengelernten Inhalte gelten zwar im gewöhnlichen oder wissenschaftlichen Sprachgebrauch hie und da als die wirtschaftlichen; wir bezweifeln aber, daß alle diese Inhalte dem zweiten Kriterium genügen.

Sehen wir uns einmal den Inhalt „Güter" an; obwohl man ihn, weil er ungenügend ist — liegt er doch außerhalb des Menschen — als erledigt betrachten könnte.

Wenn der Zweck des Wirtschaftenden die Bereitstellung äußerer Güter wäre, dann müßte jedes Handeln desselben gegen diesen Zweck als wirtschaftlich unzweckmäßig (als „unwirtschaftlich") bezeichnet werden. Wirtschaftet aber ein Kaufmann nicht, wenn er sich entschließt seine Produktion einzuschränken, einzustellen? Ist denn wirklich immer die „Konsumtion" von Gütern ein unwirtschaftlicher Vorgang?

Müßte man nicht die Vernichtung von äußeren Gütern seitens des Menschen als ein „unwirtschaftliches Benehmen" beurteilen? Manche werden mit ja, manche mit nein antworten. Wenn aber ein und derselbe Fall von einem als unwirtschaftlich, von einem anderen als wirtschaftlich beurteilt werden kann, so muß doch ein anderer Zweck derjenige sein, an dem man sich bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit orientiert!

Die Güter in der Außenwelt sind für alle Menschen gleich vorhanden. Trotzdem ist es noch keinem Kaufmann eingefallen, sich auf Grund der Güter seines Nachbars reich zu rechnen, oder weil die ganze Güterwelt vor ihm steht, sich als einen wirtschaftlichen Imperator zu preisen.

Wenn es beim Wirtschaften um die Güter in der Außenwelt gehen würde, dann müßte ein Wirtschafter von jeder Veränderung derselben (mag sie durch sein Zutun oder durch eine andere Macht vor sich gehen) Notiz nehmen und entsprechend von Kosten, Verlust usw. oder vom Ertrag usw. reden. Er tut es aber nicht immer. Irgend ein Gegenstand kann für einen Kaufmann „Kosten" werden, ohne daß dieses Ding selbst irgend etwas erleidet oder sich von seiner Stelle fortbewegt. Folglich muß der wirtschaftliche Inhalt nicht die Güter, sondern etwas anderes sein. Dieses kann aber nur etwas sein, was auch mit dem Menschen in Beziehung und Berührung kommt, sich mit ihm verbindet und dessen Abnahme oder Zunahme als eine solche der Wirtschaftseinheit selbst angesehen werden muß.

Die rechtlichen Begriffe, Eigentum bezw. Besitz interessieren uns hier nicht. Man muß versuchen, in einer Wirtschaftstheorie mit wirtschaftlichen Kategorien durchzukommen. Man kann doch nicht Begriffselemente anders gearteter Sphären in sie hereinbeziehen.

Gehen wir nun zu den Inhalten: „Lust", „Energie", „materielles Selbst" über:

Auch bei diesen könnte man zweifeln, ob sie wirtschaftliche Qualitäten repräsentieren. Wenn die Vermehrung dieser Inhalte der Zweck der Wirtschaftseinheit wäre, so müßte man immer sagen können, daß die Wirtschaftseinheit wirtschaftlich zweckmäßig („wirtschaftlich") gehandelt hat, sobald sie diese Inhalte akkumuliert; und umgekehrt, je weniger sie anhäuft, um so mehr muß ihr Handeln als unwirtschaftlich angesprochen werden. Nicht immer aber tut man dieses etwa bei einem Gewichtsverlust des Menschen, oder bei einer Energie- oder Lustabnahme; weder braucht sich der stärkste Boxer, der fröhlichste Student, der schwerste Mensch wirtschaftlich am stärksten zu fühlen. Wenn nun etwas auf Grund dieser Zwecke sowohl als wirtschaftlich, als auch als unwirtschaftlich beurteilt werden kann, so muß es ein anderer Zweck sein, an den man sich bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit orientiert.

Es sei auf noch etwas hingewiesen: Die Preise, die doch unbestreitbar als spezifisch wirtschaftliche Erscheinungen gel-

ten, entstehen keinesfalls nur dann, wenn man nach dem soeben erwähnten Inhalten strebt, oder Dinge die uns diese stiften können, „eintauscht".

Wir schließen damit das zweite Kapitel. In der materialen Darstellung des Begriffs der Wirtschaftseinheit, zu der wir jetzt kommen werden, wird sich wiederum Gelegenheit zur Kritik ergeben.

C)
Materiale Bestimmung der Wirtschaftseinheit.

I. Um welches Lebewesen handelt es sich (Merkmal des Lebens)?

Wenn wir uns in der Welt der Erscheinungen nach einem Lebewesen umsehen, in welchem die gesuchten Merkmale für den Begriff der Wirtschaftseinheit manifestiert sein können, so stoßen wir zunächst auf den Menschen. Um welches andere als um ihn könnte es sich sonst handeln? Sollen in einer Volkswirtschaft überhaupt Beziehungen entstehen und geknüpft werden, so muß auch jemand da sein, der diese will. Wollen kann aber innerhalb des wirtschaftlichen Gebiets nur der Mensch.

Der Mensch repräsentiert die treibende Kraft in der Volkswirtschaft. Von ihm erhalten die Einrichtungen und Maßnahmen das Aussehen eines organischen Ganzen, er ist derjenige, der Hochöfen, Maschinen usw. zu einem „Organismus"-ähnlichen Ganzen erhebt. Nur von ihm erhält das alles „Leben". Er ist derjenige, auf dessen „Rechnung und Gefahr" alles geht, der den „Schaden und Nutzen" zu „tragen" und auf sich zu nehmen hat. Nur in Beziehung zu ihm erhalten die Rechnungen und wirtschaftlichen Kalkulationen ihren Sinn und ihre Bedeutung. Alles, was als wirtschaftlich angesehen wird, muß in irgend einem Zusammenhang mit ihm stehen.

Immer wieder kommt man in der „Volkswirtschaftslehre" und auch in der Einzelwirtschaftslehre auf ihn zu sprechen, auch dann, wenn man dieses in ihren Begriffsbestimmungen nicht berücksichtigt findet.

II. Zur Erfüllung der übrigen Merkmale.

1. Um welchen Inhalt handelt es sich?
(Der Inhalt „Befriedigung").

Der Inhalt, durch den der Mensch sich als Wirtschaftseinheit darstellt, ist der der (Bedürfnis-)Befriedigung. In diesem Abschnitt haben wir vorerst nur zu zeigen, daß (Bedürfnis-)Befriedigung ein Inhalt ist bezw. daß dieser im Menschen selbst liegt. Was unter diesem Inhalt verstanden werden soll, wird deutlich, wenn wir zunächst den Begriff des Bedürfnisses erläutert haben. Wenn man die verschiedenen Definitionen des Bedürfnisses ansieht, so findet man bei allen folgendes als das entscheidende Merkmal: Das Bedürfnis wird als das „Gefühl" der Abwesenheit, des Fehlens von etwas im Inneren des Menschen angesehen. Im Moment des M a n g e l s, der eben gefühlt wird (denn wie sollte man etwas von ihm erfahren), liegt das Schwergewicht. So spricht man d i r e k t von einem Gefühl des Mangels: Hermann, Wagner, v. Wieser, Schwiedland: (im 15. S. 73 ff.); Oppenheimer spricht von einer Störung im Gleichgewicht (125. S. 30); auch der Begriff „Störung" enthält das Merkmal des Mangels. Adolf Weber (217. S. 57), Tiburtius (201. S. 10). Dieses Merkmal kommt in den Definitionen des Bedürfnisses auch i n d i r e k t zum Ausdruck, indem man nämlich anstatt zu sagen, daß es sich um ein Fehlen, um einen Mangel handelt, das entsprechende Korrelat erwähnt und so z. B. von einem Notwendighaben, von einem Streben zur Beseitigung der Störung, von Abwehrung, Bannung einer Unlust, von einem Begehren, von einem Brauchen, Verlangen, Stillung von Mangel, Wohlfahrtsbegehren usw. spricht: Oppenheimer (125. S. 30), von Gottl-Ottlilienfeld (39. S. VII), Weber (217. S. 57), Cuhel, Kraus, Hermann, Pantaleoni, Schmoller, Schwiedland, Schumpeter: (im 15. S. 73 ff); Tiburtius (201. S. 10).

Gewöhnlich pflegt man beide Momente in die Definition einzubeziehen, so daß die Definition des Bedürfnisses um folgende mittlere Formulierung oszilliert: Bedürfnis ist das Gefühl eines Mangels, verbunden mit dem Streben, ihn zu beseitigen.

Man pflegt manchmal Zweck und Bedürfnis gleichzusetzen, doch das ist irreführend. Das Bedürfnis ist immer etwas Effektives, ein Zustand; der Zweck jedoch ist etwas Vorgestelltes, eine Antizipation im Bewußtsein, etwas, was erst effektiv

werden soll. Wenn jemand Hunger hat, so sagt man nicht, daß er einen Zweck, sondern daß er ein Bedürfnis hat.

Oppenheimer spricht von einem „negativen" und „positiven" Bedürfnis. Er denkt nämlich dabei an Bedürfnisse, die auf „Fortschaffung des Ueberflüssigen" und „Heranschaffung des Mangelnden" abzielen (126. 8 S. 3). Was heißt hier aber z. B. „überflüssig"? Ein Ueberschuß an dem, was uns „fehlt", kann doch nicht „schaden", kann kein „Bedürfnis" sein. In beiden Fällen handelt es sich doch um eine „Störung des Gleichgewichts". Man darf hier nicht objektive Momente zu Kriterien der Einteilung erheben; die Art des Gefühls ist ja bei beiden Bedürfnissen im Grunde die gleiche. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, dann hätte man es in der Definition des Bedürfnisses zum Ausdruck bringen sollen. Die Bezeichnungen „positives" und „negatives" Bedürfnis sind nicht glücklich gewählt. Berücksichtigen wir, daß das Bedürfnis immer etwas Negatives darstellt, so wäre es so ähnlich, als wenn man von einem positiven und negativen Negativ sprechen wollte: ein Widerspruch und ein Pleonasmus zugleich. Warum Oppenheimer diesen Umweg macht, wird uns später verständlich werden.

Obwohl alle Verfasser die übliche Definition des Bedürfnisses akzeptieren, so pflegt man trotzdem nur bestimmte Arten von Bedürfnissen als zum Gebiet der Wirtschaft gehörend zu verstehen. Eine Zeitlang wollten einige nur die „wahren" und andere wieder die „gesellschaftlich anerkannten" oder „erlaubten" Bedürfnisse in den Bereich der Wirtschaft einbeziehen. Manchmal zweifelt man noch daran, ob neben den „materiellen" auch „geistige" Bedürfnisse zur Wirtschaft gehören. Aber solche Einschränkungen beruhen auf Werturteilen. Woher nehmen wir denn das Recht zu einer derartigen Einschränkung des Bedürfnißbegriffes? Fassen wir deshalb den Bedürfnisbegriff so, wie er wirklich ist. Daran, daß durch eine derartige weite Fassung auch die nach objektiver Ansicht als weniger „vernünftig" geltenden Bedürfnisse in den Bereich der Wirtschaft hineingeraten, kann nichts geändert werden. Auch diese hat eine Wirtschaftstheorie zu berücksichtigen, sie sind da und beeinflussen das Wirtschaftsleben. Man könnte sogar in übertreibender Weise sagen, daß eine Wirtschaftstheorie der Wirklichkeit mehr gerecht wird, wenn sie nur diese zum Gegenstand ihrer Betrachtungen machen würde. Spielt doch das „irrationale" Moment in der Wirtschaft eine entscheidende Rolle. Jedenfalls läßt sich das eine mit Bestimmtheit sagen, daß eine Theorie des wirt-

schaftlichen Lebens, die das „irrationale" Moment vernachlässigt, etwas Einseitiges darstellen wird.

Was ist nun demgegenüber die (Bedürfnis-) Befriedigung? Allgemein kann man sagen, daß das erlöschte Bedürfnis die Befriedigung darstellt. Doch wir möchten hier die Befriedigung etwas konkreter definieren.

Das Aufhören des „Gefühls des Mangels", das Erlöschen eines Bedürfnisses drückt sich auf jeden Fall in einem Gefühl des „Nicht-Mangels" aus. Wir haben dann ein Gefühl, das eben nicht mehr dasjenige ist, das wir bei einem Bedürfnis hatten. Dieses Gefühl muß aber durch irgend etwas, das sich vorher nicht in unserem Innern befand, ausgelöst worden sein. Und das ist doch eigentlich das Positive am Vorgang der Bedürfnisbefriedigung!

Dieses Etwas also, das Bestandteil unseres Selbst wird, und dessen Vorhandensein uns immer und nur durch ein Gefühl, und zwar durch ein solches des „Nicht-Mangels" zum Bewußtsein kommt, dieses Etwas werden wir im folgenden als Befriedigung, als Lust, Genuß, am besten durch den „wertfreien" Ausdruck „Nutzen" bezeichnen.

Haben wir dieses Etwas in uns, verspüren also keinen Mangel in uns, so können wir auch sagen, daß wir uns im Zustande der Befriedigung befinden.

Was uns nun in diesem Abschnitt besonders interessiert, das ist, ob der Nutzen einen Inhalt darstellt, und, ob er sich mit dem Menschen verbindet.

Zur ersteren Frage ist folgendes zu sagen: Sofern der Nutzen etwas darstellt, das gefühlt wird, muß er schon irgend etwas sein. Er kann doch nicht Nichts sein. Freilich läßt er sich nicht objektiv demonstrieren, aber deswegen kann man nicht schließen, daß er nichts ist.

Auf die Frage, ob sich der Nutzen mit dem Menschen verbindet, einzugehen, ist, wie jeder einsehen wird, überflüssig; denn daß dieses der Fall ist, geht schon aus der Definition des Nutzens hervor.

2. Homogenität?

Daß man beim Nutzen von einer Homogenität reden kann, geht aus der Art und Weise hervor, wie ein Bedürfnis als ein solches empfunden bezw. wie man sich dessen bewußt wird.

Das Bedürfnis ist, wie wir wissen, eine Art Mangel. Wie aber kann letzterer festgestellt werden? Dies ist auf verschiedene Weise möglich: Einmal so, daß man feststellt, wie groß der frühere Bestand von irgend etwas gewesen ist, und diesen mit dem jetzigen vergleicht. Z. B. man stellt fest, daß auf einem Dach einige Ziegel fehlen, das setzt voraus, daß man vorher gewußt hat, wie viele Ziegel darauf waren.

Eine andere Möglichkeit zur Feststellung des Mangels ist folgende: Man stellt den Mangel fest ohne Kenntnis der Menge des früheren Bestandes, aber, wie wir gleich sehen werden, nur scheinbar ohne diese. Man kann nämlich ein Loch auf einer Tischplatte feststellen, ohne vorher die Fläche desselben tatsächlich gemessen zu haben. Doch wenn man hier näher zusieht, wird man gewahr, daß auch hier ein Vergleich wie oben stattfindet; man vergleicht den tatsächlichen mit einem fiktiven Zustande.

Ein Mangel kann also nur durch Vergleich ermittelt werden.

Ebenso muß auch die Konstatierung eines Bedürfnisses letzten Endes vor sich gehen, denn im Grunde genommen stellt dieses auch einen „Mangel" dar. Um dieses zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß der Nutzen (Befriedigung) innerhalb des Menschen sich befindet. In diesem Falle ist also der Mensch selbst Objekt und Subjekt der Betrachtung.

Was für uns in diesem Zusammenhang von Interesse und Bedeutung ist, ist die Frage der Homogenität. Die Konstatierung eines Bedürfnisses setzt einen Vergleich verschiedener Befriedigungszustände voraus, ein Vergleich ist aber immer nur zwischen gleichgearteten Dingen möglich.

Freilich braucht der Mensch keine logarithmischen Berechnungen anzustellen, um das Vorhandensein eines Bedürfnisses zu merken. Der Mensch ist auch ein seelisches und fühlendes Wesen und kann diesen Mangel „empfinden".

Schon also das bloße Erkennen von Bedürfnissen zeigt, daß die Annahme einer Homogenität des Inhalts: Nutzen beim Menschen keine Willkür ist.

Daß es möglich ist, den Nutzen als etwas Meßbares aufzufassen, werden wir auch aus den folgenden Ausführungen ersehen. Wir werden feststellen, daß man in der Erfahrung von einer Handlungsweise des Menschen spricht, deren Sinn die Meßbarkeit des Nutzens voraussetzt.

Wie nun der Nutzen näher beschaffen sei, das interessiert uns hier nicht. Selbst also wenn alle Bedürfnisbefriedigung nach Mannigfaltigkeit aussieht, haben wir sie uns als auf ein letztes Gemeinsames reduziert zu denken, und dieses Gemeinsame nennen wir eben Nutzen.

3. (Momentane bezw. kontinuierliche) Abgehobenheit?

Um zu zeigen, daß der Mensch im Hinblick auf seinen Nutzen etwas von der Außenwelt Abgehobenes darstellt, gehen wir von der Annahme aus, daß er im Ruhezustande ein geschlossenes Nutzenquantum repräsentiert, und fragen uns dann, ob er sich im Kontinuum seine Selbständigkeit bewahrt; ist das der Fall, dann bestand auch unsere Annahme zu Recht. Wir haben also nachzuweisen, daß er nach Vermehrung seines Nutzenquantums strebt, und daß er dabei auf Widerstand stößt, angegriffen wird bezw. darnach streben wird, möglichst wenig Nutzen zu verlieren.

a) Streben nach Vermehrung seiner Selbst durch Berührung mit der Außenwelt?

Die Tatsache, daß der Mensch nach Vermehrung seines Nutzen-Selbst strebt, ist wohl durch den Hinweis auf den allgemein anerkannten Satz, daß der Mensch Bedürfnisse hat und nach Befriedigung derselben strebt, hinreichend belegt.

Das Streben, ein Bedürfnis zu befriedigen, kann ja auch als das Streben nach Mehr aufgefaßt werden. Das Bedürfnis ist eben ein Mangel an Befriedigung, (daß dieser unendlich sein kann, spielt keine Rolle). Hat man ein Bedürfnis, so bedeutet dies, daß die vorhandene Befriedigung (Nutzen) im Verhältnis zu dem Zustand, der nach der Befriedigung dieses Bedürfnisses eintreten wird, kleiner ist. Daraus folgt, daß das Streben nach Befriedigung eines Bedürfnisses das Streben nach Vermehrung des in uns vorhandenen Nutzens (das Streben nach einem Ertrage an Nutzen) bedeutet.

Die Frage, die uns hier besonders interessiert, ist, ob diese Vermehrung durch Berührung mit der Außenwelt vonstatten geht, ob die Außenwelt vom Menschen angegriffen wird. Betrachten wir daher sein Streben nach Bedürfnisbefriedigung. Das Bedürfnis ist ein Mangel des Nutzenquantums im Menschen. Der Mensch verlangt, begehrt, fragt nach etwas, er will Nutzen.

Dieser erwünschte Zustand muß herbeigeführt und dazu muß irgend etwas getan werden. Zwei Dinge sind nun hier denkbar, entweder stillt er sein Verlangen innerhalb seiner Machtsphäre oder außerhalb derselben. Ersteres ist aber nicht möglich, das Quantum kann durch sich selbst nicht vermehrt werden; wenn es dieses könnte, wäre das Bedürfnis überhaupt nicht entstanden. Der Mensch ruft in sich nicht Zustände hervor, die er nicht wünscht. Der Nutzen-Mensch muß mithin zu einer anderen Sphäre übergreifen. Das Verlangen kann also nicht im Menschen stecken bleiben, wenn es befriedigt werden soll. Es wird sich auch nach außen hin auswirken, „fortpflanzen", und es wird naturgemäß so lange existieren, als das Bedürfnis vorhanden ist. (Man merke sich also nebenbei, daß das Verlangen in der Außenwelt, der Reflexausdruck, das Korrelat eines Bedürfnisses, die Folge von einem solchen ist.) Und da der Mensch nicht im „luftleeren" Raum lebt, wird er zu einer Stellungnahme innerhalb der Außenwelt gezwungen, er wird in ihr irgend ein Verhalten einnehmen müssen. In jedem Falle wird sein Verhalten der Außenwelt gegenüber die Herbeiführung des erwünschten inneren Zustandes zum Ziele haben, es ist nutzenorientiert. Der Mensch sucht seine „Umwelt" auszunützen. Sein Verhalten in der Umwelt wäre mit dem der Lungen zu vergleichen. Auch sie suchen ihr Vakuum (Mangel, „Bedürfnis") auszufüllen, auch sie „verlangen", „brauchen", „begehren" usw. Luft.

Wir sehen also deutlich, wie das Streben nach Bedürfnisbefriedigung in seinem innersten Kern ein zentripetales Streben ist. Maßgebend für die Beurteilung des Vorhandenseins einer Zentripetalität ist hierbei immer das Nutzenmoment. Selbst eine scheinbar zentrifugale Handlung (wie etwa, wenn jemand aus bloßem Uebermut sein Geld zum Fenster hinauswirft) kann in Wirklichkeit zentripetal sein.

b) Widerstände, Angriff von außen?

Ein Widerstand gleichbedeutend mit einem Angriff auf den Nutzenmenschen liegt offenbar dann vor, wenn sein Quantum an Nutzen „abnimmt". D. h. mit anderen Worten, wenn ein Bedürfnis in ihm entsteht. Das Vorliegen eines Widerstandes ist also im Subjekt feststellbar. Wenn jemand einen anderen auf den Rücken schlägt, braucht letzterer nicht unbedingt einen Widerstand zu empfinden; wir sind logisch nicht berechtigt, den Widerstand nach einem objektiven

Maß zu beurteilen, wenn das, was angegriffen wird, etwas Subjektives ist.

Das Kriterium des Widerstandes besagt also, daß Gegner des Menschen alles sein kann, was ihm Nutzen entzieht (Außenwelt, Umwelt). Das braucht nicht nur die „Natur" allein zu sein, d. h. die Pflanzen, Felsen, Gewässer, Häuser, Maschinen und die „unvernünftigen" Tiere, sondern selbstverständlich auch das Lebewesen Mensch. Vom Standpunkt der Nutzenvermehrung aus steht alles auf der gleichen Ebene. Man darf absolut nicht zögern, dieses zuzugeben, wenn man nicht Werturteile fällen will und wenn man darauf bedacht ist, zunächst das Grundsätzliche zu untersuchen. Wir sehen keinen besonderen Grund, eine Trennung zwischen dem Streben nach Bedürfnisbefriedigung durch die Natur und dem durch den Menschen vorzunehmen. Es besteht nur ein gradueller Unterschied zwischen der Behandlung eines Haustieres und eines zoon politikon. Ja, es kommt vor, daß man sich gegenüber letzterem weniger „gesellschaftlich" benimmt. Es ist deshalb schwer, die wirtschaftlichen Erscheinungen zu verstehen, weil man oft diese elementare Selbstverständlichkeit außer Acht läßt. „Wir sprechen von Natur und vergessen uns dabei" (Nietzsche). Ob es sozialpolitisch notwendig erscheint, den Menschen in einen anderen Rang einzuordnen, das ist eine Frage, die uns hier nicht berührt.

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung: Wird der Mensch von seiner Umwelt angegriffen, „erleidet" er Widerstände, d. h. entstehen in ihm Bedürfnisse?

Eine Antwort auf obige Frage ist, wie jeder einsehen kann, überflüssig. Da die Bedürfnisse, wie wir schon oben sagten, nicht von ihm selbst hervorgerufen sein können, müssen wir annehmen, daß sie durch irgend etwas, was außer ihm sich befindet, bedingt werden; und das, was außer ihm ist, das sind seinesgleichen und die „Natur". Freilich ist es nicht möglich objektiv zu entscheiden, wer von diesen beiden der Verursacher eines Bedürfnisses ist.

Daß das Bedürfnis überhaupt etwas ist, was uns durch Zwang auferlegt wird, kommt auch durch die verschiedene sprachliche Bezeichnung desselben, z. B. Not, besoin, anagke usw. zum Ausdruck.

Der Widerstand nun, der dem Menschen während seines Strebens nach Befriedigung entgegentritt, der Verzicht auf vorhandenen Nutzen, ist seinem Streben etwas Widersprechendes, denn dieses ist auf Erhaltung, ja noch mehr, auf

Erzielung und nicht auf Fortgabe von Nutzen gerichtet. Der Zwang zur Nutzenausgabe bei seiner Berührung mit der Außenwelt muß im Menschen „Empörung" auslösen. Wer daher auf einen Nutzen(überschuß) zielt, wird immer danach suchen, möglichst wenig Verlust an Nutzen zu erleiden.

c) Ergebnis.

Der Mensch läßt sich also als ein Wesen auffassen, das nach Vermehrung seines Nutzen-Selbsts, genauer danach strebt, von seiner Außenwelt möglichst viel Nutzen einzunehmen, von sich aber möglichst wenig Nutzen herzugeben.

Die ursprüngliche Fühlungnahme mit der Außenwelt, mit der fremden Sphäre, verwandelt sich also durch das Hinzukommen des Widerstandes erst recht in ein kampfartiges Verhalten, in eine Art Kampf, der nicht unbedingt nur ein solcher um materielle Dinge zu sein braucht, denn es können ja ebenso geistige Elemente diesen Widerstand hervorgerufen haben. Wir haben doch auch geistige Bedürfnisse. Der Widerstand ist eben immer psychisch aufzufassen.

d) Tatsachen, die auf Abgehobenheit hinweisen.

Vorbemerkungen.

Von zwei verschiedenen Standpunkten wollen wir im folgenden noch einmal das Vorhandensein einer Abgehobenheit nachweisen. Einerseits, indem wir zeigen, daß den Folgen, die sich aus dem Handeln von Menschen ergeben, denen wir unterstellt haben, daß sie nach Vermehrung ihres Nutzens (Befriedigung eines Bedürfnisses) streben und daß sie dabei auf Widerstand stoßen, Erscheinungen in der Erfahrungswelt korrespondieren, d. h. also, indem wir zeigen, daß sich ein kampfartiges H a n d e l n um den Nutzen feststellen läßt; andererseits, daß sich D e n k w e i s e n nachweisen lassen, die der Denkweise eines wie oben angenommenen Menschen entsprechen. M. a. W., es läßt sich ein Denken feststellen, das dem Kampfmoment Rechnung trägt.

In diesem Abschnitt werden wir hauptsächlich aus folgenden Gründen auch auf die Einzelheiten etwas näher eingehen: Im Kampfe um den Nutzen und in den dazu gemachten Erwägungen erschöpft sich eigentlich das Handeln einer Nutzeneinheit und, wenn der Nutzen die wirtschaftliche Qualität darstel-

len soll, auch das Handeln jeder wirtschaftlichen Einheit; und da, wie wir sehen werden, dieses der Fall ist, gehen wir hier etwas mehr darauf ein, um spätere Wiederholungen zu vermeiden. Es handelt sich ja um das Gebiet, aus dem sich jeder seine Argumente holt, wenn es darauf ankommt, das Wesen des Wirtschaftens zu bestimmen. Außerdem geht es hierbei um eine Erörterung eines in der Erscheinungswelt zum Ausdruck kommenden Merkmals der Wirtschaftseinheit, das von jedem unschwer überprüft werden kann.

Es ist klar, daß wir hier das Grundsätzliche behandeln werden, denn eine eingehende Darstellung dieses Punktes würde nichts anderes als eine Gesamtdarstellung des wirtschaftlichen Prozesses bedeuten, was hier nicht unsere Aufgabe ist. Es kann hier nur die Richtung angedeutet werden.

aa) Handlungen, die auf das Vorhandensein einer Abgehobenheit hinweisen.

Das Verhalten von nach Befriedigung strebenden Menschen bei Annahme eines Widerstandes.

Der nach Nutzen strebende Mensch wird in seinem Streben auf alle möglichen Dinge stoßen, mit ihnen in Fühlung treten, aus ihnen Nutzen zu „saugen" versuchen; aber auch gleichzeitig danach tendieren, durch eine entsprechende Haltung jede Nutzenausgabe zu vermeiden. Dabei ist die Beschaffenheit der Außenwelt gleichgültig, und der erhoffte Ertrag an Nutzen entscheidet darüber, wo er in Fühlung treten soll. Es ist begreiflich, daß das Kampfmoment in seiner Berührung mit der „organischen Welt", vor allem mit Objekten seiner eigenen Art, sich viel eindruchsvoller kundgibt, als dies mit Objekten der „anorganischen Welt" der Fall ist: Erinnern wir uns, daß das Streben nach Befriedigung sich in einem Verlangen äußert. Dieses Verlangen geht in der leblosen Welt stumm vor sich, der Mensch wirkt auf sie ein, und dies Wirken dokumentiert sich darin, daß er sät, erntet, produziert, ißt, spielt usw., und bekommt dabei neue Bedürfnisse (Müdigkeit, Hunger usw.); das Vorhandensein einer Verständigungsmöglichkeit, ist bei diesem gegenseitigen Angriff nicht erkennbar. Bei der Berührung mit seinesgleichen aber stehen sich denkende (Lebe-)Wesen gegenüber, die sich außerdem einander verständlich machen kön-

nen, die in der Lage sind, in Worten zu verlangen bezw. ihren Angreifer darauf aufmerksam zu machen, daß sie schließlich auch noch da sind, und daß man mit ihnen zu rechnen hat. Betrachten wir daher die Berührung mit seinesgleichen etwas eingehender. Der Kampf mit der Natur wurde übrigens immer wieder betont.

Wann können wir von einer Beziehung zwischen den nach Nutzen strebenden Menschen sprechen? Offenbar dann, wenn zwei gegenüberstehende Menschen einander Widerstand leisten, wenn also jeder von dem anderen etwas zur Beseitigung seines Bedürfnisses an sich zieht und gegenseitig Widerstand hervorgerufen wird. Dabei ist es nicht notwendig, daß das, was voneinander verlangt wird, was uns also Schaden oder Nutzen stiften wird, vom Körper des Menschen stammen muß. Man kann von jemandem etwas, was außerhalb seines Körpers liegt, erlangen und ihm doch in seinem Inneren „weh" tun. Und umgekehrt braucht jemand nicht nur dann einen Nutzen zu empfinden, wenn er etwas zu sich gezogen hat, was seinen konkreten Körper berührt. Man kann ein Bedürfnis befriedigen, wenn man ein schönes Bild betrachtet, wenn jemand eine Rede hält, oder wenn wir von jemand verlangen, daß er eine Verrichtung, Tätigkeit ausübt und uns der Betreffende willfährig ist. Die Manifestationen der Dinge, die uns Nutzen stiften können, sind unendlich. Auch wenn man also gegenseitig von sich Dinge erlangt, die mit dem eigenen Körper nichts zu tun haben, kann es sich um eine Berührung mit dem Nutzenquantum des Menschen handeln. Ob dies der Fall ist, erfahren wir dadurch, daß eben etwas dagegen verlangt wird. Denn niemand würde etwas verlangen, wenn in seinem Innern nicht irgend eine Veränderung vor sich gehen würde. Wirft also jemand Blicke in die Zeitung seines Nachbars, erfreut sich jemand an dem Anblick einer originellen Person, stiehlt jemand etwas usw. und verhält sich der „Betroffene" passiv, so bedeutet das, daß wir mit seiner Nutzenssphäre nicht in Berührung gekommen sind.

Das Zusammentreffen zentripetaler Zielstrebungen muß nun zu einer mehr oder weniger starken Auseinandersetzung führen, denn jeder wird versuchen, möglichst viel Nutzen zu bekommen, indem er etwas vom anderen zu erlangen sucht, jeder wird aber auch versuchen, möglichst wenig Nutzen zu verlieren, indem er möglichst wenig von dem, was der andere erlangen möchte, hergibt.

(Man sieht, daß hier dem Verlangen nach Nutzen ein objektives Verlangen parallel läuft. In diesem Fall findet also das subjektive Verlangen einen korrelativen Reflexausdruck. Wir haben schon zu Beginn dieses Abschnittes gesehen, warum das Verlangen gleichzeitig der Ausdruck eines Bedürfnisses ist, und umgekehrt natürlich, die Erreichung des Verlangten die Befriedigung eines solchen bedeutet.)

Man befindet sich — wie schon gesagt — in einer Art Kampfstellung. Es entstehen Differenzen, bei denen es vom Standpunkt der Handelnden aus um „Wichtiges" geht. Wir wollen nun näher darstellen, wie denn faktisch die Schlichtung vor sich gehen kann.

Für die Schlichtung kann man sich eine Mannigfaltigkeit von Wegen vorstellen. Man kann friedlich erwägen oder auch mehr oder weniger heftig handeln.

Nun liegt es nahe, daß die Partner ihrem Verlangen einen mengenmäßigen Ausdruck geben, sofern etwa Fungibilitäten begehrt werden. Verfolgen wir den Gang dieser wegen ihrer rationalen Form typisch-charakteristischen Verständigung; sie ist offenbar das Schema aller übrigen. Will dann jemand sein Verlangen in eine verständnisvolle, eindeutige keinen Zweifel übrig lassende Form kleiden (besteht doch auch der Gegendruck, der dazu zwingt), so wird er zu verstehen geben, w i e v i e l er von irgend einem Ding haben möchte. (Das kann er mündlich mit andeutenden Gebärden oder schriftlich tun). Sind beide mit ihren Vorschlägen sofort einverstanden, so gehen sie auf ihre Wünsche gegenseitig ein. Sie verzichten auf den Widerstand. Es kann aber vorkommen (und das ist häufig der Fall), daß ihre Forderungen divergieren. Dann werden sie es so einrichten, daß einer von ihnen das, was er verlangt, einmal quantitativ fixiert und beide zur Feststellung der Größe ihres Verlangens das Ding, das der andere verlangt, als Grundlage nehmen. Haben sie sich auf ein solches geeinigt, so erfolgt das Verhandeln auf Grund desselben.

Der A möchte etwas mehr davon bekommen, der B etwas weniger geben, ein Hin- und Herverlangen ähnlich dem Tauziehen und durchaus verständlich aus dem Wesen dieser egozentrisch gerichteten Nutzeneinheiten. Ist eine Verständigung erreicht, so könnte man sagen, daß der eine von dem anderen „leider" unter Weggabe eines Dinges, von dem er Nutzen zog,

vom anderen etwas bekommen hatte, daß man zwei Dinge in einem bestimmten quantitativen Verhältnis „getauscht" hatte. Mit dem Aufhören des gegenseitigen Widerstandes ist die Berührung zu Ende.

Welchen Erfahrungstatsachen korrespondieren die bisher gemachten Deduktionen?

Das Benehmen des Nutzen-Menschen entspricht dem mit Wirtschaften bezeichneten Handeln.

Wenn man die soeben geschilderte Tätigkeit, die Handlungsweise, das Benehmen des Menschen in der gesamten Außenwelt, betrachtet, so wird man sofort an jenes Handeln erinnert, das man als ein Handeln nach dem wirtschaftlichen Prinzip, als wirtschaftliches Handeln, bezeichnet, das (wie wir sehen werden) mißverständlicherweise wie folgt formuliert wird: (Suche) mit möglichst wenig Kosten den größten Erfolg zu erzielen (wobei in unserem Falle Kosten als Nutzenausgabe, Erfolg als Nutzeneinnahme ausgelegt werden müssen). Dieses als Wirtschaften geltende Handeln resultiert aus dem Streben nach Nutzenvermehrung und dem dabei auf Widerstand stoßen.

Es ist nicht richtig, die Notwendigkeit des Handelns nach dem wirtschaftlichen Prinzip so zu formulieren, daß man dabei auf ein objektives Moment hinweist, indem man etwa davon ausgeht, daß die „Güter" in der Außenwelt gegenüber der Fülle von Bedürfnissen, die der Mensch hat, selten, karg, knapp vorhanden seien und er daher mit ihnen hauszuhalten hätte, denn

1. Kann man unmöglich aus einem außerhalb des Menschen liegenden Tatbestand das innerhalb des Menschen liegende Verlangen zum Wirtschaften erklären.

2. Die Intensität eines Begehrens braucht in keinem Verhältnis zu der Knappheit eines Dinges zu stehen, letztere braucht jemand noch nicht dazu zu veranlassen, daß er nach ihm verlangt.

3. Ist es nicht recht verständlich, wie man zu einer solchen Behauptung kommt; hat denn jemand einmal den Gütervorrat gemessen?

4. Geht die Auffassung von der Annahme einer beschränkt gegebenen Menge von Dingen aus, während doch gerade die wirtschaftliche Aufgabe die ist, wie Liefmann sehr treffend formuliert: „auf welche Güter und in welchem Umfange" man Kosten verwende.

5. Wer ist überhaupt derjenige, der die Knappheit wenigstens empfindet? (Aehnlich Liefmann).

6. Nicht weil die Güter knapp sind, handelt man nach dem wirtschaftlichen Prinzip, sondern weil wir „Kosten" aufwenden müssen, und es kann vorkommen, daß wir „wirtschaften", während die Güter in einem unendlichen Ueberfluß vorhanden sind. Wenn sich jemand im Süden befindet, so ist er von einer Fülle von mehr oder weniger frei gelegenen Orangerien umgeben, man kann in diesem Falle doch nicht sagen, daß die Orangen knapp wären; trotzdem verlangt man von ihm etwas, d. h. muß man einen „Preis" bezahlen, wenn man eine kosten möchte.

7. Was nützen m i r die Millionen meines N a c h b a r s?

8. Meint man aber, daß die Güter „knapp" sind, wenn sie nicht in unserem Machtbereich stehen, „Macht" dabei aber mit dem Nutzen in Verbindung bringt, dann sprengt man das Seltenheitsmoment in die Luft, und das letzten Endes eindeutige Moment des Widerstandes gegen den Nutzen taucht auf.

9. Allerdings trifft es sich oft, daß man gerade dann Kosten aufwendet und daher wirtschaften muß, wenn nach allgemeiner Ansicht eine Knappheit vorliegt. Aber wir können daraus noch nicht den Schluß ziehen, daß man nur dann wirtschaftet. Aber selbst wenn dem so wäre, so müßte doch irgend eine Bedingung, eine Disposition im Menschen selbst vorliegen, die ihn zum Wirtschaften zwingt. Es muß irgend eine Reaktion in ihm stattfinden, und die interessiert uns gerade. Eine solche wird zweifellos vorhanden sein müssen, da jeder äußere Einfluß auf den Menschen seine Person passieren muß, wenn eine wirtschaftliche Wirkung hervorgerufen werden soll. Was gehen ihn die Plus- oder Minusveränderungen in der Außenwelt an, wenn sie ihn nicht berühren?

Man muß also versuchen, denjenigen Zustand im Menschen zu finden, durch dessen Vorhandensein der Mensch zum Wirtschaften veranlaßt wird; erst dann wird uns sein Handeln verständlich. Natürlich handelt es sich dabei nicht um die letzte, sondern um die nächste Ursache, und das ist zweifellos die Aufwendung von Kosten, als Nutzenausgabe aufgefaßt.

Eine solche Ansicht ist nur erklärlich, weil man wahrscheinlich nach einer objektiven Ursache für das aus der subjektiven Erfahrung heraus als ein haushälterisches Han-

deln beurteilte Wirtschaften sucht. Im Grunde genommen ist aber die Seltenheit usw. auch, selbst wenn man die Güter gemessen hätte, ein relativer Begriff. Was für eine Person aus der westlichen Zivilisation selten ist, kann vielleicht für den weltabgewandten Fakir im Ueberfluß da sein. Die Sphäre der Subjektivität ist eigentlich auch hier nicht zu vermeiden.

Von Wieser (230. S. 31) schreibt, daß „die Regeln der Wirtschaftlichkeit ..... gesellschaftliche Schöpfungen" seien. Dazu ist zu sagen, daß das wirtschaftliche Prinzip überhaupt keine „Regel" ist. Aber auch keine „Schöpfung" in dem Sinne, daß es ausgeklügelt wurde. Das Handeln nach dem wirtschaftlichen Prinzip hat keine logische, sondern eine psychologische Wurzel, nur materielle nicht logische Gründe können die Form unseres wie jeden Handelns beeinflussen. Dann sahen wir aber auch, daß das Handeln nach dem wirtschaftlichen Prinzip eine „Schöpfung" „individualistischen" und nicht „gesellschaftlichen" Strebens ist.

Die „Preise" als Produkt des Kampfes um die Befriedigung.

Dann entspricht auch die Größe jenes Verhältnisses, zu dem „getauscht" wurde, jenem Phänomen, das man als Preis zu benennen pflegt; ohne Zweifel haben wir bei diesem Prozeß der Verständigung mit der Tatsache der Erfahrung zu tun, die man als Preisbildung bezeichnet.

In der Tat bedeutet Aufgabe des Widerstandes, den jemand gegenüber einem anderen wegen eines bestimmten Dinges leisten könnte, nichts anderes als Verzicht auf das „Eigentum". Die juristischen Begriffe „Eigentum" und „Besitz", die unsere Wissenschaft bis jetzt noch nicht abgestreift hat und die gar nicht hereinpassen, könnte man vom wirtschaftlichen Standpunkt so definieren, daß man sagt: Eigentum bezw. Besitz ist alles das, gegen das einem bei der Nutznießung kein Widerstand seitens eines Menschen entgegengesetzt wird; wenn man also nicht verpflichtet ist, seinesgleichen etwas dafür zu „geben", einen Preis zu bezahlen. Diese Begriffe in ihrem juristischen Sinne in unserer Wissenschaft zu gebrauchen geht nicht, denn sie sind viel zu eng. Das ist auch ein Grund dafür, weshalb man sich gewöhnlich weder im Wirtschaftsleben noch in der Wirtschaftswissenschaft streng an ihre Unterscheidung hält. Man zieht ja

oft aus Dingen Nutzen, die nach juristischem Empfinden einem anderen „gehören", die man aber auch gar nicht „gemietet" hat.

Freilich ist die übliche Formulierung der Entstehung des Preisphänomens etwas anderes. Aber wir können unsere Ansicht mit der herrschenden vereinbaren, und wo es nicht zu gehen scheint, handelt es sich um Abweichungen in der Formulierung oder um ungenaue Beobachtungen. Es empfiehlt sich, hierauf näher einzugehen.

Zur Auffassung von der Preisentstehung.

Die landläufige Auffassung von der Entstehung des Preises könnte man wie folgt zusammenfassen:

Der Mensch kann bestimmte Bedürfnisse isoliert für sich selbst arbeitend befriedigen. Oder er sucht, für andere arbeitend mittels Tausch das Gewünschte zu erlangen. Mit Zunahme der Beziehungen zu seinesgleichen (Verkehrswirtschaft) und durch deren steigende Kompliziertheit geht der Tausch in der Weise vor sich, daß die zu tauschenden Dinge vorerst indirekt über ein allgemein anerkanntes Gut (Tauschmittel, Geld) getauscht werden. Der zu tauschende Gegenstand wird in Einheiten dieses allgemein anerkannten Tauschgutes geschätzt, veranschlagt (Preise, Geldwirtschaft).

Vor allem wird es einem dabei nicht ganz klar, ob es sich um eine entwicklungsgeschichtliche oder um eine logisch-genetische Erklärung des Preises handelt. In beiden Fällen stimmt es nicht ganz, wie wir in folgendem sehen werden.

Man „arbeitet für sich".

Die Formulierung „für sich selbst", „für andere arbeitend" ist irreführend, denn sie verleitet zu der Annahme, als ob man für den Nutzen der anderen arbeiten würde, und es wird so nicht verständlich, weshalb man denn vom anderen etwas dagegen verlangt, wenn man doch „f ü r i h n" arbeitet. Es kommt oft vor, daß wir das, was wir hingeben, vorher „erzeugen" mußten und vielleicht dafür Kosten aufgewendet haben. Ein Wirtschaftender wird aber „für andere" doch keine Kosten aufwenden. Derartige Formulierungen verdanken ihre Entstehung der Verwechslung von Produktion und Wirtschaften (worauf wir noch des öfteren zu sprechen kommen).

Kein „Tausch".

Man hat dem abgeschlossenen wirtschaftlichen Inbeziehungtreten den Namen „Tausch" gegeben. Das ist eine bildliche Bezeichnung, die zu manchen Mißverständnissen führen kann und geführt hat. Wir würden sie daher vermeiden, wenn sie sich nicht in der Wirtschaftswissenschaft (jedoch bezeichnenderweise nicht in der Praxis) eingebürgert hätte. In der Bezeichnung „Tausch" liegt die Vorstellung einer Aequivalenz der getauschten Dinge, jedoch braucht diese nicht vorhanden zu sein. Für jeden Wirtschaftenden kann der Nutzen ein verschiedener sein, ein Gewinn wäre ja sonst nie möglich. Was für einen Sinn hat das überhaupt für den einzelnen, „gleichwertige Dinge" zu tauschen? Diese Bezeichnung verleitet zu der Annahme, als ob jeder der Kontrahenten von dem Wunsche beseelt wäre, dem anderen etwas zu geben (tauschen, umtauschen, gegeneinander tauschen, vertauschen usw.); doch es handelt sich dabei nicht um ein gleichgültiges Vertauschen. Niemand tritt in wirtschaftlicher Beziehung mit der primären Absicht zu tauschen. Beim Betreten des Bäckerladens werden wir nicht gefragt: „Was möchten Sie tauschen?" Diese Bezeichnung stammt aus einer merkwürdigen Gewohnheit her, die wirtschaftlichen Zusammenhänge aus der Vogelperspektive zu betrachten: Weil der eine gezwungen wird, dem anderen etwas zu geben, so dokumentiert sich das Ganze als ein mehr oder weniger deutlich erkennbares Hin- und Hergeben, das an einen Tausch erinnert. Aber von einem Tausch ist dabei keine Rede. Die Tendenz geht eher dahin, den anderen zu täuschen, als mit ihm etwas zu tauschen. Im klassischen Altertum war der Gott der Kaufleute der der Diebe und die Schlange, das Symbol der List, sein Wappen.

Erst die Wiederholung gleichartiger Fälle, die Gewohnheit und die Erfahrung des Wirtschaftenden, daß er im wirtschaftlichen Akt etwas gegen das Ding seines Begehrs zu geben gezwungen wird, verwischt oft den Zusammenhang. Das Dagegengeben ist eine unbeabsichtigte Folge des Habenwollens, ein notwendiges Uebel. Die Einführung der festen Preise führte diese Verdunkelung vollends herbei; gefeilscht wird im Okzident nur noch bei wichtigen Transaktionen, während man es im Orient noch bei den Fahrkarten tut. In der westlichen Zivilisation hat man das Feilschen durch das Streben, die Qualität zu mindern, teilweise ersetzt.

Die Bezeichnung „Tausch" hat sich auch deshalb eingebürgert, weil in ihr das Ertragsmoment nicht deutlich zum Ausdruck kommt. Vernebelung wirtschaftlicher Zusammenhänge, besonders durch Gebrauch bildlicher Ausdrücke, kommt — wie wir wissen — in unserer Wissenschaft des öfteren vor.

Man tauscht nicht über „Geld".

Die Meinung, daß die Dinge in einer komplizierteren Wirtschaft indirekt über ein allgemein anerkanntes Gut (Tauschmittel) getauscht werden, ist eine Quelle vieler Irrtümer geworden. Sie erweckt den Anschein, als habe das Wirtschaften mit seinesgleichen ein anderes Gesicht bekommen, als stünde nicht mehr die gesamte Außenwelt dem Menschen gegenüber, als schiebe sich ein Gut dazwischen.

Auf dieser falschen Auffassung konnte bis heute in der Geldtheorie eine Quantitätstheorie, die das „Geld" den „Waren" gegenüberstellt, Fuß fassen. Und was unsere spezielle Fragestellung anbetrifft, so entstand die Meinung, das Streben nach Geld als Zweck einer Wirtschaftseinheit ansehen zu müssen.

Diese irrtümliche Auffassung läßt sich erklären, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie das, was man als allgemeines Tauschmittel bezeichnet, entsteht und was es darstellt. Jeder Wirtschaftende sucht Nutzen aus der Umwelt zu erlangen und kommt zu diesem Zweck mit den verschiedensten Gütern in Fühlung. Im Verkehr mit seinesgleichen verlangt er bestimmte Dinge immer wieder, wozu, das ist gleichgültig; er kann vielleicht die Absicht haben, ein solches Gut später wieder wegzugeben. Hat er einen solchen Vorgang oft wiederholt, so kann man sagen, daß dieses als „Tauschmittel" fungiert hätte. Eine Feststellung, die man immer nachträglich, d. h. nach erfolgten mehreren Tauschakten machen kann. Das Verhältnis des Menschen zu diesem Gut hat sich jedoch nicht verändert.

Nicht aber an dieses subjektive Tauschmittel denkt man, wenn man von Tauschmittel spricht. Sondern man denkt an ein bestimmtes Gut, das sich bei einer Mehrheit von Wirtschaftenden als ein solches erweist. Das braucht keinesfalls mit dem, was wir oben als subjektive Tauschmittel bezeichnet haben, zusammenzufallen. Jedenfalls auch dieses als ein objektives Tauschmittel erkannte Ding ist nach erfolgtem Tausch feststellbar. Solche Güter, die sich als allgemein anerkannt erweisen, pflegt man im weitesten Sinne als Geld zu bezeichnen.

Der Satz nun, daß die Güter mit zunehmender Kompliziertheit der wirtschaftlichen Beziehungen über ein allgemein anerkanntes Tauschmittel, „Geld", getauscht werden, ist sehr unklar. Bei einem einzelnen Subjekt könnte man vielleicht sagen, er nehme ein Gut, um es später gegen andere zu geben; keinesfalls aber können wir sagen, ein Wirtschaftssubjekt tausche gegen Geld. Denn wenn das Geld dasjenige ist, was sich als allgemein anerkannt erweist, so kann niemand im Moment des Tausches wissen, ob solches für dieses Ding zutrifft. Zur Feststellung, ob ein Ding als Geld fungiert hat, ist erst eine (ausgedehnte statistische) Beobachtung der Tauschakte notwendig. Das Geld ist ja eine historische Erscheinung, was Geld war und sich als solches herausbildete, braucht es heute nicht mehr zu sein, es braucht seine Eigenschaft nicht für ewig zu behalten. Es verhält sich mit ihm ähnlich wie mit den Modeartikeln. Sie entstehen, ohne daß einer allein sie diktiert, und können ebenso vergehen. Das Geld kann spontan erwachsen und untergehen; leben wir doch alle in der Hoffnung, daß das, was wir als Geld betrachten, auch späterhin gelten wird.

Man kann also nicht sagen, daß man allmählich über ein allgemein anerkanntes Ding tauscht; so etwas, (das Geld also) existiert nicht, wie z. B. das Eisen, unabhängig vom Wirtschaftsakt und außerhalb desselben; es läßt sich kein Ding feststellen, dem die genannten Eigenschaften des Geldes innewohnen; ein Geld von „Natur" aus gibt es nicht.

Man ließ sich dadurch verleiten, daß der Staat, als Geld bezeichnete Dinge zum Tausch gibt, die sich meistens auch als Geld erwiesen haben, dies aber keinesfalls zu tun brauchen (man braucht sie nie anzunehmen, selbst wenn man gesetzlich muß!). Die staatlichen Zahlungsmittel sind entweder ein Stück, z. B. Gold, mit bestimmten Zeichen darauf, oder eine Bescheinigung über eine Menge von solchen und sind nicht im geringsten von den Goldbarren, die eine A.G. verkauft, oder von der Bescheinigung einer A.G., daß sie x kg Gold schuldet, unterscheidbar. Das Geld erweist sich als Geld, ohne daß es die einzelnen beabsichtigt haben. Eine Einzelwirtschaft kann kein Geld schöpfen; es stellt eine allseitig, nicht einseitig hervorgerufene Erscheinung dar. Ein Geld, das nicht auf die Launen des Menschen Rücksicht nähme, wäre ein Widerspruch in sich.

Sagt man nun bei einem bestimmten Tauschakt, daß ein Ding dabei als Tauschmittel fungiere, so gibt man diesem Ding eine Eigenschaft, die gar nicht zuzutreffen braucht. Berücksich-

tigt man also, daß man das Geld erst nach abgeschlossener Beziehung feststellen kann, daß das Geld also eine Folgeerscheinung des Nutzenstrebens ist, so ist es nicht logisch zu sagen, eine Wirtschaftseinheit erstrebe bei ihrer verkehrswirtschaftlichen Berührung die Erreichung eines Dinges (von bestimmter Funktion), wenn dessen Vorhandensein überhaupt das Vorausgehen des Handelns voraussetzt, von ihm abhängig ist, bezw. entschieden wird.

(Das Geld als eine interindividuelle, massenpsychologische Erscheinung interessiert eigentlich nur den Volkswirtschaftler.)

Nur im Sinne von einem bereits vorhandenen Ding (also unabhängig von einer Funktion desselben), das etwa als Geld bezeichnet wird (man denke an ein amtlich geprägtes Gut), könnte man von Geld sprechen, und in diesem Sinne werden wir auch im folgenden von Geld reden, sofern nichts besonderes erwähnt ist. Aber mit dem üblichen Begriff des Geldes in der Theorie hat das nichts zu tun. Uns scheint überhaupt, daß die übliche Begriffsbestimmung des Geldes nur eine allgemeine Formulierung für den Begriff des vom Staate geprägten Dinges („Gutes") sein sollte; dadurch aber, daß man das Merkmal der allgemeinen Anerkennung hineinbezog, gelangte man in ein falsches Geleise.

Die Ansicht, daß das Geld nur „Mittel" sei, hat sich anscheinend auch deshalb verbreitet, weil man mit ihm das immer wieder verpönte Geldstreben leichter denunzieren kann, indem man darauf hinweist, daß das Geld eben „nur Mittel" sei und man es nicht zum „Selbstzweck" erheben dürfe. Die öftere Fühlungsnahme mit einem und demselben Gut wollte man also dadurch hemmen.

Preise sind immer möglich.

Dann gewinnt man den Eindruck, als ob die Meinung existiere, daß man von Preisen erst nach der Herausbildung eines allgemein anerkannten Tauschmittels sprechen könne, d. h. wenn sich ein einheitlicher „Maßstab" herausgebildet hat.

Aber im Moment des Tausches weiß man doch nicht, ob das Ding, wogegen getauscht wird, eben Geld ist. Was heißt übrigens einheitlicher Maßstab? Wer an eine durch nationale Grenzen geschlossene Wirtschaft denkt, der könnte vielleicht von Einheitlichkeit sprechen. Die Wirtschaft hat jedoch keine nationalen Grenzen. Man stelle sich die Gesamtheit der auf der Erde existierenden Volkswirtschaften en miniature vor, wir wür-

den ein ähnliches Bild wie bei einer Tauschwirtschaft bekommen. Hier Kupfer, dort Kauri-Muscheln, Totenköpfe, Gold, Salztafeln, Silber, Eisen, Leder, Getreide, Glasperlen, Mehl, Eier, Papier, Spielzeuge usw. Kein „einheitlicher Maßstab" und doch überall Preise. Oder ist es so, daß die einzelnen Volkswirtschaften Preise haben, die Weltwirtschaft aber keine? —

Diese Auffassung ist wie folgt entstanden. Wenn man die Tauschakte eines wirtschaftlichen Individuums oder einer größeren „Wirtschaftsgemeinschaft" nachträglich untersuchen wollte, so würde man feststellen können, daß von denjenigen Gütern, die getauscht wurden, diejenigen desto mehr als Grundlage der Preisbildung genommen worden sind, die am meisten begehrt und getauscht wurden. Dasjenige Gut aber, das am häufigsten begehrt worden ist, ist logischerweise auch dasjenige, das bei den meisten Täuschen vorgekommen ist, also das, was als Geld fungiert hat.

Solche Preisgutgemeinschaften zeigen ein einheitliches Aussehen von keinem prinzipiellen Unterschiede. Es hat sich ja bei den wirtschaftlichen Beziehungen nichts verändert, ob man zwei Mal oder zweitausend Mal über das gleiche Gut tauscht. Preise sind keinesfalls nur in einer „Geldwirtschaft" möglich, auch in der „Tauschwirtschaft" können sie vorkommen. Die Geldwirtschaft ist nichts anderes als eine Tauschwirtschaft, bei der ein bestimmtes Gut am häufigsten begehrt wird. Diese Tatsache, verbunden mit der, daß sich mehrere Wirtschaftssubjekte feststellen lassen, die häufig nach Gelderwerb streben und zu diesem Zweck oft ausgedehnte Veranstaltungen treffen, erweckt beim Betrachter den Eindruck, als hätte sich die Wirtschaft verändert. Bei jedem verkehrswirtschaftlichen Akt, und der kann in jeder Wirtschaft vorkommen, sind Preise denkbar. Wir werden später sehen, daß man sogar in einer kommunistischen Wirtschaft von Preisen sprechen kann.

Keine „Schätzung".

Die Tatsache, daß beim Tausch aus Zweckmäßigkeitsgründen ein Ding fixiert wird und bei der Schlichtung in den Mengen des anderen Dinges verhandelt wird, hat, wie es scheint, zu der Ansicht geführt, als ob man die Dinge, die man tauscht, öffentlich „schätze", „messe", als ob das Preisgut sogar ein „Wertmesser", ein „Wertmaßstab", ein Bezugsgegenstand sei. Diese Meinung verhindert das plastische Hervortreten der Tat-

sache der Isoliertheit, des zentripetalen Strebens, und entspricht auch nicht den Tatsachen.

Wenn wir uns nämlich den Tauschakt in seiner originären Gestalt vor Augen halten, so sehen wir, daß der eine vom andern etwas verlangt, daß zwei äußerlich unabhängige Ströme nebeneinander herlaufen; „äußerlich", — denn innerlich vergleicht jeder für sich den Nutzen des Dinges, das er hingibt, mit dem, das er hinnimmt. Aber diese inneren Ueberlegungen verdichten sich äußerlich impulsiv, spontan im Verlangen, sie sind bereits „einkalkuliert". Wenn man die Wirklichkeit genauer betrachtet, so zeigt es sich, daß es auch hier nicht anders ist.

Wir kümmern uns nicht darum, wie der Hutmacher den Hut, den wir von ihm kaufen möchten, schätzt. Einen ähnlichen Gedanken wird sich der Hutmacher über unsere „Schätzung" machen. Beim Tausch muß gehandelt, agiert werden, und was der eine „meint", das ist für den anderen gleichgültig. Für die Höhe der Preise entscheidet das Verlangen. Niemand geht zum Bäcker, um seine Brötchen zu „schätzen". Man tritt mit einem anderen in eine wirtschaftliche Beziehung nicht einmal mit der Absicht, einen Preis zu bilden.

Wenn man in einem „goldgeschmückten" Laden steht und die in ihm ausgestellten Schmucksachen mit altruistischer Neugierde betrachtet, so könnte man die Frage an den Juwelier stellen: „Wieviel ist jene Uhr wert?". Aber was man doch im Herzen meint, ist: Was kostet sie eigentlich? Genauer: Was wird sie uns kosten, was wird er von uns verlangen? Was schließlich darauf hinausläuft: Bis zu wieviel könnten wir das, was er eventl. von uns verlangen wird, herabdrücken? Von einer Schätzung oder Wertmessung an einem bestimmten Gut ist keine Rede. Man verlangt bloß —; jeder Tausch hat diesen Charakter. Mit Recht sagt Liefmann immer wieder: Wenn man einen Rock zu 50 M. kauft, schätzt man ihn nicht auch 50.

Die beim Tausch sich ergebende Relation besagt nicht, daß der Preis des X-Dinges Y wäre, sondern, daß der Wirtschaftende auf Grund seiner Intelligenz in wirtschaftlichen Dingen es fertig bringen konnte (leider unter Verzicht auf die Beziehung zu seinem X-Ding), in seinem Kampf mit der Außenwelt einen Y-Preis zu erzielen. Der Preis kann daher auch nicht als irgend ein Aequivalent, als eine Gegenleistung für das Gut, das hingegeben wird, betrachtet werden; er ist eben niemals gut-, sondern personengebunden. Nicht Waren, sondern Menschen treten

sich am „Markte" (d. h. bei dem wirtschaftlichen Verkehr) gegenüber.

Schlußwort zum Moment des Preises.

Der Kampf um den Nutzen kann also auch am Preisbildungsakt — der ja auch an und für sich einen Akt zur direkten Nutzenerzielung (Bedürfnisbefriedigung) darstellt — konstatiert werden; letzterer bietet uns gleichzeitig (objektive) Reflexausdrücke jenes Kampfes dar. Der Preisbildungsakt kann sich übrigens, unter Umständen, bis zu einem kriegähnlichen Vorgang entwickeln. Der seelische Zustand eines Menschen beim Durchlesen einer Speisekarte, bei einem Kauf, ist etwas anders als derjenige während einer Kinovorstellung oder bei einer Romanlektür. Man möchte mit irgend etwas in Nutzen-Beziehung treten, da dies aber auch der andere möchte, so kommt es zu einem Preis. Die Preise erwachsen spontan aus dem Nutzenantagonismus der Tauschenden heraus, ohne daß diese etwas Derartiges beabsichtigt hätten. In dem Preis drückt sich gewissermaßen der Notschrei der organischen Welt aus, sobald es bei ihr um ihre (Nutzen-)Existenz geht.

Wenn wir berücksichtigen, daß der Mensch auch von der Natur Nutzen zieht, „tauscht", (man spricht manchmal dabei mit Recht, wenn auch mit Vorsicht von einem Tausch), so würden auch bei der Beziehung mit der Natur so etwas wie Preise entstehen, wenn sie imstande wäre, sich mit dem Menschen sprachlich zu verständigen.

Daß ein Kampf mit der Umwelt stattfindet, daß der Mensch in ihr abgehoben ist, wird uns auch von ihm selbst bestätigt; es läßt sich nämlich bei ihm ein D e n k e n feststellen, bei welchem er diesem Umstand Rechnung, im bildlichen wie im wirklichen Sinne, zu tragen versucht. Wir wollen dieses im folgenden zeigen.

bb) D e n k e n u n d E r w ä g u n g e n, die das Vorhandensein einer Abgehobenheit bestätigen.

Die Frage nach dem „Werte".

Die zunächst angenommene Tatsache, daß der Mensch in der gesamten Außenwelt nach Nutzen strebt und dabei Widerstand erleidet, daß er also kämpfen muß, daß er danach strebt, möglichst wenig Kosten zu haben, und andererseits möglichst

hohe Nutzeneinnahme zu erzielen, bedeutet, daß die Erhaltung des Nutzenquantums nicht allein vom Streben des Menschen, sondern auch von der Einwirkung der Außenwelt abhängt, genauer als Ergebnis der Wechselwirkung mit ihr zu betrachten ist, daß es mithin auf Zeit und Ort ankommt.

Der Nutzenstrebende kann nun verschiedene Ueberlegungen bezügl. seines Nutzens vornehmen. So kann er z. B. sich darüber Gedanken machen, welchen Nutzenertrag ihm die Außenwelt oder ein Teil derselben gewähre. Zur Feststellung jeden Ertrages sind zwei Größen notwendig, und sollen diese Größen und das durch sie gewonnene Ergebnis irgend eine Beziehung zur Wirklichkeit haben, so können sie nicht erfunden werden. Es ist daher einzusehen, daß die Lösung dieser Frage nur so vor sich gehen kann, indem man sich in seiner Vorstellung eine Fühlungnahme mit diesem Ding gedanklich konstruiert und so den Ertrag zu ermitteln versucht.

Derartige Ueberlegungen machen wir im täglichen Leben immer wieder, so z. B., wenn wir feststellen wollen, ob ein Ding für uns „angenehm" ist, bezw. ob ein anderes angenehmer sei. Es ist die Frage nach der „Bedeutung", nach dem „Wert" der Dinge für uns; sie ist letzten Endes nichts anderes als die Frage nach dem Ertrag an Nutzen den sie uns stiften. Je nach dem Ertrag an Nutzen, den die Außenwelt (oder ein Teil von ihr) uns stiftet, hat sie eine verschiedene Bedeutung für uns.

Eine Selbstbeobachtung genügt, um dies festzustellen. Besonders prägnant kommt dies alles zum Bewußtsein, wenn es sich darum handelt, zwischen zwei Dingen zu wählen; oder wenn wir nach dem „Wert" eines Dinges fragen, das wir zum ersten Mal sehen. Dingen, die zwar existieren, die wir aber nicht kennen, können wir keinen „Wert" beilegen; denn eine Vorstellung des Nutzenkampfes um sie können wir uns nicht machen.

In der Tat ist es doch dem Menschen gleichgültig, was ein Ding an sich für einen Nutzen haben könnte. Ihn interessiert nur der Nutzen, der ihn „berührt", der sich ihm einverleibt, um den sein Nutzenquantum zunimmt. Dieser Nutzen kann aber nur durch eine Vorstellung der Beziehung zu dem Gegenstand, der ihn stiftet, festgestellt werden. Es ist klar, daß dabei die Kosten (Nutzenausgabe), die bei der Fühlungnahme entstehen, berücksichtigt werden, daß also nur der Nutzenertrag bestimmend ist. Das liegt bereits darin beschlossen, wenn wir sagen, daß nur jener Nutzen in Betracht kommt, der das Nutzenquantum erhöht. Dem Wirtschaftenden steht es nicht frei, für

ein Ding einen x-beliebigen Wert zu erfinden, denn die Beilegung eines Wertes hätte keinen Sinn, wenn er in Wirklichkeit nur von ihm und nicht auch noch von irgend einer außer ihm liegenden Macht abhängen würde. Folglich muß er auf diese ihm entgegenwirkende Macht bei der Feststellung eines Wertes Rücksicht nehmen.

Weder von der Außenwelt noch vom Wirtschaftenden wird also der „Wert" diktiert, sondern der Kampf beider um seine Höhe ist hier maßgebend.

Eine Kritik der herrschenden Ansichten über die Frage der Wertbestimmung führt natürlich zu weit. Es ist uns noch nicht bekannt, daß man die Rolle des Kampfmoments hervorgehoben hat. Die stark verbreitete Ansicht, daß der Wert sich aus Knappheit und Nützlichkeit bestimme, ist, wenn wir an das bereits kritisierte Moment der Knappheit denken, irreführend.

Rechnungen mit Reflexerscheinungen des Nutzenstrebens.
Ihre Möglichkeit und Bedeutung.

Eine andere Erwägung, die ein nach Nutzen strebendes Individuum vornehmen könnte, resultiert aus folgender Ueberlegung.

Der Mensch gerät in seinem Streben Nutzen zu erzielen, mit der Außenwelt in Beziehung, wobei er etwas von ihr verlangt. Das Mehr, das er verlangt und dabei erreicht, bedeutet eine Steigerung seines Nutzens, sonst hätte er es ja nicht verlangt. Der nach Nutzen strebende Mensch kann nun diejenige Außenwelt, die ihn in einem bestimmten Moment Nutzen stiftet, in seinem Kopfe oder auf dem Papier verzeichnen. Er kann z. B. sagen: Ich verlange und beziehe Nutzen aus dem Haus hier, aus dem Garten vor mir, aus dem Mantel usw. Interessiert er sich z. B. ganz besonders für einen Gegenstand, der fungibel ist, und möchte er über denselben auf dem laufenden bleiben, so bekommt sein Verzeichnis durch die Aufzeichnung der Mengen dieses vertretbaren Dinges einen Rechnungscharakter. So kann jemand, der nach Getreide verlangt, dem jedes Mehr an solchem eine Steigerung seines Nutzens bedeutet, eine Rechnung in Getreidemengen aufmachen. Jedes Mehr, das er verlangt und bei seiner Rechnung beachtet, wird auch ein Mehr an Nutzen bedeuten. (Eine Nutzenrechnung also — ohne daß der Nutzen selbst direkt gemessen wird). Da es aber meistens so ist, daß er seinerseits auf etwas verzichten muß, so kann er auch bei seinen Aufzeichnungen jedem einzelnen Ding, mit

dem er in Fühlung steht, auch dasjenige zuordnen, auf das er verzichten muß. Er kann etwa aufzeichnen: 100 kg Kohlen, 10 Stunden gearbeitet, 7 Werkzeuge abgenützt; ein anderes Mal: 120 kg Kohlen bei gleicher Abnützung usw.

Beim verkehrswirtschaftlichen Akt entspricht die Menge der Dinge, zu denen er in Beziehung getreten ist, tritt oder treten wird, bekanntlich dem jedesmal zu erlangenden Preis. Er ist dort der Reflexausdruck des wirtschaftlichen Verlangens.

Auch hier kann er Ueberlegungen darüber anstellen, wieviel er von einer Reihe verschiedener Dinge, aus denen er Nutzen ziehen möchte, nötigenfalls unter Verzicht auf ein bestimmtes Ding, eintauschen kann. Er kann aber auch umgekehrt fragen, wieviel er von einem ganz bestimmten Gut auf dem Markte eventl. unter Verzicht auf eine Reihe anderer Dinge, eintauschen kann. Alle beiden Ueberlegungen unterscheiden sich offenbar durch nichts voneinander, und beide werden auch angestellt.

Auch diese Rechnungen stellen Nutzenrechnungen dar; denn jedes Mehr, das man am Markte verlangt und erreicht, muß ein Mehr an Nutzen bedeuten, sonst hätte man es nicht verlangt. Verschieden hohe Veranschlagungen eines und desselben Gegenstandes, den jemand begehrt, sagen uns, daß der Nutzen gegenüber einer anderen Veranschlagung je nachdem größer oder kleiner ist. (Man beachte dabei, daß auch hier der Nutzen nicht geschätzt wird.)

Alle diese Rechnungen in Reflexerscheinungen des Nutzenstrebens sind partielle Nutzenrechnungen. Es ist möglich, daß sie positiv ausfallen, während unser Gesamtnutzenzustand abgenommen hat, und umgekehrt. Führt z. B. eine verkehrswirtschaftliche Rechnung zu einem negativen Ergebnis, so kann eine Rechnung gegenüber der Natur positiv abschließen.

Es geht aus obigen Ausführungen hervor, daß alle diese Erwägungen, Rechnungen usw. unter Vergegenwärtigung des Kampfmoments um den Nutzen vor sich gehen. Der Nachweis der Existenz auch derartiger Rechnungen würde also ebenfalls mit dem Nachweis gleichbedeutend sein, daß uns der nach Nutzen strebende Mensch von seiner Isoliertheit selbst Kunde gibt.

Wir wollen sehen, ob es etwas Derartiges gibt.

Die „Bilanzen" als derartige Rechnungen.

Derartige Rechnungen für die verkehrswirtschaftliche Berührung lassen sich in der Erfahrung oft feststellen.

Es kommt häufig vor, daß eine Person vom Markte ein ganz bestimmtes Ding immer wieder verlangt, mit ihm in Beziehung treten möchte, ja es kommt vor, daß sie sogar technisch komplizierte, auf längere Zeitdauer abgestellte Veranstaltungen trifft, um verschiedene Dinge zu erzeugen, die sie gegen das begehrte Ding eventl. hinzugeben gedenkt. Für sie wird diejenige Rechnung häufiger in Frage kommen, die ihr ermöglicht zu wissen, wie es um die Erreichbarkeit dieses bestimmten Dinges steht. Zu diesen Rechnungen gehören die sog. „Geldrechnungen". Ihr beliebtes Schema stellt die Bilanz dar. Die Differenz des Mehr oder Weniger dieser partiellen Rechnung bezeichnet man entsprechend als Gewinn oder Verlust. Die übliche Auffassung vom Zustandekommen dieser Rechnungen weicht in manchen Punkten von der hier dargestellten ab.

Was hat man besonders in der Volkswirtschaftslehre nicht alles Geheimnisvolles hinter dem Gelde zur Erklärung der Geldrechnung gesehen: Repräsentant von abstrakten Geldeinheiten, Werteinheiten, Rechnungseinheiten usw.!

Es scheint, daß man fast der Ansicht ist, daß eine verkehrswirtschaftliche Rechnung nur in Geld aufgemacht werden könne. Ebenso wie man aber in der verkehrswirtschaftlichen Beziehung nicht nur Geld, sondern auch andere Güter verlangt, ebenso könnte man eine Wirtschraftsrechnung auch in anderen Gütern machen. Voraussetzung ist nur, daß man von einem bestimmten Ding eine deutliche Vorstellung hat und diese bei seinen Rechnungen immer wieder zu Grunde legt, damit sie überhaupt sinnvoll werden. Daß man auch nicht ein Ding wählen wird, das man nicht begehrt bezw. von dessen Nutzen man keine Ahnung hat, ist begreiflich.

Daß man erfahrungsgemäß nur das Geld als Grundlage nimmt, läßt sich verstehen, weil man eben ein besonders starkes Interesse an demselben hat. Haben nun alle an diesem Ding ein besonderes Interesse, so wird es auch zu einem allgemein anerkannten Gut. Dieses eigentümliche Zusammentreffen von Preisgut im Tausch und Preisgut bei der Preisrechnung gibt unserer heutigen Wirtschaft (Gesamtheit der wirtschaftlichen Beziehungen) ihr prägnantes Bild. Die Bezeichnung „Geldrechnung" hat sich deshalb durchgesetzt, weil man meistens diese Rechnungen in dem staatlichen Zahlungsmittel veranschlagt bezw. veranschlagen muß.

Man redet bei den Bilanzen davon, daß die Mannigfaltigkeit der Güter auf einen „Nenner" gebracht wird. Dieser Ausdruck ist aber bildlich gebraucht. Es handelt sich hierbei absolut nicht um eine mathematische Operation.

Eng mit dieser Ansicht ist die, die von einer „Bewertung", „Schätzung" spricht, verbunden. Auch diese Ausdrücke sind bildlich gebraucht und erschweren das Verständnis des ganzen wirtschaftlichen Zusammenhangs.

Jede Bilanz stellt eine Rechnung in erreichten oder zu erreichenden Preisen dar. Wenn man sich Gedanken darüber macht, was denn ein Kaufmann oder sonst ein Wirtschafter im Auge habe, wenn er beim Bilanzieren von einer Bewertung spricht, so sieht man sofort, daß er dabei immer nur an irgend einen zeitlich-räumlich, von ihm bestimmten wirtschaftlichen Zusammenstoß (Wechselbeziehung, Tausch) denkt, (auch wenn er nicht die Absicht hätte, etwas zu tauschen). Eine andere Möglichkeit läßt sich auch gar nicht denken. Immer schweben dabei die Vorstellung eines Tauschmoments und die dabei vorkommenden Erwägungen vor. Er bewertet also nicht, sondern er „bepreist".

Der Inhalt der Ueberlegung, die der Wirtschaftende bei der Geldrechnung macht, ist nicht: „Welchen Wert hat dieses Ding?" — auch nicht: „Welchen Preis?"; denn auch dadurch ist der tatsächliche Vorgang bei der Erzielung eines Preises noch nicht klar zum Ausdruck gebracht. Die Ueberlegung des Wirtschaftlers ist vielmehr folgende: wie hoch ist der Preis, den er selbst bei einem zeitlich-räumlich bestimmten wirtschaftlichen Zusammenstoß (Tausch) auf Grund seiner Fähigkeit erzielen kann? Das ist die Frage, die uns alle bewegt, wenn wir während des Bilanzierens „bewerten". Von „schätzen" ist also dabei keine Rede.

Ebenso wie die Preise auf dem Markt nicht autonom gebildet werden, wird auch bei der (internen) Preisrechnung ein Preis nicht so gefunden, indem man einem Ding einfach die Menge eines anderen Dinges (z. B. Geld) zuordnet, denn dann müßte es möglich sein, daß man diese Summe beliebig hoch ansetzen könnte; sondern es wird gedanklich immer der Anschluß an das wirtschaftliche Wechselwirkungsmoment gesucht; jenes Moment also, von dem beim Wirtschaften alles abhängt, in welchem man gezwungen wird, seine Kräfte zusammenzunehmen, um das Möglichste herauszuholen. Die „Verrechnungspreise"

zwischen „Unterbetrieben" können deshalb nicht die Grundlage für eine Wirtschaftsbilanz bilden, weil sie keine echten Preise darstellen, da bei ihnen das Moment eines wirklichen Tausches nicht hergestellt werden kann; der „Unterbetrieb" ist ja nicht ein Gegner der Wirtschaftseinheit.

Die Preise in der Bilanz stellen also nicht irgend einen geheimnisvollen „Wert" der Güter dar, die ein Wirtschafter besitzt, sondern sie repräsentieren die möglichen Mengen eines Dinges, mit denen er auf Grund seiner Fähigkeiten und seines Talents eventl. unter Verzicht auf andere Güter, mit denen er in Beziehung steht, in Fühlung zu treten können glaubt. Und da die Preise Grenzgrößen für die mögliche Erfüllbarkeit des wirtschaftlichen Verlangens nach Nutzen darstellen, nicht nur ein Resultat des Wollens, sondern auch des vermeintlichen Könnens sind, so kann man sagen, daß die Preisrechnung gewissermaßen die imaginäre wirtschaftliche Macht des Wirtschaftlers gegenüber der Gesellschaft widerspiegelt. Der Wirtschaftende gesteht in einer solchen Rechnung selbst zu, was er zu vermögen glaubt. Bei einer gegebenen Menge von qualitativ bestimmten Gütern können verschiedene Wirtschaftler zu verschiedenen Preisveranschlagungen gelangen.

Weil der Preis eine Tatsache ist, die den Wirtschaftenden allein angeht, da letzterer derjenige ist, der seine Kosten und Nutzenkonstellationen kennt, er derjenige ist, der letzten Endes alles zu tragen und auf sich zu nehmen hat, wird die Bilanz auch nur vom Wirtschaftenden selbst gezogen. Denn ein Außenstehender kann nicht wissen, was für Dinge der Wirtschaftende begehrt und bei seinen Veranschlagungen zu Grunde legt; und erst recht nicht, welches die Konstellation von Nutzen und Kosten bei einem Wirtschaftler während seiner wirtschaftlichen Berührung ist. Daher dürfen die meisten Angestellten, mögen sie noch so „bilanzsicher" sein, nicht bilanzieren; und wenn man es ihnen gestattet, so wird bei ihnen dieses Wissen angenommen. Aber auch dann ist es praktisch so, daß die Bilanz ihren „Segen" vom Wirtschaftler selbst empfangen muß und so zu einer Wirtschaftsbilanz gestempelt wird.

Ein scheinbarer Einwand, der in diesem Zusammenhang auftaucht, ist folgender. Wenn die Bilanz eine Preisrechnung darstellt, so muß sie für alle Posten derselben gelten, also auch für denjenigen, der als Inhalt dasjenige Ding hat, nach dem man seine Bepreisungen vornimmt, d. h. das Preisgut mußte

auch bepreist werden. So etwas läßt sich aber nicht feststellen. Wie erklärt sich nun dies? Dazu ist folgendes zu sagen: Jeder Wirtschaftler kann nämlich ebenso wie für die Grundstücke, Maschinen usw. auch für das Geld (das ja neben den anderen Dingen gelagert ist) einen Preis suchen. Das bedeutet absolut nichts Mystisches oder, wenn man will, nur soviel Mystik, als darin steckt, wenn man für die Maschinen einen Preis feststellt. Es ist ja möglich, daß jemand mit einem 100 M. Schein z. B. bei Kleingeldknappheit weniger Geld bekommen kann. Freilich kommen ähnliche Fälle selten vor, aber deswegen müssen sie doch in das System eingegliedert werden. Gewöhnlich ist es so, daß man den Preis des Geldes für gleich der vorhandenen Summe annimmt: daher findet man ihn im Kassakonto nicht zweimal geschrieben.

Dagegen lassen sich Buchungen in dieser Richtung in anderen Konten feststellen. Bei der Buchung von Zinsen beim Bankguthaben liegt der gleiche Fall vor; denn der Zins ist nichts anderes als das Mehr das man bekommt, wenn man bei dem wirtschaftlichen Zusammenstoß Preisguteinheiten „eintauscht". Der Preis, den man bei 5% Zins bekommt, wenn man 100 M. eintauscht, ist 105 M. Daß die „Gegenleistung" z. B. nach einem Jahr erfolgt, spielt keine Rolle; es besteht für einen Tausch kein Unterschied, ob die „Gegenleistung" nach einem Vierteljahr oder nach einer Viertelsekunde erfolgt.

Es besteht kein prinzipieller Unterschied zwischen den Preisguteinheiten, die sich in unserem Schrank befinden und denjenigen, die in der Tasche einer anderen Person stecken, sofern wir in dem Moment, für welches wir die Geldrechnung aufstellen, über sie wirtschaftlich verfügen zu können glauben. Die banale Vorstellung, als ob nur das uns wirtschaftlich gehöre, was wir unmittelbar sehen oder greifen können, in unserem Betriebsraum sich befindet oder rechtlich dokumentiert ist, muß unterdrückt werden. Das Verständnis der Preisrechnung wird so erschwert.

Durch die hier dargelegte Erklärung der Bilanz wird auch verständlich, worin eigentlich bei dem üblichen Bilanzieren die Möglichkeit begründet ist, mit den auf dem Bilanzschema so heterogen erscheinenden Größen, sinnvolle elementare Rechenoperationen vorzunehmen. M. a. W. wie es möglich wird, die faktische Menge Geld (beim Kassakonto) mit den Preisen von z. B. Grundstücken, die doch etwas Fiktives sind, z. B. zu addieren.

Exkurs: Geldwertkorrekturen.

Eine interessante Beleuchtung von unserem Standpunkt aus bekommt das Problem der Geldwertkorrekturen. Wir wollen dies exkursartig andeuten, es stellt auch eine Illustration zu dem letzt entwickelten Gedankengang dar.

Wenn jemand für 1 kg Zucker heute 50 Pfg., gestern 1 M. bekommen hat, so liegt eine Preisänderung vor; und dies ist von dem Fall, daß er vorgestern 1 kg, heute 2 kg Zucker für 1 M. bekommen hat, um kein Haar verschieden. Wenn nun die Bepreisung mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Zusammenstoß geschieht, wo und wie ist die Möglichkeit gegeben, irgend welche Geldwertschwankungen zu berücksichtigen? Bei der Preisrechnung überlegt man sich doch, mit wieviel von einem bestimmten Gut man in Fühlung kommen (wie viel man „erzielen") kann, unter Berücksichtigung der eventl. Hingabe eines anderen Dinges. Der Preis hängt, wie wir schon gesehen haben, vom Menschen und nicht von der Ware ab. So kann z. B. ein raffinierter Börsenmakler mit wenigen 1000 die Welt erschüttern, was eine vertrauensselige Schlafmütze mit Millionen nicht fertigbringt; kann man wohl hier sagen, daß der Geldwert bei dem einen gesunken, bei dem andern gestiegen ist? Was nun bei zwei Menschen im Raum möglich ist, kann auch bei einem einzelnen in der Zeit der Fall sein. Der Wirtschaftende kann durchaus bei der Bepreisung Rücksicht darauf nehmen, daß er mit der Einheit des Dinges, auf das er seine Preise stellt, weniger Güter zu kaufen in der Lage ist. Aber es steht ihm absolut nicht frei, bei seiner Bilanz einen Preis zu erfinden, sondern er ist durchaus an den Kausalzusammenhang des Marktes (wirtschaftlichen Zusammenstoßes) gebunden. Er rechnet nur mit Preisen, und es ist total sinnlos, einen Preis zu konstruieren, der keinem — auch keinem gedachten — wirtschaftlichen Zusammenstoß entspricht.

Was er aber kann, ist folgendes (und hier könnte man von „Geldwertkorrekturen" reden), nämlich bei seinem wirklichen Zusammenstoß vom Preisgut noch mehr verlangen. Aber entweder tut man es, oder man will es nicht tun, der Ertrag an Nutzen entscheidet.

Ergebnis.

Wir haben also gesehen, wie das Vorhandensein eines Nutzenkampfes und somit einer Selbständigkeit durch die Art des

Vorsichgehens der wirtschaftlichen Erwägungen (nämlich indem der Wirtschafter dabei seiner Abgehobenheit „Rechnung trägt") bestätigt wird.

Der Nutzenkampf bildet eben in der Laufbahn des einzelnen Wirtschaftenden das entscheidende Erlebnis. Hier, in seiner Berührung mit der Außenwelt, stößt er zum ersten Mal auf Schwierigkeiten von existenzieller Bedeutung für den Nutzen. In diesem Kampfmoment entscheidet sich der Gewinn oder Verlust. Das ist das Moment der „Plusmacherei". Bis zu diesem Augenblick kennt man nicht einmal seine Kosten vollständig. Kein Wunder, daß der einzelne Wirtschaftler diese seine Erfahrung ausnützt und sich immer wieder über seine Ertragsaussichten durch derartige Rechnungen zu informieren sucht, auf dem laufenden zu bleiben bestrebt ist. Denn was er bei seinem wirtschaftlichen Zusammenstoß bekommen kann, ist für ihn unabänderbar.

e) Schlußwort zur Abgehobenheit.

Wir können nun zum Abschluß unserer Erörterungen über das Merkmal der Abgehobenheit übergehen.

Daß der Mensch nach Befriedigung strebt, also Widerstand auf die Außenwelt ausübt, hat noch niemand geleugnet; worauf es uns hier aber mehr ankam, war der Hinweis auf die Abgehobenheit, die durch Widerstand von außen bewirkt wird.

Würde der Mensch niemals einen Widerstand erfahren, so wäre er imstande, alle seine Bedürfnisse ohne jegliche Sorge zu befriedigen. Die ganze Umwelt würde vollständig zu seiner Verfügung stehen, er wäre vom Standpunkt des Nutzenmoments aus betrachtet mit ihr assimiliert, in ihr aufgegangen. Wenn niemals ein Widerstand da wäre, dann hätte er bald seine Bedürfnisse befriedigt; denn von außen würde keine Gelegenheit mehr geboten, in ihm Bedürfnisse zu erregen.

Wollte man denjenigen Zustand, bei dem jeder Wunsch des Menschen in Erfüllung geht, als Glück bezeichnen, so wäre „das höchste Glück auf Erden" da. Der Mensch würde sich dann um nichts kümmern und ein indifferentes Verhalten gegenüber der Außenwelt zeigen. Dem ist aber nicht so. Die Bedürfnisse, sagt man immer wieder, sind unendlich. Der Zweck des Wirtschaftens wird oft mit „höchster" Bedürfnisbefriedigung formuliert. — Das Sparen ist immer ein Problem gewesen, und es wäre keines geworden, wenn kein Widerstand da wäre; denn

darin ist mehr oder weniger alle Welt einig, daß man mit „freien Gütern" nicht „hauszuhalten", zu wirtschaften braucht. Und doch ist es eigentlich fraglich, ob es absolut „freie Güter" gibt, ob es nicht vielmehr so ist, daß sich bei ihnen die Widerstände dem Nullpunkt nur annähern, daß man also bei ihnen mit einem Widerstand geringeren Grades zu rechnen hätte. Man pflegt hier z. B. die Luft zu erwähnen. Aber ist die Luft für jemanden auch frei, wenn er in einem Bergwerksstollen eingeschlossen ist? Jedenfalls die Bezeichnung „freies Gut" ist irreführend, sie legt die Vorstellung nahe, als gebe es wirklich besondere Güter, denen diese Eigenschaft innewohne.

Keine Nutzenerzielung geschieht eigentlich ohne Schmerz. Unser Brot müssen wir im Schweiße unseres Angesichts verdienen. Wie ergreifend läßt Giordano Bruno in seinem Buche, das bezeichnenderweise „Von der Ursache, dem Prinzip und dem Einen" betitelt ist, Filotheo sprechen (11. S. 528): „Du wirst sehen, daß auch darin unser Gastmahl jedem beliebigen anderen nicht unähnlich ist.... Das kommt alles von der Sünde unseres alten Urvaters Adam her, durch welche die verderbte menschliche Natur dazu verdammt ist, daß sich ihr mit jedem Genuß der Verdruß verbindet". — Aber das Wirtschaften wurde uns auch nicht „bei der Vertreibung aus dem Paradies auferlegt" (um eine Sombart'sche Formulierung, einer sehr verbreiteten Ansicht zu benützen (199. S. 181).) Denn selbst, wenn der Mensch, (vorausgesetzt, daß er ebenso bleibt wie er in dieser Welt beschaffen ist) in einem Schlaraffenlande oder gar im Paradies leben würde, wenn alle Güter im Ueberfluß vorhanden wären, wenn wir das perpetuum mobile hätten, so würden ihm niemals die gebratenen Tauben in den Mund fliegen, er müßte irgend etwas aufwenden, um sie zu verzehren. Auch beim Essen wird man müde. Nie wird der Mensch etwas mit 100prozentiger Trägheit erreichen.

Immer erlebt der Mensch beim Nutzenstreben Widerstände und die Ansicht, daß wenn der eine verliert, der andere gewinnen muß (wenn man sie auch fälschlicherweise nur auf die volkswirtschaftlichen Erscheinungen anwendet) gilt als völlig selbstverständlich. Auch für den wirtschaftlichen Inhalt wird irgend ein Gesetz der Erhaltung gelten.

Besonders eindrucksvoll erscheint uns der Mensch als ein abgehobenes Quantum, wenn wir ihn in seinem kontinuierlichen Benehmen in Zeit und Raum uns vorzustellen versuchen: Er verbleibt nur so lange an einem Orte, als er Nutzen erzielt; be-

zieht er aus einem Ding keinen Nutzen, so bricht er jede Fühlungsnahme mit ihm ab. Das ist ein zureichender Grund; der Kosten wegen unterhält man keine Beziehung. Irgend eine andere wird dann an deren Stelle treten müssen. Es kann vorkommen, daß jemand eine Fühlungnahme unterhält, obwohl er dabei an Nutzen verliert. Das wird er nur dann tun, wenn er bei Aufgabe dieser Beziehung mit noch größeren Verlusten zu rechnen hätte. Zwischen zwei Uebeln muß er das kleinere wählen. Ist es so, daß nirgends ein Ueberschuß erzielt werden kann, so gerät er in eine Bedrängnis, in eine Notlage. Alles Streben nach Nutzenerzielung gleicht so einem Tappen im Halbdunkel, einem Befühlen der Außenwelt (z. B. bei Artikeln, die man zum ersten Mal auf den Markt bringt, weiß man noch nicht, welchen Preis man verlangen soll). Wenn jemand vor Dingen steht, von denen er überhaupt nichts weiß, so ist es nicht gesagt, daß er sie immer vermeiden wird; er wird einen Versuch mit ihnen machen. In seiner Laufbahn gleicht der Mensch einem dahinströmenden Fluß, dessen Bett noch nicht feststeht, der in kürzester Zeit vorwärts zu fließen sucht und dabei auf Felsen stößt; sein Gang wird behindert, beengt, er sucht, über alle Widerstände hinwegzukommen, tut jedenfalls sein möglichstes dazu. Dieser Vorgang zeigt sich auch beim Menschen. Erst mit der Zeit lernt er erkennen, welchen Nutzen und welche Kosten er bei bestimmten Fühlungsnahmen ungefähr in Anrechnung zu bringen hat, er beginnt, durch Antizipation des Wirtschaftskampfes „rationell" zu wirtschaften. Man hat daher mit Recht gesagt, daß das „gute Wirtschaften" eine Sache der Erfahrung sei.

4. Wirtschaftliche Qualität?

Bei der Erörterung dieser Frage für den Inhalt Nutzen, können wir uns in manchen Punkten mit Rücksicht auf unsere vergangenen Ausführungen kurz fassen. Daß der Nutzen die wirtschaftliche Qualität darstellt, ersehen wir aus folgenden Gründen.

1. Es ist kein Zufall, daß das Streben nach Bedürfnisbefriedigung als Zweck des Wirtschaftens immer wieder bei allen Schriftstellern zu treffen ist; daß kaum ein wirtschaftswissenschaftliches Lehrbuch existiert, das nicht in seinen Ausführungen über den Zweck der Wirtschaft eine im Prinzip auf dieses Streben hinauslaufende Ansicht vertritt. Auch in der Einzelwirt-

schaftslehre ist das der Fall. Selbst diejenigen, die die rein psychologische Betrachtungsweise nicht mitmachen wollen, stehen diesem Zweck nicht feindlich gegenüber. Der Satz von der Bedürfnisbefriedigung stellt geradezu ein unverrückbares Axiom der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre dar. Und in der Tat kann man sagen, jede Erkenntnis über die Wirtschaft muß in irgend eine Beziehung mit diesem Satz gebracht werden, wenn sie nicht in der Luft hängen soll.

2. Haben wir gesehen: a) wie das Benehmen des nach Nutzen strebenden Menschen jene Handlungsweise repräsentiert, die als spezifisch wirtschaftliche angesprochen wird; b) wie die als spezifisch wirtschaftlich geltenden Tatsachen aus dem tatsächlichen Kampf um den Nutzen erwachsen; c) wie die als wirtschaftlich geltenden Ueberlegungen mit Rücksicht auf das Nutzenmoment vor sich gehen.

3. Lassen sich durch den Inhalt Nutzen (Bedürfnisbefriedigung) die Unstimmigkeiten erklären, die sich bei den übrigen Inhalten, was ihre wirtschaftliche Qualität anbetraf, ergaben.

Wir sehen, daß ein Plus oder Minus unserer Energie bezw. unserer Lust (objektiv aufgefaßt) oder eine Vermehrung unseres materiellen Selbst deshalb nicht immer als wirtschaftlich zweckmäßig („wirtschaftlich") bezeichnet werden kann, weil eben z. B. eine Vermehrung derselben nicht immer eine Befriedigung herbeigeführt haben muß; und ebenso braucht eine Verminderung derselben keine Nutzenabnahme zu bedeuten.

Wenn wirklich Energievermehrung der wirtschaftliche Zweck wäre, dann müßte z. B. jede Energieverminderung als unwirtschaftlich bezeichnet werden. Dies geschieht aber durchaus nicht immer (man denke an Tanz und Sport). Damit Oppenheimer (bei dem der Energiegrundsatz zur Erklärung der wirtschaftlichen Erscheinungen eine Rolle spielt) den Tatsachen gerecht wird, bildete er die Begriffe: „positives" und „negatives" Bedürfnis, gerät aber dadurch mit dem allgemein anerkannten Bedürfnisbegriff in den bereits dargestellten Konflikt.

Weiterhin wird uns durch den Inhalt Nutzen verständlich, weshalb das Zweckstreben der Wirtschaftseinheit nicht in der Beschaffung der äußeren Güter gesehen werden kann: Erst muß ein Bedürfnis da sein und dann wird „beschafft". Das Streben nach den äußeren Gütern ist eine F o l g e des Strebens nach

Befriedigung. Man kann doch nicht immer Güter beschaffen, wenn man kein Bedürfnis danach hat.

Aber selbst wenn der Mensch ein Bedürfnis hat, das durch ein bestimmtes Gut befriedigt werden könnte, braucht er dieses Gut garnicht näher zu kennen, um nach ihm zu streben. Erst durch die Erfahrung kommt er hinter die Eigenschaften der verschiedensten Dinge.

Andererseits wenn er ein Bedürfnis hat und die Güter, die dieses befriedigen könnten, kennt, braucht er sich diese nicht immer unbedingt zu „beschaffen". Vor und während jeder „Beschaffung" eines Dinges, vor der Fühlungnahme mit der konkreten Außenwelt überhaupt, wird eine Menge von Bedürfnissen, die der Befriedigung harren, stehen können. Zur Beschaffung benötigt man verschiedenes, u. a. z. B. auch Arbeit. Bevor man diese aufwendet, wird man sich noch manches zu überlegen und manches zu überwinden haben. Wenn man ein Bedürfnis hat, stürzt man doch nicht sofort auf die Güter und ihre Beschaffung los. Was heißt das überhaupt: Beschaffung, Erzeugung, Fertigstellung, Produktion? Das sind höchst unklare Begriffe. Näher betrachtet, bedeuten sie nichts anderes als auch eine mehr oder weniger lang andauernde Positions-, Fühlungnahme zur Außenwelt; und der Satz: Beschaffung von Gütern, bringt nichts anderes zum Ausdruck als den Pleonasmus: Fühlungnahme mit der Außenwelt zur Fühlungnahme mit ihr. — Auch die Beschaffung selbst stellt ein Streben nach Befriedigung dar, kann mit Kosten verbunden sein. Auch die Ausführung einer Handlung, Tätigkeit, Bewegung usw. hängt vom Ertrag an Nutzen ab. Und man wird doch nicht glauben wollen, daß das Nichtstun kein häufiges Bedürfnis sein kann; oft findet man zu jeder Tätigkeit eine Ruhepause angenehm. Aus einem Beispiel sollen diese Gedankengänge illustriert werden.

Wenn man ein Bedürfnis hat, das etwa mit einer Reise um die Welt gestillt werden könnte und wenn man nun in dem Luftschiff das geeignete „Gut" dazu erkannt hat, so beschafft man es sich doch nicht gleich. Vor dem Zeppelin stehen leider die Kosten, der Weg bis zu ihm ist für uns mit „Dornen besät". Und da der wirtschaftliche Zweck Nutzenertrag ist, so wird man zu erwägen haben, ob der Nutzen, den man aus dem Zeppelin hat, größer ist als die zu seiner Erlangung aufgewendeten Kosten. Das Hinzutreten der Tatsache des Widerstandes zu dem Nutzen, des Kostenmoments, läßt in gesteigertem Maße die Problematik auftauchen: „Beschafft" man sich das moderne

Luftschiff, oder bleibt man seiner alten Postkutsche treu? Der Zweck beim Wirtschaften ist eben weder ein äußeres Ding, noch Nutzen nur aus einem bestimmten Ding, sondern Nutzen schlechthin.

Vom „Beschaffen" aus betrachtet, mündet das wirtschaftliche Problem in die Fragen: ob, wo, wann, was bezw. wieviel beschafft werden muß.

Ein Wirtschafter kann auch keine „Werte schaffen"; ob er Werte geschaffen hat, das erfährt er erst bei seiner wirtschaftlichen Berührung und zwar nicht von der Außenwelt allein, sondern mit ihr zusammen, als Resultat des Kampfes. Denn „Schaffen" bedeutet nichts anders als eine mehr oder weniger lang andauernde Fühlungnahme mit der Außenwelt. Und ein Wirtschafter braucht ja nicht immer bei seiner Fühlungnahme mit der Außenwelt mit einem Nutzenertrag abzuschließen.

Jede Bewegung wie quantitative Veränderung der Außenwelt interessiert den Wirtschafter nur insofern, als sie sein Nutzenquantum berührt.

Nicht jede Vermehrung der Außenwelt spricht er als eine Zunahme seines Nutzens, als eine Einnahme usw. an; alles Ererbte, auf der Straße Gefundene oder Geschenkte bedeutet eine wirtschaftliche Zunahme, wenn aus ihm ein Nutzenertrag fließt. Aber auch nicht jede Abnahme seiner Gütervorräte bezeichnet er als Ausgabe von Nutzen, als Kosten usw. Denn auch die Kosten und nicht nur die „ersten Kosten" sind beim Wirtschaften immer etwas Psychisches, dem Menschen Innewohnendes. Schon rein begrifflich betrachtet, müssen die Kosten erst da sein, damit sie zu solchen werden. Vorhanden ist aber nur dasjenige, was nicht erst „beschafft" werden muß, sondern nur das, was in unserem Machtbereich, „Besitz" steht, denn auch zu einer Beschaffung kann und wird man Kosten aufwenden müssen (und wir sagten schon, wie das Wort „beschaffen" einen Sinn bekommen kann; als beschafft gilt nicht das, was z. B. von weit hergeholt und in einen Vorratsraum hineingetragen wird). Es hat sich noch kein Kaufmann darüber gefreut oder beklagt, daß seine Waren zugenommen oder einen Verlust erlitten haben. Er sagt immer: Ich habe einen Gewinn gemacht oder ich habe einen Verlust von so und soviel „erlitten"; worauf dann der Zuhörer dieses je nachdem als viel oder wenig empfindet.

Der Einwand, daß — wenn jemand 100 Mk. ausgibt oder verliert —, man doch von einer Ausgabe bezw. einem Verlust spricht, indem man an diese konkreten Mark und nicht an irgend einen Nutzen denkt, ist nicht stichhaltig. Denn entweder sind jemand diese 100 Mk. gleichgültig, oder sie sind es ihm nicht. Sind sie ihm nicht gleichgültig, dann ist mit ihrem „Verlust" auch ein Nutzenverlust verbunden; sind sie ihm aber gleichgültig, dann wird er auch niemals von einem Verlust reden. Man denke an den Fall, daß jemand 100 Mk. mit dem Auftrag gegeben wurden, sie fortzuwerfen oder einem anderen zu übergeben. In der Tat, wenn die Güter, die „Substanz", sich vermehrt oder vermindert haben, so wissen wir noch nicht, ob ein wirtschaftlicher Gewinn oder Verlust vorliegt. Erst muß derjenige, auf dessen „Rechnung und Gefahr" alles in der Wirtschaft geht, seine Bilanz machen.

Die Außenwelt: Menschen, Natur (Werkzeuge), Maschinen, produzierte Produktionsmittel, Boden usw. werden für den Wirtschaftenden z. B. zu positiven Werten, wenn sein Nutzenquantum durch seine Beziehung zu ihnen vermehrt wird, was man aber von vornherein nicht weiß, und wovon uns nur der Wirtschaftler selbst berichten kann.

Wer bei den äußeren Güterbewegungen von Einnahmen und Ausgaben ohne Rücksicht auf den Nutzen spricht, der hat das konkrete Produkt als wirtschaftlichen Zweckinhalt im Auge, denkt an sein produktions-technisches Zustandekommen, was mit Wirtschaft gar nichts zu tun hat. Im wirtschaftlichen Anfang war der Nutzen, d. i. auch der wirtschaftliche Zweck, und von ihm allein bekommt alles in der Wirtschaft Sinn, Bestimmung, Richtung und Bedeutung.

Was von den Gütern gesagt wurde, gilt natürlich auch vom Geld. Zu betonen ist hier, daß der Mensch als Wirtschaftender nicht nur aus diesem Ding Nutzen zu ziehen strebt, m. a. W. die wirtschaftliche Erfolgskategorie ist nicht nur „Rentalibität" (d. i. der Name für den Nutzenertrag aus Geld, in Preisen veranschlagt), sondern der Wirtschafter strebt auch „nach" anderen Gütern; er strebt „nach" Wirtschaftlichkeit (und ersteres ist nur eine T e i l wirtschaftlichkeit). Wer das Ziel eines Wirtschafters, des „wirtschaftlichen Menschen", nur in der Rentabilität sieht, muß sich dann wundern, wenn ein Wirtschafter oft Geldgewinne abweist, auf einen hohen Zins verzichtet, kurz, wenn die Tatsachen mit seiner Theorie nicht übereinstimmen.

Der Zweckinhalt „Bedürfnisbefriedigung" erfreut sich einer derartigen Verbreitung, daß wir eigentlich nicht recht verstehen können, wie neben ihm noch von anderen Zwecken die Rede sein kann. Vielleicht zeigt es sich, daß man in der Wirtschaft sehr häufig nur den aus diesen Zwecken resultierenden Nutzen begehrt, aber die Erklärung der wirtschaftlichen Zusammenhänge wird erschwert, wenn man bei der Betrachtung des Zweckstrebens des Wirtschaftenden nicht den Nutzen schlechthin im Auge hat; denn wenn die anderen Zwecke den Zweckinhalt Nutzen nicht ausschließen, so bedeuten sie doch Einschränkungen desselben.

Nicht immer, wenn wir etwa das Bedürfnis haben, kräftig zu werden, zunehmen wollen, Lust haben möchten, technisch rationell produzieren wollen, erstreben wir auch die Verwirklichung. Entscheidend ist, ob der Gesamtertrag an Nutzen gehoben wird. Der Ertrag ist auch der wirtschaftliche „Imperativ", der automatische Regulator von Einnahmen und Ausgaben.

Es könnte eingewendet werden, daß zwar der Zweck des Wirtschaftens Bedürfnisbefriedigung sei, daß es aber zweifelhaft ist, ob man diesen Satz in dem Sinne umkehren dürfe, daß man sagt, alles, was zur Bedürfnisbefriedigung geschieht, gehöre in das Gebiet der Wirtschaft, da Bedürfnisbefriedigung schließlich der Zweck jedes Handelns sei. Ein solches Argument finden wir jedoch nicht stichhaltig. Das Wirtschaften ist ein „Handeln", das alles Handeln in sich schließt bezw. regiert, das „Gesamtbefriedigung" zum Zwecke hat. Zweck der einzelnen Handlungen aber ist eine ganz spezielle Art von Bedürfnisbefriedigung: Zweck des Musikspielens ist die Befriedigung irgend eines ästhetischen Bedürfnisses, Zweck des Steinhauens ist die Umformung einer bestimmten Steinmasse. Das wirtschaftliche Handeln steht nicht neben solchen Handlungen auf gleicher Ebene.

Und doch wird im praktischen Leben nicht alles auf Bedürfnisbefriedigung gerichtete Handeln als Wirtschaften angesprochen. Aber der Unterschied liegt wo anders. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch pflegt man nur dann das auf Nutzen gerichtete H a n d e l n als zum Gebiet der Wirtschaft gehörend zu bezeichnen, wenn die Erreichung des Nutzens nach a l l g e m e i n e m E r m e s s e n mit Risiko verknüpft ist. Man denkt dabei an ernste Auseinandersetzungen. Es ist ein Handeln, das zwischen dem friedlichen und dem streitenden Handeln liegt.

Es ist ein Handeln, bei welchem gefeilscht wird (die Essenz alles Wirtschaftens!). Da es ein Handeln par excellence darstellt, spricht man gerne auch vom „Handeln". Typische Wirtschaftsgebilde pflegt man auch als „Handlungen" zu bezeichnen; besonders typische Wirtschaftsgebilde als „Unternehmungen". Das Wirtschaften in seiner extremsten friedlichen Form artet im „Spekulieren" aus und bekommt im Streiten und im kriegerischen Kämpfen seine letzte Form.

Die Bezeichnung Commercium weist auch auf das Moment der Wechselwirkung hin. Es ist das Handeln, bei dem es um „Heller und Pfennig" geht, bei dem das „Geschäft Geschäft ist" (ein geflügeltes Wort, das in vielen Sprachen existiert). Es ist das Handeln, bei dem es Konkurse und sonstige Schwierigkeiten gibt. Kurz, es ist die Welt, bei der es sich nach allgemeiner Ansicht um den Nutzen, von dem unsere Existenz abhängt, geht.

Als imaginäres wirtschaftliches Handeln, als wirtschaftliche Ueberlegungen pflegt man alles jenes Denken zu bezeichnen, dessen Inhalt aus Erwägungen über risikohafte Transaktionen besteht. Es sind hauptsächlich die Vergleiche der in der Zukunft voraussichtlich erreichbaren Nutzen- und Kostenmengen: Veranschlagungen, Berechnungen, Kalkulationen, kurz, weitsichtige Dispositionen auf Grund des wirtschaftlichen Prinzips, notwendig auf Wahrscheinlichkeit, Hoffnung, Risiko gebaut. Die Menschen, mit denen alle diese Dinge verknüpft sind, pflegt man als Wirtschaftler zu bezeichnen. Dieses Tun hat man auch seit 3000 Jahren als Wirtschaften bezeichnet. Es ist kein Zufall, daß seit Jahrtausenden „Wirtschaft" häufig mit „Landwirtschaft" identifiziert wird, daß die Ansicht, Produktion wäre Wirtschaften, noch Anhänger findet, und daß die lebenswichtigsten Bedürfnisse als wirtschaftliche Bedürfnisse hingestellt werden: hier handelt es sich immer um Fälle, bei denen die Erwartung von Erträgen an Nutzen nach allgemeiner Ansicht mit Risiko verknüpft ist.

Es wird kaum eine Sprache existieren, bei der „wirtschaften" nicht mindestens soviel wie „sparen", „haushalten" bedeutet, dagegen existieren sehr wenige Sprachen, bei denen es als „produzieren" aufgefaßt wird. Es widerspricht jedem sprachlichen Gefühl, daß einer, der produziert, auf die Frage, was er tue, antwortet: „Ich wirtschafte".

Das Handeln nach dem „Rationalprinzip", sagt Philippovich, äußert sich „....aber auch auf wirtschaftlichem Gebiet mit

solcher Ausschließlichkeit..., daß es geradezu den Namen des wirtschaftlichen oder ökonomischen Prinzips erhalten hat" (137. S. 2). Aehnlich auch Dietzel: „So ist vor allem die Wirtschaft die Bühne, auf der das Wesen und Wirken des Sparprinzips beobachtet werden kann. Die durchaus allgemeine Methode rationalen Handelns tritt innerhalb dieser besonderen Kategorie am sinnfälligsten hervor". (18a S. 180).

Bei genauerem Zusehen aber, enthält die Auffassung des gewöhnlichen Sprachgebrauchs gegenüber unserer nicht einen prinzipiellen, sondern nur einen graduellen, Unterschied. Die Beurteilung wird immer relativ und subjektiv bleiben. Diese Einschränkung im Sprachgebrauch berührt daher unsere Auffassung nicht. Denn ist das Risikomoment bei den übrigen Handlungen, die nach dem Sprachgebrauch als nicht wirtschaftliche gelten, absolut ausgeschaltet? Es ist, wenn auch in einem schwächeren Grade, bei allen Handlungen auch noch da. Der Sprachgebrauch ist überhaupt geneigt, eine bestimmte Bezeichnung nur demjenigen Ding zuzuordnen, welches den Inhalt der Bezeichnung am reinsten repräsentiert, während man andere Dinge, die ebenfalls unter den durch die Bezeichnung charakterisierten Begriff fallen, kaum mehr mit diesem Namen zu bezeichnen pflegt. (So ist es zu erklären, daß man das Rationalprinzip mit wirtschaftlichem Prinzip gleichsetzt, daß man vom Gewinn spricht und nur an den wirtschaftlichen denkt, daß man den wirtschaftenden Menschen mit Menschen schlechthin bezeichnet, daß man über den Zweck des Wirtschaftens zu sprechen als überflüssig erachtet, daß Wirtschaftlichkeit mit Rationalität gleichgesetzt wird usw.) Aber ebenso wie der Löffel doch ein Transportmittel ist (wenn letzteres dasjenige sein soll, was uns dazu verhilft, Dinge von Ort zu Ort zu bewegen), obwohl man gewöhnlich ihn nicht als ein solches zu bezeichnen pflegt; ebenso sind auch die wirtschaftlichen Erscheinungen, bei denen das Risikomoment sehr schwach ist, deswegen doch wirtschaftliche Erscheinungen.

Es wird eben nur eine verstärkte, dem Grade nach verschiedene Form des Strebens nach Bedürfnisbefriedigung als Wirtschaft bezeichnet. Wir schließen uns Liefmann an, wenn er sagt: „Für das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge hängt garnichts davon ab, ob man das Wirtschaften etwas enger oder weiter faßt, ob man es durch den Zweck Gesamtbedarfsbefriedigung oder die Zusammenfassung der Mittel in der Kostenvorstellung bestimmt sein läßt" (85. S. 272).

Wir erinnern zum Schluß an eine Kontroverse zwischen Liefmann und Oppenheimer über das Wesen des Wirtschaftens. Während ersterer das Wirtschaften mehr in den Erwägungen erblickt, sieht letzterer dieses mehr in den Handlungen. Doch beides zusammen ist richtig. Bei näherer Betrachtung spielen sogar die Erwägungen die führende Rolle; denn nach dem wirtschaftlichen Prinzip handelt eigentlich im Moment des wirtschaftlichen Aktes jeder impulsiv, soweit er kann. Wirtschaftliche Erwägungen dagegen, (Dispositionen nach dem wirtschaftlichen Rationalprinzip), kommen nicht überall vor.

Im Grunde genommen denken auch obige Verfasser an beides; so Oppenheimer, wenn er das Wirtschaften dem „besonnenen Handeln" unterordnet, und Liefmann, wenn er meint, daß die Erwägungen zum Handeln führen müssen.

III. Ergebnis: Begriffsbestimmung der Wirtschaftseinheit und ihre Auslegung.

Ihre Definition.

Als Ergebnis unserer vorausgegangenen Ausführungen können wir vor allem feststellen, daß die Auffassung von einer letzten wirtschaftlichen Einheit durchaus möglich ist. Die Bedingungen, die an ein Ding, das als eine Wirtschaftseinheit angesprochen werden soll, gestellt werden, lassen sich beim Lebewesen Mensch ohne jede Konstruktion erfüllen.

Wir können also, wenn wir den Menschen im Moment (im Ruhezustande) betrachten, ihn als Wirtschaftseinheit definieren, indem wir sagen: Der Mensch in seiner Eigenschaft, ein Nutzenquantum zu sein, stellt eine Wirtschaftseinheit dar.

Als wirtschaftliches Handeln (i. S. von Bewegung, Tätigkeit) bezeichnen wir dasjenige, das auf einen Ueberschuß an Nutzen abzielt. Genauer: dasjenige, was Ausdruck des Strebens nach möglichst großer Nutzeinnahme und möglichst kleiner Nutzenausgabe ist.

Als wirtschaftliches Denken (Erwägungen, Ueberlegungen) bezeichnen wir das gesamte in den soeben erwähnten Kategorien sich orientierende Denken.

Wirtschaftliches Handeln ist natürlich von „wirtschaftlich" handeln scharf zu unterscheiden. Wirtschaftliches Han-

deln ist der Name für das Geschehen, für den Prozeß des Strebens nach Bedürfnisbefriedigung; „wirtschaftlich" handeln ist die Charakterisierung, das Urteil über die Rationalität eines Handelns in Hinblick auf den wirtschaftlichen Zweck. Es ist das Urteil des wirtschaftlichen Denkens über das wirtschaftliche Handeln; es sagt aus, ob etwas dem Zweck der Wirtschaft gemäß, wirtschaftlich zweckmäßig, („wirtschaftlich") ist, oder vor sich gegangen ist. Man kann z. B. gewirtschaftet und trotzdem (etwa im Hinblick auf ein erwartetes Ergebnis) nicht „wirtschaftlich" gehandelt haben. Die wirtschaftliche Erfolgskategorie bezeichnet man als „Wirtschaftlichkeit".

Will man eine Definition der Wirtschaftseinheit unter Hervorhebung ihres Benehmens im Kontinuum geben — und das ist eigentlich das, was gewöhnlich versucht wird — so könnte man sagen:

Eine Wirtschaftseinheit stellt derjenige Mensch dar, der vom Streben nach dem möglichst großen Nutzenüberschuß beseelt ist.

Eine schärfere Definition ergibt sich, wenn wir sein Benehmen dabei in seiner Analyse formulieren:

Eine Wirtschaftseinheit stellt derjenige Mensch dar, der nach möglichst größe Nutzeneinnahme und nach möglichst kleine Nutzenausgabe strebt.

Es ist nicht überflüssig, sondern im Gegenteil notwendig, besonders zu betonen, daß es sich dabei um Nutzen (und Kosten), rein psychisch aufgefaßt, handeln muß. Da man bei der Bestimmung des Wirtschaftlichen durch das wirtschaftliche Prinzip darauf nicht achtete und schlechthin von „Mittel" und „Erfolg" redete, so hat man es mit Recht als ein ungeeignetes Kriterium des Wirtschaftlichen gesehen. Denn in der Tat fällt so alles rationale Handeln darunter. Es gibt eben verschiedene (von Liefmann bereits betonte) inhaltliche Bestimmungen der Größen „Mittel", „Erfolg": logische, ethische, ästhetische, psychologische usw. (daraus folgt nebenbei gesagt, daß sich auch solche Einheiten vorstellen lassen müssen; diesem Gedanken nachzugehen wäre reizvoll). Daher ist alles Wirtschaften rationales Handeln, aber nicht alles rationale Handeln ist Wirtschaften.

Man gebraucht bei Erörterungen wirtschaftlicher Zusammenhänge oft auch die Bezeichnungen Gewinn, Verlust, ohne sie näher durch Hinzufügung eines Wortes, um welche Art von

Inhalt es sich dabei handelt, zu präzisieren. Das sollte man eigentlich vermeiden. Das ist so ähnlich, wie wenn man sagen würde: Positive bezw. negative Differenz. Aber damit hat man doch das spezifisch Wirtschaftliche dieser Differenz noch nicht charakterisiert.

Zur Auslegung des „wirtschaftlichen Prinzips".

Der Satz, den wir zur Bestimmung des wirtschaftlichen Handelns verwendet haben und der gewöhnlich als „wirtschaftliches Prinzip" bezeichnet und meistens folgendermaßen formuliert wird: „(Suche) den höchsten Nutzen mit den geringsten Kosten zu erzielen!", ist des öfteren in (sprachlich-)logischer Hinsicht diskreditiert worden. Die Bedeutung dieses Satzes für unser Ergebnis läßt eine kurze Erörterung seiner formalen Auslegung als gerechtfertigt erscheinen.

Die Kategorien „Nutzeneinnahme" (Nutzen) und „Nutzenausgabe" (Kosten) müssen logischerweise als gleichgeartet aufgefaßt werden. Das ergibt sich schon aus der Formulierung dieses Prinzips: aus ihr geht hervor, daß es sich um eine quantitativ-mathematische Forderung handelt. Es wird aber auch verständlich, wenn man berücksichtigt, daß alles Wirtschaften letzten Endes auf einen Ueberschuß (der Meßbarkeit voraussetzt) abzielt.

Weiterhin muß beachtet werden, daß die Formulierung dieses Prinzips nicht besagt, daß die Kosten sich so zum Nutzen verhalten, wie das Mittel zum Zweck. Eine derartige Auslegung der oft verwendeten Bezeichnung „Kosten" gestaltet das wirtschaftliche Prinzip zu einer logischen Unmöglichkeit. Man darf daher nicht die Bezeichnung „Kosten" mit der Bezeichnung „Mitteln" ersetzen. Man spricht allerdings oft von „Mitteln", weil erfahrungsgemäß jede Befriedigung mit Kosten verbunden ist; und da man weiß, daß zu jeder Zweckerreichung Mittel notwendig sind, so identifiziert man die Bezeichnungen: Kosten—Mittel. Z. B. wenn jemand ein Bedürfnis hat und die zu seiner Befriedigung notwendigen Kosten nicht aufwenden kann, so sagt man bekanntlich gern, er habe nicht „die notwendigen Mittel". Auch das Wörtchen „mit", das ja auch ein Mittelsverhältnis ausdrückt, sollte man möglichst vermeiden.

Damit das wirtschaftliche Prinzip überhaupt verstanden wird, muß man sich die Umstände vergegenwärtigen, aus denen das Handeln, das mit ihm gemeint ist, erwächst.

Zwischen dem Nutzen (des Wirtschaftenden), der Ausgabe (Kosten), werden kann, und dem Nutzen, der Einnahme werden soll, besteht sozusagen ein Vakuum. Der Nutzen muß aus einer anderen Wirtschaftssphäre herausgerissen werden, die aber geradeso wie der Wirtschaftende selbst jeden Angriff abzuwehren versuchen wird. Die erfolgreiche Verwirklichung der Forderung des wirtschaftlichen Prinzips in der Wirtschaft steht daher nicht in der Macht des Wirtschaftenden allein; darin liegt ja das allen Wirtschaften anhaftende Risikomoment begründet. Es handelt sich beim Wirtschaften nicht um einen technischen Vorgang, um eine Umformung gegebener Mittel, sonst wäre es praktisch eine ganz einfache Sache und man brauchte dabei nicht wohlüberlegte und weitsichtige Erwägungen anzustellen; alle Menschen würden dann „gute" Wirtschafter werden können. Aber dem ist — wie gesagt — nicht so. Man wirtschaftet eben nicht in seiner eigenen Machtsphäre. Der Nutzen muß erkämpft werden.

Oft wird das Handeln nach dem wirtschaftlichen Prinzip als der Inhalt eines Zweckes hingestellt; das ist aber irreführend. Das Verfahren nach dem wirtschaftlichen Prinzip setzt einen Zweck, der verfolgt werden soll, voraus und kann daher nicht als ein Ziel für sich selbst betrachtet werden; man handelt des Zweckes und nicht der Zweckmäßigkeit wegen.

Das wirtschaftliche Prinzip wird sehr häufig in die Form eines kategorischen Imperativs gegossen; sofern man dabei an eine objektiv beurteilbare Maxime denkt, ist das verfehlt, denn der wirtschaftliche Zweck ist immer etwas Psychisches, und daher ist ein Urteil über seine Erreichung nur subjektiv möglich.

Zum Merkmal des Ertragstrebens.

Ob das Ertragstreben ein Merkmal des Begriffs der Wirtschaftseinheit ist, ist des öfteren zur Diskussion gestellt worden. Man wollte es sogar (s. u.) aus dem Begriff der „Unternehmung" ausschalten. Ueberhaupt zeigt sich eine gewisse Abneigung gegen dasselbe, und es ist manchmal amüsant, zuzusehen, welche Mühe man darauf verwendet, es zu verheimlichen, oder durch gewählte Umschreibungen schmackhaft zu machen. Zu mindest zeigt es sich, daß man es nicht mit der ihm gebührenden Ausdrücklichkeit hervorhebt.

Den Gewinn pflegt man manchmal als eine Entlohnung, als eine Entschädigung, Prämie, Vergütung usw. zu bezeichnen,

ja auch oft daran zu glauben. Man spricht — wie wir sahen — von einem „Güter auf den Markt Bringen" oder „an den (letzten) Mann Bringen" (93. S. 13) (169. S. 60), und viele ähnliche Variationen ließen sich anführen. Aber mit dem „Hinbringen" ist doch das Wirtschaften noch nicht zu Ende, es ist ja fraglich, ob es überhaupt damit anfängt; man sage doch, worum es sich dabei handelt!

Die Umschreibung des Strebens der Wirtschaftseinheit etwa damit, daß man sagt: sie hätte möglichst viel „abzusetzen" (eine Wendung, die bei Erörterungen über den Begriff der Unternehmung vorkommt), ist auch verwirrend, und zwar aus folgendem Grunde: Einmal beschränkt sich dieser Gedanke nur auf die verkehrswirtschaftliche Ebene. Dann enthält er nicht unbedingt das Merkmal des Ertrages; man kann ja auch „umsonst" absetzen. Und wenn höchster Absatz möglichst viel Produkte zu „verkaufen" (abzusetzen) bedeutet, so kann man trotzdem viel absetzen und doch keinen Gewinn erzielen. Ertrag ist aber auch bei einem Absatz von wenigen Produkten möglich. Viele Wirtschaftler beschränken sich sogar bewußt auf einen kleinen Absatz, um einen großen Ertrag zu erzielen.

Diese Ansicht vom „Absetzen" erklärt sich aus einer Uebung, die oft in der Kalkulation der Kaufmannspraxis vorkommt, nach welcher zu den Kosten eines Produktes der Gewinn zugeschlagen wird. Spricht man von einem großen Absatz, so denkt man an den Preis dieses Produktes mit dem zugeschlagenen Gewinn. Und in der Tat bedeutet die Erzielung mehrerer solcher Preise auch einen hohen Gewinn. Aber abgesehen davon, daß in dieser Auffassung die Vorstellung eines am Markte gegebenen und erzielbaren Preises herrscht, ist sie auch sonst irrig. Denn aus dem Streben und den Bemühungen zur Erhöhung des Absatzes können Kosten erwachsen, die den Gewinn illusorisch machen können. Diese Formulierung verläuft aber auch in der Richtung der bereits kritisierten. Auch in ihr steckt der Gedanke, als müßte der Wirtschafter Produkte „auf den Markt bringen", was ja nicht seine primäre Absicht ist, und wenn jemand dieses tut und sich um den Absatz derselben bemühen muß, so hat er vom wirtschaftlichen Standpunkt aus unvorsichtig gehandelt.

Derartige Formulierungen verwirren das Verständnis für die wirtschaftlichen Zusammenhänge. Zur Ueberspitzung steigern sich diese, wenn man das Streben des Wirtschafters so zum Ausdruck bringt, daß man sagt, es bestünde darin, den

Markt mit Gütern zu versorgen (eine Auffassung, die bereits von Rieger kritisiert wurde) (141. S. 44 ff.) Die primäre Absicht des Wirtschafters ist, möglichst viel Nutzen hereinzunehmen, und nur wenn er muß, gibt er etwas her. Sein Streben ist egozentripetal gerichtet. Mit Recht schreibt Rieger von der Wirtschaftseinheit („Unternehmung"), daß sie „es leider nicht verhindern" könne, „daß sie im Verfolg ihres Strebens nach Gewinn den Markt versorgen muß" (141. S. 47).

Schaer meint sogar, daß der „....Handelsbegriff... vor allem vor der irreführenden und die wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte des Handels ausschließenden Gewinntendenz befreit und den wissenschaftlichen Forschungen über das Wesen desselben angepaßt werden" müsse.

Diese Abneigung, offen von Ertragstreben (ja sogar bei der „Unternehmung") zu sprechen, ist kaum auf eine unklare Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge zurückzuführen. Es sind mehr moralisch-ästhetische Gründe, die hier hereinspielen. Man erblickt hauptsächlich in ihm das so oft verpönte „öde" Profitstreben, egoistisches, „privatwirtschaftliches" Verhalten.

Die landläufige Ansicht vom „Privatwirt" ist manchmal eine märchen- und romanhafte. Er wird als die Person hingestellt, die dazu neigt, ohne Rücksicht auf die Mitwelt alles an sich heranzuraffen. Aber das beruht auf einer einseitigen Denkweise. Außer ihm sind doch noch andere da, die ihm aus dem gleichen Streben entgegenwirken werden. Aber auch seine eigene Vernunft kann ihm den Weg zeigen, der ihm zum größten Erfolg verhilft. Wer sich den Privatwirt so vorstellt, der unterstellt ihm, daß er gegen seine eigenen Interessen handelt. Es gehört jedoch nicht zum Begriff desselben, daß man ihn immer und von vornherein als einen Kurzsichtigen hinstellt.

Aber das Ertragsmoment liegt nicht nur in dem vor allem anerkannten Zweck der Wirtschaft einbeschlossen, sondern es wurde uns auch von dem allgemein anerkannten Ausgangspunkt aufgedrängt. Und es ist Rieger zuzustimmen, wenn er schreibt: „Man muß sich mit dem Gewinnstreben auseinandersetzen, wenn man sich nicht außerhalb der Wirtschaftswissenschaften stellen will" (141. S. 60).

D)
Würdigung der herrschenden Ansicht von der Wirtschaftseinheit und ihrer Arten.

I. Was ist das, was man als Wirtschaftseinheit betrachtete?

Was ist denn eigentlich dasjenige, was man irrtümlicherweise als eine Wirtschaftseinheit oder eine Art derselben ansah? Welche Stellung und Bedeutung hat dieses Gebilde in wirtschaftlicher Hinsicht, wie ist seine Beziehung zur Wirtschaftseinheit selbst, zum wirtschaftenden Menschen, geartet?

Die Untersuchung dieser Dinge wird uns auf das Wesen und den Begriff desjenigen Gegenstandes führen, den man in der Literatur mit „Betrieb" zu bezeichnen pflegt. Ein Objekt, das besonders nach dem Kriege im Mittelpunkt der Erörterungen in der Einzelwirtschaftslehre stand.

Die Untersuchung dieses Begriffs ist für verschiedene Punkte von Bedeutung. Es sei hier auf einige hingewiesen.

1. Um später zeigen zu können, woher die falsche Bestimmung der „Wirtschaftseinheit" stammt. Wir werden so Gelegenheit bekommen, die Ursache der Verwechslung der wirtschaftenden Person mit ihren Handlungen besser zu verstehen.

2. Um die Ursachen für die Annahme von Wirtschaftseinheiten mit verschiedenen Zweckbestimmungen zeigen zu können.

3. Weil er, wie wir später sehen werden, in der Betriebswirtschaftslehre eine ganz besondere Rolle spielt und uns auch in dieser Hinsicht die Beantwortung der Frage aufgedrängt wird, welches die Beziehung zwischen Betrieb und Wirtschaftseinheit ist.

4. Weil er trotz einigermaßen treffenden begrifflichen Bestimmungen ständig mit Wirtschaftseinheit, Unternehmung oder Unternehmer in Zusammenhang gebracht oder sogar gleichgesetzt wird, und da dies bei allen Verfassern vorkommt, ist es umso mehr notwendig, den Betriebsbegriff zu klären.

5. Um die Kritik an der Fachbezeichnung zu verstehen.

6. Weil dieser Begriff, um es kurz zu sagen, viel Unheil angerichtet hat.

Wenn wir den Menschen in seinem wirtschaftlichen Streben beobachten, so können wir feststellen, daß er den größten Teil seines Lebens mit einer Mannigfaltigkeit von Dingen

der Natur in Beziehung tritt. Dabei kann eine solche an bestimmten Orten relativ längere Zeit andauern, bezw. häufiger vorkommen.

Wir sehen also den Menschen in Fühlung treten mit: Werkzeugen, Apparaten, Maschinen, Kraftanlagen, mit Einrichtungen und Veranstaltungen, die sich meistens an einer bestimmten Stelle befinden. Sein Kampf dabei dokumentiert sich in der verschiedensten Weise. Er konstruiert, schreibt, pflanzt, baut, produziert, erntet, transportiert usw.

Der Ort einer solchen ständigen Fühlungnahme erscheint in der Vorstellung des Wirtschaftenden gerade wegen dieser ständigen Beziehung zu ihm als etwas Geschlossenes und Einheitliches. Man hat ihm daher auch einen Namen gegeben und spricht von Fabrik, Produktionsstätte, Werk, Laden, Geschäft, Kontor usw.

Läßt der Wirtschaftende an diesem Orte (der übrigens nicht immer ein geschlossener Raum zu sein braucht, es kann auch flaches Land sein) animalische Kräfte, Menschen arbeiten, so spricht man von einem „Betrieb"; (landwirtschaftlicher Betrieb, Fabrikbetrieb usw.). Man pflegt jedoch oft auch eine dauernde Tätigkeit als Betrieb zu bezeichnen.

Die Bezeichnung „Betrieb" ist insofern zutreffend, als man mit ihr die Vorstellung des Ortes sowie die der Tätigkeit gleichzeitig umfaßt. Es könnte nur bei einer wortreichen Sprache, wie es die deutsche ist, die Möglichkeit gegeben sein, für ein so verschiedenartig zusammengesetztes Konglomerat der Wirklichkeit einen entsprechenden Namen zu finden. Die Bezeichnung „Betrieb" findet in verschiedenen Sprachen keinen gleichbedeutenden Ausdruck.

Wir können also sagen: Betrieb ist vom technischen Standpunkt gesehen der Ort, in welchem kontinuierliche Handlungen mit Hilfe von physikalisch-mechanischen Apparaturen vorgenommen werden.

Dieses Gebilde ist es nun, was man als die Wirtschaftseinheit definierte. Das ersehen wir sofort, wenn wir versuchen, diesen Erfahrungskomplex vom wirtschaftlichen Standpunkt aus begrifflich zu bestimmen: Der Betrieb stellt dann vom Standpunkt des Wirtschaftenden nichts anderes dar, als die Gesamtheit der Maßnahmen, Veranstaltungen und sonstigen konkreten Einrichtungen, die er zur Erzielung eines Ertrages benützt, mit denen er deswegen in Fühlung steht.

Man sieht also, wie die obige Bestimmung ungefähr um dasjenige, was man unter „Wirtschaftseinheit" oder „Unternehmung" verstand, oszilliert. Nur daß der Betrieb mit einer Wirtschaftseinheit gar nichts zu tun hat.

Außerdem scheint man in der Literatur einen Betrieb nicht allen Wirtschaftseinheiten, sondern meistens nur dem Unternehmer zuzusprechen. Aus obigen Ausführungen geht aber hervor, daß einen Betrieb größeren oder kleineren Grades auch andere Wirtschaftseinheiten haben können.

Wie man sieht, ist der Betrieb keine Wirtschaftseinheit; einerseits ist er kein Lebewesen, andererseits kann er keinen Zweck verfolgen, er kann ja keinen setzen, geschweige denn „betriebszentrisch denken". Der Betrieb ist abhängig; man kann höchstens von einer Bestimmung des Betriebes sprechen, und diese ist bei der Wirtschaftseinheit die Förderung ihres Zweckes.

Als eine Produktionsstätte hat der Betrieb, vielmehr die darin Arbeitenden, das zu tun, was der Wirtschaftende vorschreibt und sonst gar nichts. Es widerspräche dem Wesen der Sache, wenn die von dem Wirtschafter in dem Betrieb „angestellten Personen" oder gar die vom Menschen geschaffenen Einrichtungen ihm über den Kopf wüchsen. Der Betrieb handelt nicht, er wird behandelt.

Nicht das Handeln, die Tätigkeit, i m Betriebe, sondern die Fühlungnahme mit ihm ist Wirtschaften. Der Betrieb ist aber auch nur e i n mögliches Ding, mit dem man in wirtschaftliche Beziehung tritt. Es ist daher eigenartig, wenn z. B. Mellerowicz schreibt: „Alle Wirtschaft geht im Betriebe vor sich und außerhalb des Betriebes gibt es keine" (94. S. 282). Muß denn ein Tausch, die Bildung eines Preises unbedingt in einem Betriebe vor sich gehen; ist denn das „Geld" (als allgemeines Tauschmittel) nicht eine Erscheinung, die (um nach der üblichen Vorstellungsweise zu reden), „zwischen den Betrieben" entsteht? Die Gleichsetzung des Wirtschaftens mit Produzieren ist hier deutlich erkennbar. Die Wendung: „i m Betriebe" ist besonders charakteristisch. —

Es scheint uns angebracht zu sein, über diese Dinge etwas mehr zu sagen.

Welches ist das nähere Verhältnis des Betriebes zur Wirtschaftseinheit?

Offenbar stellt er einen relativ kleinen Teil der physikalischen Umwelt dar, aus der die Wirtschaftseinheit Nutzen zieht.

Ein Stück Außenwelt also, und er dient geradeso zur Bedürfnisbefriedigung wie die übrigen Dinge auch. Nur in seinem konkreten Größengrad ist er verschieden. Das wirtschaftliche Verhalten des Schneiders zu seiner Nähmaschine, des Hauswebers zu seinem Webstuhl und eines Professors zu seiner Schreibmaschine ist prinzipiell vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet nicht im geringsten anders geartet, als das wirtschaftliche Verhalten eines Konfektionärs zu seiner ausgedehnten Nähmaschinenapparatur, eines Webereibesitzers zu seinen komplizierten Webanlagen und eines Buchdruckers zu seinen imposanten Schnellpressen. Und es ist eine alte Sache, daß graduelle Unterschiede nicht von prinzipieller Bedeutung sind.

Vom Standpunkt der Wirtschaftseinheit aus steht der Betrieb auf derselben Ebene wie sämtliche andere Dinge, mit denen sie in Fühlung steht, um einen Nutzenertrag zu erzielen. Der Wirtschaftende läßt ihn daher auch unter den Bilanzposten figurieren. Der Betrieb kann ja auch mitsamt seinen Anrechten Gegenstand des Tausches werden. Mit einem Betrieb wird man so lange in Fühlung stehen, als er Ertrag abwirft. Den Wirtschaftenden interessieren die sinnreichen Maschinen und sonstigen technischen Armaturen nur so lange, als sie einen Ertrag bringen, und man ist bereit, sie in die Luft zu sprengen, sobald man glaubt, auf diese Weise zu einem größeren Nutzenüberschuß zu gelangen. Schmalenbach trifft den Kern, wenn er sagt (169. S. 58): „Eine Fabrik ohne Beschäftigung ist ein Haufen gebrauchter Steine und Alteisen; einen inneren Wert bekommt dieser Haufen nur dadurch, daß man ihm lohnende Beschäftigung gibt und ihn auf diese Weise lebendig macht. Eine beschäftigungslose Fabrik ist wie eine Gerechtsame auf dem Monde."

Diese Gedanken kommen bei Schmalenbach allerdings nicht in einem Kapitel über den Begriff des Betriebes vor (etwas Derartiges fanden wir bei Schmalenbach nicht), sondern in einem Abschnitt seiner „Dynamischen Bilanzlehre", betitelt: „Die Begrenztheit statischer Bilanzziele", in welchem er auf den Ertragswert (ein Spezialgebiet Schmalenbachs) zu sprechen kommt. Freilich haben wir auch hier Einwände zu erheben. Was heißt „ohne Beschäftigung"? „Die Beschäftigung" allein genügt nicht, mögen die Sozialverhältnisse gestaltet sein, wie sie wollen. Man kann sich auch zu Tode beschäftigen. Und was heißt das eigentlich „lohnende Beschäftigung"? Warum sagt Schmalenbach nicht gleich „rentable"?

Soweit ich sehen konnte, ist von den Einzelwirtschaftlern Rieger derjenige, der den Begriff der Wirtschaftseinheit bestimmend, die wirtschaftliche Bedeutung des Betriebes am eindeutigsten formuliert hat. Rieger schreibt (141. S. 41): „An sich ist der Betrieb überhaupt keine wirtschaftliche Größe oder Erscheinung, er ist ein Mittel des Wirtschaftens, ist Instrument, aber er wirtschaftet nicht selbst." Und auf S. 34: „Die zweckbewußte Ausrichtung der Produktion, die Eingliederung in den Gesamtorganismus erst stempelt eine Produktion zum Wirtschaften". Und auf S. 33: „Sie (die Betriebe) sind rein technische Institutionen und bedürfen erst einer übergeordneten Instanz, einer wirtschaftlichen Idee, der sie eingegliedert werden müssen, damit man sie als Wirtschaftseinheiten ansprechen kann." Und auf S. 40: „.... Der Betrieb ist nur die technische Grundlage, das Substrat, das Vehikel der Unternehmung." Letzterem können wir allerdings — wie man bereits weiß — nicht zustimmen.

In Wirklichkeit kommt es oft vor, daß das Verhältnis des des „Eigentümers" zu seiner Fabrik sogar in technischer Hinsicht gar nicht so intim ist. Die meisten Fabrikbesitzer haben von der technischen Funktion ihrer Maschinen keine Ahnung; sie haben nur ein wirtschaftliches Talent. Wenn ihnen der Ingenieur- und Hauptmaschinistenstab nur einen einzigen Tag fehlt, stehen sie genau so machtlos da, wie der primitive Mensch vor einem großen Wasserstrom. Dieses Moment hat aber mit einer Abhängigkeit des wirtschaftenden Menschen von der Technik nichts zu tun. So könnte es vorkommen, daß diese Leute gerade an einem Tag fehlen (streiken), wo es ihm auch von seinem wirtschaftlichen Standpunkt aus angenehm ist.

In der Literatur trifft man ernste Auseinandersetzungen darüber, ob eine Wirtschaftseinheit (gedacht hat man meistens an die Unternehmung) „.... immer mit Betrieb verbunden sein muß, oder ob es nicht auch eine Unternehmung ohne Betrieb und einen Betrieb ohne Unternehmung zu geben vermag" (48. S. 512). Wir hoffen gezeigt zu haben, daß dies überhaupt kein Problem ist, daß eine Wirtschaftseinheit (nicht bloß die „Unternehmung") nicht mit einem Betrieb „verbunden" zu sein braucht. Dagegen ist es unmöglich, daß ein wirtschaftlicher Betrieb da sei, ohne einer Wirtschaftseinheit zu dienen. Wie sollte sonst ein solches Unding entstehen?

II. Zur Auffassung von den Arten der Wirtschaftseinheit.

1. Gruppen von wirtschaftenden Menschen als selbständige Wirtschaftseinheiten?

Wir denken hier an jene Gebilde, die man mit folgenden Namen bezeichnet und von denen man einige als Wirtschaftseinheiten betrachtet, als da sind: die Handelsgesellschaften (stille, offene), Kommanditgesellschaften, Aktiengesellschaften, G. m. b. H. usw. Auch die Kartelle und Trusts, der Staat, die geschlossene Planwirtschaft (kommunistische Wirtschaft) gehören hierher, obwohl man sie seltener als Wirtschaftseinheiten zu betrachten pflegt.

Diese Ansicht, welche Gruppen von Wirtschaftern für selbständige Wirtschaftseinheiten hält, scheint der Auffassung von der Wirtschaftseinheit, zu der wir hier gekommen sind, zu widersprechen. Offenbar ist die herrschende Ansicht widerlegt, wenn wir entweder zeigen, daß sich derartige Gebilde in ihre Bestandteile auflösen, zerlegen lassen, — was dann geschehen ist, wenn wir die Existenz einer Abgehobenheit ihrer Glieder untereinander nachweisen —, oder wenn wir die Unhaltbarkeit der verschiedenen Argumentationen für derartige Gebilde aufzeigen; wir tun beides.

Man könnte sagen, es handelt sich hier um ein Problem, dessen Lösung noch nicht endgültig gegeben wurde. Es handelt sich tatsächlich um eine Frage, deren Untersuchung ein intensives Sicheinleben in das Schalten und Walten einer Wirtschaftseinheit, ein mikroskopisches Verfolgen der von ihr gesponnenen Fäden im Netze der gesamtwirtschaftlichen Beziehungen, erfordert. Das ist etwas, was zwar gemacht werden kann, dessen Darstellung aber höchst kompliziert werden würde. Wir haben im folgenden die Absicht, nur in Umrissen die Richtung einer Lösung zu zeigen.

Wenn jemand zu wirtschaften beginnt, fühlt er sich noch nicht als „Mitglied" einer Gruppe; noch niemand ist mit einer Aktie auf die Welt gekommen, und eine ererbte Aktie muß man zuvor akzeptieren. Die Entstehung solcher Gruppen kann man sich aber wie folgt vorstellen: Der wirtschaftende Mensch kämpft gegen seine Umwelt um den höchsten Nutzenertrag. Es kann vorkommen, daß dieses sein Streben, wenn es irgendwo mehr

oder weniger unerfüllbar bleibt, durch gemeinsames Kämpfen mit anderen seiner Art erfüllt werden kann. Das Nutzenertragsmoment entscheidet darüber, ob er sich mit seinesgleichen zwecks gemeinsamen Kampfes gegen die Umwelt (also auch gegen die übrigen Menschen) verständigen soll oder nicht. So können sich alle oder ein Teil der Einwohner einer Gegend darin einigen, gemeinsam zu produzieren, eine Kirche oder eine Brücke zu bauen, bestimmte Güter (Geld natürlich inbegriffen) zu beschaffen, ein bestimmtes Benehmen, Verhalten gegenüber der Außenwelt zu zeigen usw.; der äußere Zweck ihrer Verständigung kann ein verschiedener sein.

Betrachten wir nun die einzelnen Glieder dieser Verständigung zunächst in ihrer wirtschaftlichen Beziehung zu der übrigen Außenwelt; zeigt ihr Handeln etwas Besonderes, aus dem man auf die Zugehörigkeit des Handelnden zu einer Gruppe schließen könnte? Und zwar, was uns hier besonders interessiert, ist das Ertragstreben derselben etwa ausgeschaltet oder vermindert? Das wird wohl niemand behaupten. Man kann im Gegenteil eher sagen, jetzt streben sie erst recht nach Ertrag, vorher hätten sie das gar nicht tun können.

Im Vertrage werden sie sich vielleicht zu einem bestimmten Verhalten verpflichten, das nach außenhin ein einheitliches Aussehen bekommen kann; aber das kann kein Grund sein, sie deswegen als geschlossene, selbständige Wirtschaftseinheiten zu betrachten. Läßt sich denn nicht denken, daß in der Wirtschaft eine Mehrheit von Personen ein einheitliches Verhalten zeigt, ohne daß sie sich im geringsten gesehen, geschweige denn verständigt hätten? Zwei wildfremde Makler an der Börse, die für das gleiche Papier eine gleichgeartete Einstellung zeigen, haben sich auch nicht verständigt.

Wie steht es nun mit der Abgehobenheit der Glieder untereinander? Ist das Ertragstreben innerhalb der Gruppe nicht mehr vorhanden? Ist es undenkbar, daß jeder so wenig wie möglich zu arbeiten streben wird, die Arbeit dem andern aufzubürden versucht? Wird sich wohl jeder bei der Verteilung des Ergebnisses passiv verhalten? Wozu hat er sich überhaupt „zusammengeschlossen"?

Ein etwaiger (schriftlicher) Vertrag könnte auch nicht der Grund dafür sein, sie als selbständige Einheiten zu betrachten. Ein Vertrag regelt in Richtlinien zukünftige Kon-

flikte im voraus, und es besteht kein Unterschied für eine Verständigung, ob sie für eine Sekunde oder ein Jahr berechnet ist.

Im Grunde genommen steht es jedem in der Gruppe frei, trotz eines Vertrages seine Mitarbeit zu verweigern, sobald seine Erträge die Kosten nicht mehr lohnen. Es kann aber vorkommen, daß die anderen Mitglieder, die eigentlich mit dessen Mitarbeit gerechnet hatten, weil sie ihrerseits glaubten, nur so zu einem höheren Nutzen zu gelangen, ihn zwingen, sei es durch physische Macht, sei es durch Kautionen, von seinem Vorhaben Abstand zu nehmen. (Wir sehen also: die Möglichkeit eines Kampfes innerhalb der Gruppe ist gegeben). Auch dann wird derjenige, der ausscheiden möchte, Ueberlegungen darüber anstellen, ob die durch den äußeren Druck hervorgerufenen Widerstände in ihm größer sind, als die, die er ursprünglich hatte.

Doch diese Art der Gruppen sind noch nicht diejenigen, die man als Wirtschaftseinheiten zu betrachten pflegt. Sie entsprechen dem, was man im Sprachgebrauch als „lose Vereinbarungen" bezeichnet (Konditionskartelle, auch die o. H.G., sofern jeder Gesellschafter Marktbeziehungen anknüpft, gehört hierher u. a.). Diejenigen, die man als Wirtschaftseinheiten anspricht, lassen sich wie folgt erklären:

Die Wirtschafter, die sich zur Erreichung eines Zweckes verständigt haben, die oben beschriebenen Gruppen also, können die Ausführung ihres Vorhabens einem Dritten aufgeben. Dieser Dritte kann eine Einzelwirtschaft oder wiederum eine jener Gruppen sein, die oben dargestellt wurden. Er kann aber auch eine Gruppe sein, die bereits ihren Zweck einer Einzelwirtschaft oder wiederum einer Gruppe von solchen zur Ausführung übergeben hat usw. usw. (Man sieht, die Kompliziertheit kann sich ins Unendliche steigern; doch das Prinzip dabei ist immer wieder dasselbe). Der Wirtschaftseinheit wird als Auftragsnehmer letzten Endes entweder eine Gruppe oder eine Einzelwirtschaft gegenüberstehen. An diese Gruppen knüpft sich nun meistens die Vorstellung von selbständigen Wirtschaftseinheiten.

Fragen wir uns nun: ist durch die Ernennung einer Delegation etwas Neues entstanden, hat sich im Prozeß der wirtschaftlichen Beziehungen etwas verändert?

Offenbar doch nicht; denn es stehen sich entweder zwei Gruppen der oben erwähnten Art oder eine solche Gruppe und

eine Wirtschaftseinheit gegenüber. Und was wir von den oben erklärten Gruppen zu denken haben, wissen wir schon. Das ganze läßt sich also als in Wirtschaftseinheiten aufgelöst betrachten.

Der Delegierte solcher Zusammenschlüsse ist nichts anderes als ein Angestellter (also ein wirtschaftlicher Gegner der Gruppe), dessen „Geschäft", „Beruf" darin besteht, bestimmte äußere Zwecke, die die Gruppe erreicht haben möchte, durchzuführen. Er ist auch ein Wirtschafter, vielleicht auch ein „Unternehmer", nicht nur die einzelnen Glieder, die ihn beauftragt haben (man ziehe daraus die Folgerungen in Bezug auf die Frage, wer in der AG. der Unternehmer ist).

Die Bilanz, die die Delegierten einer AG. machen, ist auf Grund von Vorschriften ihrer Auftraggeber ausgeführt. (Daß letztere ihre Vorschriften auch vom Gesetz übernommen haben können, spielt keine Rolle, denn sie selbst (oder die von ihnen gewählten Staatsmänner) haben ja auch zur Bildung des Gesetzes letzten Endes mitgewirkt.) Die Bilanzen der Zusammenschlüsse sind ja deshalb so interessant, weil durch die Art ihres Zustandekommens (Kontrollmöglichkeit durch die Gesamtheit der Gruppe) Massenansichten zum Ausdruck gelangen.

Da es in der Natur der Sache liegt, daß der Delegierte nur sein eigenes Interesse zu verfolgen bestrebt sein wird, pflegt man bekanntlich das Bewußtsein für die Aufgabe, mit der er beauftragt wurde, dadurch anzuregen, daß man ihn in irgend einer Weise, oft proportional, zu dem Ergebnis seiner Aufgabenerfüllung entlohnt (Bonifikationen, Orden, Provisionen, Tantiemen usw.).

Die Erscheinungsformen des wirtschaftlichen Egoismus zwischen Gruppe und Delegierten manifestieren sich in verschiedener Weise: Dividendenhunger, Quotenkämpfe, Steuerlastenermäßigung usw.

Man kann — wie man sieht — die Delegierten nicht als Bestandteil der Gruppe auffassen. Diese Delegierten-Gruppen stellen also nichts Neues dar.

Wir wollen gleich zeigen, daß sogar in einer Gruppe, an die man nicht denken würde, so etwas wie Preiserscheinungen auftreten. Es handelt sich um einen typischen Fall.

Denkt man sich diesen Prozeß der Verständigungen der Einzelwirtschaften nach allen möglichen Seiten fortgesetzt, so kann es vorkommen, daß am Ende nur noch eine Vereinigung da ist, deren Handeln durch Delegierte reguliert wird. In einem

solchen extremen Falle würde man sich in einer Gruppe fühlen, die man als Planwirtschaft oder „kommunistische Wirtschaft" zu bezeichnen pflegt. Auch in ihr, sei sie noch so ideal gedacht, ist die Abgehobenheit der Wirtschaftseinheiten da.

Sofern ein offener oder geheimer Wirtschaftsverkehr zwischen den Individuen nicht besteht, aber doch die „gesellschaftliche Produktion" beibehalten ist, so muß der wirtschaftliche Egoismus der Beteiligten irgendwo zum Durchbruch gelangen. Oder wollte man annehmen, daß in einer solchen Wirtschaftsform die Wirtschafter weniger egoistisch geworden sind? Sind denn die Menschen dort auf einmal anders geworden, streben sie weniger nach höchster Bedürfnisbefriedigung, erleben sie dort keine Widerstände auf den Nutzen mehr? Wo bliebe dann die Notwendigkeit zum Wirtschaften? Man vergesse nicht, daß auch in der kommunistischen Wirtschaft jeder etwas hingeben muß. Es erhebt sich nun die Frage, wo wird in einer solchen Wirtschaft, in welcher die Wirtschaftseinheiten nicht miteinander in Beziehung treten, aber doch füreinander „produzieren", der Kampf zum Durchbruch gelangen?

Und die Antwort kann hier nur lauten: offenbar bei jener Stelle, die den Prozeß zu regeln beauftragt ist; bei derjenigen Zentralstelle, die die Wirtschaft zu organisieren und zu leiten hat.

Dort muß es zwischen Verwaltung und den übrigen zu einer in die Richtung von wirtschaftlichen Auseinandersetzungen hinauslaufenden Erscheinung kommen. Denn dort kann jeder mehr zu bekommen versuchen und mit der Verwaltung zu kämpfen haben, die weniger geben möchte, weil sie allen gerecht werden will, damit sie nicht abgesetzt wird und so ihre Existenz verliert. Die Höhe der Menge, die jeder bei seiner wirtschaftlichen Beziehung mit der Verwaltung erlangen kann, ist mit jener, die sonst in einer „freien" Wirtschaftsform gebildet wird (Preis), in nichts verschieden.

Wie aber, wenn die Zentrale mit Gewalt ihren Willen durchzusetzen versuchen wird?

Wenn auch dann die „Preisbildung" nicht nach dem freien Willen der einzelnen Individuen vor sich geht, so erfolgt doch eine andere Art Preisbildung in der Form einer autoritativen Festsetzung der einzelnen Rationen für die Teile von oben her. Diese Rationen können den „Wünschen" der Teile entsprechen oder nicht. Entsprechen sie ihnen, so ist es doch vollständig gleichgültig, ob diese Rationen durch die einzelnen oder durch

eine von ihnen geduldete Stelle bestimmt werden. Entsprechen sie aber nicht ihren Wünschen, lassen die einzelnen es sich also nicht gefallen, so werden sie Gewalt anwenden; d. h. die „Tauschbeziehungen" verschärfen sich, es entsteht eine kampfartige Spannung, die zu einer Revolution führen kann. Die Ertragsaussichten bestimmen, ob ein gewalttätiger Eingriff gemacht werden soll oder nicht.

Der Kampf zwischen den einzelnen Wirtschaften untereinander geschieht jetzt also über die Zentralstelle. Es ist aber kein prinzipieller Unterschied, ob sich die einzelnen Wirtschaftseinheiten untereinander direkt die „Kleider rauben" (privatwirtschaftliche Organisation), oder sie ihre Kleider einem Dritten geben und den Kampf dann mit ihm beginnen.

Nichts hat sich also in der kommunistischen Wirtschaft verändert; und der Verwalter derselben wird bei seinen Dispositionen auf das Ertragstreben der Einzelnen Rücksicht nehmen.

In unserer heutigen Zeit können wir die Tendenz, zu einer solchen Form der Wirtschaft überzugehen, beobachten. Wirtschafter schließen sich zusammen, und „Zusammenschlüsse" schließen sich wieder zusammen. Verfolgen wir diesen Prozeß gedanklich, so kommen wir schließlich dazu, nur noch zwei Zusammenschlüsse oder nur noch einen zu sehen. Wir hätten, formal betrachtet, eine Verwirklichung planwirtschaftlicher Ideen und, was dabei wichtig und interessant ist, ohne daß sich das Wesen der Wirtschaft geändert hätte.

Der Egoismus erkennt im Kollektivismus die einstweilige Sicherung seiner Existenz. Er verwirklicht, wie Liefmann mit Recht sagt, den Grundsatz: „Einigkeit macht stark". Daher wäre es verkehrt, wenn man aus den Konzentrationsbestrebungen ein Aufgeben des individualistischen Prinzips herauslesen wollte. Im Gegenteil, durch dieses Streben bestehen und werden sie überhaupt „zusammengehalten". Der Individualismus besagt keinesfalls, daß sich das Individuum nicht „zusammenschließen" soll, wenn es in seinem Interesse liegt. Es ist merkwürdig, wie man das Ertragstreben aufzufassen pflegt. Eine Abgehobenheit, ein Streben nach Ertrag ist ja nicht nur dann da, wenn man einander in den Haaren liegt.

Schon bei der Behandlung der Entstehung und des Wesens dieser Gruppen haben wir gesehen, daß ihre Auffassung, als selbständige Wirtschaftseinheiten „auf schwachen Füßen

steht". Und wir glauben kaum annehmen zu dürfen, daß über den soziologischen Charakter dieser Gebilde irgend welche Einhelligkeit besteht.

Man kann sich nun seine Gedanken darüber machen, was man von der Ansicht halten soll, die das unendlich komplizierte System der Beziehungen der einzelnen Wirtschaftseinheiten, die „Volkswirtschaft" als einen Organismus, als ein selbständiges Ganzes bezeichnet. Man sagt oft, daß der eine auf den anderen angewiesen ist u. ä. Es ist wohl wahr, daß, wenn die Kohlenbergwerksarbeiter mehrere Jahre streiken, wir alle eventl. erfrieren könnten; aber das ist noch keine wirtschaftliche, sondern eine technische Abhängigkeit. Jeder arbeitet für sich, und jedem steht es frei, wenn er den asketischen Wahn bekommt, die Arbeit aufzugeben und sich an eine Säule binden zu lassen. Vom wirtschaftlichen Standpunkt (nicht vom technischen) hat man kämpfende Menschen zu sehen, die weder in hoffnungsloser Abhängigkeit, noch in hoffnungsvoller Selbständigkeit stehen, sondern alle sind bemüht, die beste wirtschaftliche Position zu halten. Wohl kann sich jeder an dem anderen orientieren, aber doch nicht des anderen wegen.

Es ist immer die überlieferte juristische Denkweise (juristische Personen u. ä.), die sich hier einschleicht. Man erblickt wegen des dahinter schwebenden Schuldenmoments, in diesen Gruppen solidar haftende Einheiten. Man spricht auch von einer „Vermögenseinheit"; aber das ist ein unklarer Begriff. Er kann doch nichts anderes bedeuten, als daß man die Güter gemeinsam be(aus)nützen darf; d. h. nichts anderes, als daß der Widerstand für gewisse Güter aufgehoben bezw. durch das Statut geregelt wird.

Es ist eine detaillierte und zeitraubende Untersuchung, bei Gruppen höherer Ordnung den Einfluß und das Vorhandensein des Ertragstrebens in linearer Form darzustellen. Die List des Ertragstrebens kompliziert die Dinge derartig, die Wege dieses Ertragstrebens und seine Gestaltungsformen sind so mannigfaltig, daß eine rationelle Verfolgung tatsächlich eine mühevolle Aufgabe wird.

Aber durch Anwendung von Analogien, die an sich geistreich sein können, gerät man in ein problematisches Gebiet, die aus ihnen gezogenen Konsequenzen brauchen daher nicht un-

bedingt wahr zu sein. Und man vergesse nicht, daß das Problem dadurch nicht gelöst, sondern nur verschoben wird. Diese anthropomorphische Betrachtung der wirtschaftlichen Zusammenschlüsse ist nicht nur vom methodologischen, sondern auch vom didaktischen Standpunkt aus ein unsicheres Verfahren. Jeder ist für sich; an Wirtschaftseinheiten bestehend aus Wirtschaftseinheiten i. S. einer Person muß man g l a u b e n, an dem individuellen Wirtschaften kann man aber nicht zweifeln. Mit Recht schreibt Sombart: „Abzulehnen sind hier diejenigen Theorien, die in den Verbänden „organische" Ganze von Fleisch und Blut und Seele erblicken und somit Verband und Mitglieder in eins verschmelzen lassen ... Demgegenüber ist mit allem Nachdruck zu betonen, daß Leben, d. h. Leibseele immer nur in dem einzelnen Menschen sein kann. Jede andere Auffassung ist schiere Mystik (im schlechten Sinne). Der Verband ist keine „Lebenseinheit"...." (198. S. 266/67).

Den auf den ersten Blick sehr bestechenden (meistens für die Volkswirtschaft) als Argument gebrauchten Satz, daß das Ganze mehr sei als die Summe seiner Teile, können wir unter keinen Umständen akzeptieren. Er ist einfach logisch widersinnig und alle Versuche, ihn zu retten, nehmen bei der Beurteilung des Ganzen eine Verschiebung des Kriteriums, das bei der Beurteilung des Teils zugrunde gelegt worden war, vor. Nur in der Poesie sind derartige Wortspiele gestattet.

Zu der Ansicht, die in der Volkswirtschaft ein Ganzes erblickt, sei speziell noch folgendes erwähnt: Wo die Rede von einer Zu- und Abnahme ist (was in der Wirtschaft immer wieder vorkommt), ist die Einheitlichkeit schon durchbrochen. Denn eine Aussage von Zu- und Abnahme ist logischerweise dann sinnvoll, wenn mindestens zwei selbständige Sphären vorausgesetzt werden.

Die Ansicht von solchen Wirtschaftseinheiten erklärt sich vielleicht durch die Gewohnheit, den Prozeß der wirtschaftlichen Beziehungen „von oben" zu betrachten, man übersieht dann leicht die Willensentschlüsse der Einzelnen und läßt sie so in Gruppen und Ganzheiten aufgehen. Aber das egoistische Streben tritt genau so zurück oder in den Vordergrund, wie es dies auch ohne Zusammenschlüsse getan hätte; das Wirtschaftsleben hat sich nicht geändert.

Es ist nicht so, wie viele Betriebswirtschaftler (z. B. Pape (127. S. 4), Hellauer (49. S. 22) und auch manche Volkswirtschaftler glauben, daß das Ertragstreben nur das „heutige" „Organisationsprinzip", „Verteilungsprinzip" unserer Wirtschaft ist. Dieses ist in jeder Wirtschaft in irgend einer Form da. Wirtschaften heißt, kurz gesagt, nach Nutzen-Ertrag streben, und wer dieses für eine bestimmte Wirtschaft leugnet, kann auch nicht nachweisen, daß es sich um Wirtschaften handelt. Das Unterscheidungsprinzip für die Wirtschaftsformen kann also nicht dieses sein. Ueberhaupt ist die Bezeichnung des Ertragstrebens als Organisationsprinzip usw. irreführend; sie ist bildlich gebraucht, und es steckt in ihr die Vorstellung des Ordnungsgedankens, für den wir keinen objektiven Maßstab haben. Diese Bezeichnung ist also auch wertbetont. Man leitet aus derselben auch die Möglichkeit eines neueren Ordnungsprinzips her. Eine Ordnung ohne Ertragstreben ist nicht denkbar. Das Streben nach Ertrag ist eine Naturtatsache, ebenso wie die Anziehungskraft der Planeten; wer wollte diese als ein „Organisationsprinzip" des Weltalls bezeichnen?

Es hat noch keinen Menschen gegeben, der sich bei seiner volkswirtschaftlichen Beziehung erkundigt hätte, was heute in der Wirtschaft für ein Organisationsprinzip herrsche, um danach sein Handeln einzurichten, sondern jeder handelt aus sich heraus. Selbst wenn man jemand von der Herrschaft eines neuen Organisationsprinzips überzeugen wollte, müßte er dieses zuerst glauben und dann auch akzeptieren. Die letzte Entscheidung also würde in allen Fällen bei ihm liegen und — von Nutzen und Kosten abhängig sein.

Wenn diese Gebilde Wirtschaftseinheiten wären, dann müßten die volkswirtschaftlichen Akte aus Wirtschaftseinheiten = Individuen und aus Wirtschaftseinheiten = Zusammenschlüsse von solchen erwachsen. Das würde aber heißen, daß die Einheiten, die die Volkswirtschaft ausmachen, erstens aus Individuen und zweitens aus Gruppen dieser Individuen bestünden. Man kann aber doch nicht sagen, daß ein Bataillon aus 1000 Mann + 4 Kompagnien bestände! Auf diese Logik würde eine Vermögenszählung der Volkswirtschaft hinauslaufen, wenn sie das Vermögen der Aktiengesellschaften einerseits und den Aktienbesitz der Einzelaktionäre andererseits zusammenziehen wollte.

Es soll auf diese Frage nicht weiter eingegangen werden, so interessant sie auch ist. Wenn sich der einzelne Wirtschaftende aus diesem unendlich komplizierten Wirrwarr der wirtschaftlichen Beziehungen herausfindet (und das kann er, weil er die Linien seines Handelns genau verfolgen kann), so muß es auch für den Forscher möglich sein.

2. Isolierte (Robinson-) Wirtschaft und Verkehrswirtschaft.

Zwischen einer isolierten und einer verkehrswirtschaftlichen Wirtschaftseinheit besteht vom wirtschaftlichen Standpunkt aus kein Unterschied.

Meint man mit der ersteren eine Wirtschaftseinheit, die Nutzen aus der Natur zieht, so ist das eine Abstraktion und diese verdient den Namen Wirtschaftseinheit nicht; es liegt nicht im Begriffe der Wirtschaftseinheit, daß sie nur von der Natur Nutzen zieht, und umgekehrt gilt das gleiche für die verkehrswirtschaftliche Wirtschaftseinheit.

Auch ist die isolierte Wirtschaftseinheit keine historische Erscheinung; im übrigen ist auch die verkehrswirtschaftliche Einheit überwiegend mit der Natur „beschäftigt". Die ständige Fühlungnahme mit dem Betrieb bedeutet nichts anderes als eine Fühlungnahme mit der Natur. Man ist notwendig immer noch ein Robinson, selbst wenn man in der „verflochtensten" „Gesellschaftswirtschaft" lebt.

Für das Nutzenquantum begründet die Beschaffenheit der Außenwelt keinen Unterschied.

3. Produzenten und Konsumenten.

In der Wirtschaftswissenschaft ist eine Einteilung der Wirtschaftseinheiten in Produzenten und Konsumenten bezw. Anbietende und Nachfragende sehr verbreitet. Keinesfalls teilt sich aber die Volkswirtschaft in Wirtschaftseinheiten, die je nur eine dieser Eigenschaften haben. Jeder Wirtschaftler ist auch im Moment des Tauschaktes g l e i c h z e i t i g in einer Person sowohl Produzent wie Konsument, sowohl Anbietender wie Nachfragender. Eine Einteilung, wie die oben erwähnte, geht auf die Logik einer solchen hinaus, die etwa ein kämpfendes Heer in Sieger und Besiegte einteilt.

Die Ausdrücke Konsument und Produzent stammen aus derjenigen Wirtschaftsauffassung, die das Wirtschaften falsch

im Produzieren sieht und an das Technische heftet. Es sind bildliche Bezeichnungen (und man ist versucht zu sagen, daß ihre gegenteilige Anwendung eher richtig ist). Wer ist im folgenden Beispiel der Konsument: der Radioamateur, der Kupfer einkauft, oder die A.E.G., die das gleiche tut? Eine solche Einteilung könnte sich in der industrialisierten und beamtenreichen westlichen Zivilisation durchsetzen; die Produzierenden sind die „Produzenten" (und da die meisten von ihnen Unternehmer sind, wird oft Produzent mit Unternehmer gleichgesetzt), denen die Arbeiter mit den Beamten als Konsumenten gegenüberstehen.

Da in der Geschichte der letzten Jahrhunderte diese sich häufig als die wirtschaftlich schwächeren erwiesen haben, pflegt man auch oft in den Konsumenten die wirtschaftlich schwächeren zu sehen; während der Grad der Machtverhältnisse auf beiden Seiten theoretisch der gleiche ist.

Auch die Bezeichnungen „Anbietende" und „Nachfragende" können eine Verschiebung des wirtschaftlichen Bildes bringen, sie haften dem zufälligen Bild einer Wirtschaft, in welcher ein Geldverkehr vorherrscht, an.

4. Haushaltungen (Konsumwirtschaften).

Diese figurieren auch unter den Arten der Wirtszhaftseinheiten. Sie sollen einen anderen „Zweck" als die Erwerbswirtschaften verfolgen. Und zwar sieht man diesen (wenn man von banalen Formulierungen absieht, wie etwa: der Zweck wäre die „Konsumtion"), in der wirtschaftlich besten Verwendung von gegebenen Mitteln; mit bestimmten Mitteln möglichst zweckmäßig hauszuhalten.

Worum handelt es sich nun bei den Haushaltungen? Wie sind sie in unsere Auffassung einzuordnen?

Jede wirtschaftliche Einheit tritt mit der Außenwelt in Beziehung und versucht, durch Berührung mit ihr ihren Nutzen zu vermehren. Man tritt z. B. mit Getreide, mit Metallen und mit vielen anderen Dingen in Beziehung. Nun kann eine Wirtschaftseinheit die Absicht haben, die Menge bestimmter Dinge, mit denen sie in Beziehung treten möchte, zu vermehren. Die darauf gerichtete Tätigkeit kann nun der Wirtschaftende selbst, den es angeht, ausführen, oder er kann sie einem anderen, von dem er annimmt, daß er sie in seinem Sinne ausführen wird, gegen eine Entlohnung überlassen. Dieser Beauftragte setzt

sich nun das Ziel, mit einer bestimmten Summe, die ihm zur Verfügung gestellt wird, „hauszuhalten".

Der Auftrag braucht dabei nicht von einer Wirtschaftseinheit allein zu stammen, sondern er kann auch von einer Gruppe aufgegeben sein. So z. B. überweisen die Bürger des Staates gewisse Aufgaben der Regierung (Schutz gegen feindliche Angriffe, Schutz bestimmter Gruppen, Sozialversicherung usw.).

Die Durchführer des Auftrags können als Konsumwirtschaften bezeichnet werden.

Nun wird aber im Sprachgebrauch nicht jeder, der eine Summe Güter zur Verfügung gestellt bekommt, als eine Haushaltung bezeichnet, sondern nur derjenige, der damit beauftragt ist, mit den ihm zur Verfügung gestellten Dingen bestimmte „Konsumgüter" zu vermehren, d. h. die Dinge, die verbraucht werden sollen; jedenfalls nicht derjenige, der damit beauftragt ist, das, was als Geld gilt, zu vermehren, obwohl es hier doch eigentlich nicht anders als oben liegt.

Im ersteren Falle hätten wir z. B. die „gute" Hausfrau, die Geld zur Verfügung gestellt bekommt, um möglichst viele Lebensmittel einzukaufen, oder z. B. auch die Konsumgenossenschaften (in mancher Hinsicht wäre auch der Staat u. ä. zu nennen); im letzteren Falle z. B. den Generaldirektor einer A.G. u. ä.

Aber wie man sieht, handelt es sich hier nicht um ein Zweckstreben, das einzig und allein und ausschließlich den gesamten Inhalt des wirtschaftlichen Strebens einer Wirtschaftseinheit bildet. Man sollte sich doch auch überlegen, daß eine Wirtschaftseinheit nicht bloß auszugeben, sondern auch einzunehmen habe. Sie muß doch irgend wo ihre „Mittel" schöpfen, damit sie weiterhin existieren kann. Es geht nicht an, zufällige Phasen aus dem wirtschaftlichen Handeln einer Person zu dem allein ausmachenden Wesen einer Wirtschaftseinheit zu dekretieren.

Da in der gesamten Tätigkeit solcher Wirtschaftseinheiten das Haushalten mit dem zur Verfügung Gestellten überwiegt, konstruierte man eine Wirtschaftseinheit für sich. Es fehlt nur noch, das Einkaufsmädchen als Haushalt anzusprechen! Die Tatsache, daß sich das Haus meistens an einem anderen Ort befindet als das Geschäft, des weiteren die Ansicht, als wäre der Betrieb die Wirtschaftseinheit, und schließlich die vom Gesetz verlangte Vermögenstrennung haben diese eigenartige Verwirrung hervorgerufen.

5. Die kostendeckenden Betriebe.

Unter den Gebilden, die man als Wirtschaftseinheiten ansieht und den Erwerbswirtschaften gegenüberstellt, befinden sich außer den Haushaltungen auch die sog. kostendeckenden Betriebe. Diese, sagt man, streben nicht wie die Erwerbswirtschaften nach Ertrag, sondern nur danach, ihre Kosten wieder hereinzubekommen, zu decken, ja manchmal arbeiten sie bewußt mit Verlust.

Bei den kostendeckenden Betrieben handelt es sich um etwas Aehnliches wie bei den Haushaltungen.

Der Wirtschaftende braucht nicht immer bei jeder Fühlungnahme mit der Außenwelt mit einem Nutzenertrag davonzukommen. Oft wird er zufrieden sein müssen, wenn er bei einem wirtschaftlichen Zusammenstoß sein Nutzenquantum erhalten hat, ja vielleicht einen Verlust hat auf sich nehmen müssen. (Man könnte die wirtschaftlichen Fühlungnahmen eines Wirtschafters einteilen in solche, bei denen Einnahmen und Ausgaben äquivalent sind (stagnierende, neutrale Akte), und in solche, bei denen das eine oder das andere überwiegt (progressive, degressive Berührungen, „Handlungen"). Solche verlustbringenden Tauschakte erweisen sich manchmal als notwendig, damit von einer anderen Richtung her ein Mehr an Nutzen erzielt werden kann. So wird ein Warenhausbesitzer eine Lebensmittelabteilung, obwohl sie sich nicht rentiert, halten: sie zieht das Volk heran; eine Reklame, die sich bezahlt macht; eine reiche Witwe gründet eine Waisenanstalt oder ein Erziehungsheim; ein Arzt eröffnet ein Krankenhaus für Arme gegen geringes Entgelt, ja er arbeitet sogar mit Verlust: er will Forschungen machen, zu einem guten Ruf gelangen; ein Fabrikant mietet sich den teuersten Laden an der verkehrsreichsten Straße einer Großstadt — obwohl er sich nicht „rentiert", behält er ihn doch.

Was nun einer tut, das kann auch die Absicht der Verständigung einer Gruppe werden; (z. B. die Bürger eines Staates müssen durch einen Krieg ihre wirtschaftliche Existenz verteidigen). Wie wir uns hier den Zusammenhang vorzustellen haben, haben wir schon erwähnt; jedenfalls: er kompliziert sich. —

Wer nun hier die einzelne Handlung oder gar den Laden, den „Betrieb" sehen wollte, für den entstehen natürlich Wunder; denn dann sieht es so aus, als ob es Wirtschaftseinheiten

gäbe, die mit Verlust arbeiten. Daß diese „Wirtschaftseinheiten" doch auch leben müssen und daß das ohne Ertrag nicht möglich ist, müßte bei einer solchen Betrachtungsweise übersehen werden.

Doch hat man derartige Dinge noch nicht als Wirtschaftseinheiten angesprochen; so etwas würde ja auch eine Herausreißung aus dem wirtschaftlichen Zusammenhang bedeuten. Auch dem dickköpfigsten „Profitmacher" kann einfallen, jemand etwas zu schenken; wollte man daraus ableiten, er strebe nicht mehr nach Gewinn?

Doch betrachten wir den Wirtschafter, die wirtschaftende Gruppe weiter: Er kann die Ausführung obiger Handlungen einem anderen überlassen; er kann einen Angestellten, einen Abteilungsleiter, einen Direktor, eine Regierung usw. bestellen. Dieser Beauftragte übernimmt es (ebenso wie bei den Haushaltungen), die Handlungen auszuführen, die früher der Auftraggebende selbst vornahm, dafür wird er entlohnt. Er ist also mit der Rolle, die ein Rechtsanwalt für seinen Kunden spielt, zu vergleichen.

Hier knüpft nun die Vorstellung von Wirtschaftseinheiten als „kostendeckenden Betrieb" an.

Daß hier irgend eine Person dahintersteckt, die im Auftrage handelt, daß diese angestellt und entlohnt wird und daß sie abgebaut werden kann, blieb unbeachtet. Die überwiegende Beanspruchung derselben durch die Regelung des Budgets fesselte die Betrachter; die meistens ohne Gewinn abschließenden Bilanzen, die Verwechslung von Wirtschaftseinheit und Betrieb, die Ansicht vom Wirtschaften als ein Produzieren brachte einen zu der Ansicht von besonderen „kostendeckenden" Wirtschaftseinheiten. Auch die Abneigung gegen das Ertragstreben unterstützte diese Auffassung.

In der Tat, wenn man die Beispiele derjenigen, die von solchen Wirtschaftseinheiten sprechen, betrachtet, so sieht man, daß sie hauptsächlich auf öffentliche „Betriebe" u. ä. hinweisen; man spricht z. B. von den Gemeindeelektrizitätswerken oder Gaswerken, die den Strom oder das Gas zu den Kosten oder weit unter denselben liefern. Man hat nicht bedacht, wie denn eigentlich so ein „Gebilde" weiterleben könne, oder wenn man es getan hat, dann ist man zu dem Schluß gekommen, daß man ihm Mittel zuschießt, aber dann hat man auch aus diesem Umstand nicht gefolgert, daß diese doch auch

Einnahmen sind. Zum mindesten hätte man doch, wenn man in der alten Auffassung bleiben will, feststellen können, daß sie „unselbständig" sind und daher nicht als Wirtschaftseinheiten für sich betrachtet werden können.

Ebenso wie der einzelne Wirtschafter werden auch die Beauftragten sich nicht jeden Angriff von außen gefallen lassen. Daß sie in ihrem Streben eine zentripetale Tendenz beibehalten, ersieht man daraus, daß es oft vorkommt, daß solche Wirtschaftseinheiten mit einem nicht zu kleinen Gewinnsaldo abschließen.

Es ist eben schwierig, im Strudel der wirtschaftlichen Kämpfe es so einzurichten, daß man nur seine Kosten gedeckt bekommt. Und umgekehrt, gibt es manche Wirtschaftseinheiten, die sich stark anstrengen müssen, um „wenigstens" auf ihre Kosten zu kommen, so daß ihr eventl. wohlgemeintes Streben, die Kosten zu decken, von außen betrachtet (d. h. in ihrer verkehrswirtschaftlichen Berührung) zu einer wahren Plage ausarten kann, gegenüber der die eines „Profitmachers" verschwindend klein ist.

Mit Recht bemerkt Passow: „Ein Gewinnstreben liegt auch dann vor, wenn infolge gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen die Geschäftsführung ... so eingerichtet werden muß, daß der Gewinn einen bestimmten Höchstbetrag nicht übersteigt." (133. S. 51).

Wo Bestimmungen existieren, daß die Produkte solcher „Wirtschaftseinheiten" billiger, als andere „Betriebe" sie verkaufen, abgegeben werden müssen, ist es möglich, daß diese „Wirtschaftseinheiten" von außen häufiger angegriffen werden. Hier wird man durch irgend eine Art „Restriktion" eingreifen müssen. Es kann eben nicht einfach regellos an jeden etwas abgegeben werden. Auch eine solche Einschränkung bedeutet nur eine Umgehung des direkten Konkurrenzkampfes; es wird dadurch denjenigen, die den Vorteil benützen wollen, aber nicht dürfen, eine Art Widerstand geleistet. So verkauft man nur an diejenigen, die sich z. B. als Mitglieder des Staates legitimieren; also an diejenigen, die ihre Steuer und sonstige ähnliche Gebühren und Beiträge entrichten. Oder glaubt man etwa, daß ein staatliches Elektrizitätswerk zu den gleichen Preisen an das benachbarte Ausland liefern wird wie an seine Bürger?

Auch mit dem Staate verhält es sich hier ähnlich wie mit jener Genossenschaft, die nur an solche verkauft, die sich als

ihre Mitglieder ausweisen. Es wäre sinnlos, wenn man von seinen Mitgliedern einen Gewinn abzapfen wollte; das hieße nur, etwas von der linken in die rechte Tasche stecken.

Ueberhaupt sind die Funktionen der staatlichen Auftragsausführer verschiedenster Natur; sie fungieren als „Haushälter, als mit der Kostendeckung Beauftragte, ja als Generaldirektoren usw. Zu letzterem ist zu sagen, daß ja bekanntlich der Staat auch mit Gewinntendenzen auftritt, und zwar nicht nur dem „Auslande", sondern auch dem „Inlande" gegenüber. Der Gewinn kommt dann den Mitgliedern des Zusammenschlusses zugute (Steuerlastenermäßigung usw.) Wohin sollte der Gewinn sonst fließen?

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß die so oft gemachte Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Wirtschaftseinheiten überhaupt keine spezifisch wirtschaftliche Unterscheidung ist. Alle Wirtschaftseinheiten haben „privatwirtschaftlichen" Charakter. Das wirtschaftliche Verhalten der Wallstreet den Vertretern einer privaten Großfirma gegenüber sieht in wirtschaftlicher Hinsicht gerade so aus und ist genau so „gut", wie ihr Verhalten gegenüber den Vertretern einer öffentlichen Finanzwirtschaft.

6. Unternehmer bezw. Unternehmung.

Wenn wir hier den Begriff der Wirtschaftseinheit „Unternehmung" erörtern wollen, so tun wir dieses außer aus den Gründen, die wir weiter oben erwähnt haben, noch aus folgenden Gründen: Einerseits, weil er in der Wirtschaftstheorie neben anderen Begriffen von Einzelwirtschaften als etwas Besonderes erwähnt wird und wir daher sehen wollen, inwiefern und ob er von ihnen prinzipiell verschieden ist; zum anderen weil beim Unternehmer zwar das Ertragstreben erwähnt, aber der Inhalt desselben nicht richtig gesehen wird.

Die Bezeichnungen Unternehmung und Unternehmer werden in den meisten Fällen als identisch gebraucht. Daß dies aber schon aus sprachlichen Gründen nicht angängig ist, sieht jeder ein.

Sehen wir zunächst, welches die Auffassung vom Unternehmer ist: Nach dem Arbeiter, der vielleicht gar nichts „hat", kommt der Handwerker, der schon eine kleine Apparatur be-

sitzt; er ist eine Art multiplizierter Arbeiter. Neben dem letzteren steht dann der Unternehmer, der mehr „Kapital" als ein Handwerker hat. Er ist ein potenzierter Handwerker. Man pflegt in ihm den Pionier, den Motor, der alles in der Wirtschaft in Bewegung bringt, denjenigen, der die Kraft zur Initiative hat, zu sehen; er gilt als der geistige Leiter des Produktionsprozesses, und viele ähnliche Eigenschaften in dieser Richtung werden ihm zugesprochen.

Alle solche Charakterisierungen des Unternehmers sind natürlich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus irrelevant und stammen hauptsächlich aus der Produktionssphäre. Es begründet indessen keinen wesentlichen Unterschied für das Wirtschaftliche, ob einer mit seinem Bastelhammer oder mit einem ausgedehnten Hammerbetrieb in Fühlung steht. Ein Ei bleibt ein Ei, ob es auf einem Porzellanteller oder im Eierkorb liegt.

Derartige und ähnliche Ansichten deuten auch in das Handeln des Unternehmers Dinge hinein, an die er kaum gedacht hat und für die er eigentlich gar nichts kann. Wenn man sie einem Unternehmer erzählen wollte, würde er entweder staunen oder, was eher zu erwarten ist: er würde uns diese vertrauensselige Romantik gar nicht ausreden, schneidet er doch gut dabei ab. Ganz und total falsch, und das bedarf hoffentlich keiner Begründung mehr, ist die Gleichsetzung des Unternehmers mit Produzent.

Was ist aber ein Unternehmer? Jedenfalls auch ein wirtschaftender Mensch, und sein Wirtschaften wird im Prinzip nicht anders geartet sein können als das der anderen Wirtschafter.

Und doch ist der Begriff des Unternehmers eine besondere aus der Wirtschaft entnommene Kategorie. Worin liegt nun sein Charakteristikum? Wenn man genauer zusieht, welchem Wirtschafter man die Bezeichnung „Unternehmer" gibt, so findet man, daß man dieses nur bei denjenigen tut, deren wirtschaftliches Handeln nach objektiver Ansicht eine Steigerung seiner Intensität zeigt. Ein Unternehmer ist also derjenige, der das Zweckstreben der Wirtschaftseinheit verabsolutiert; dem Ertrag die erste und letzte Frage, die Parole auf Schritt und Tritt ist. Die Folge davon ist eine ausgedehnte Kostenaufwendung. Das Risikomoment, das bei jedem Wirtschaften immer in mehr oder weniger hohem Grade schlummert, tritt stärker ein. Die Dauer seiner Zweckerreichung ist auf eine längere Zeit abgestellt. Nicht nur seine Beziehungen zur Natur (Betrieb!) sind

ausgedehnt, sondern auch zu seinesgleichen. Dort komplizieren sie sich. Seine „Verflochtenheit" steigert sich. Diese Verflochtenheit erhöht sein Interesse auch an dem Ding, das als „Geld" zu fungieren pflegt. Seine Wirtschaftsrechnungen werden daher auch im Hinblick auf dieses Gut aufgemacht.

Dieses ständige Rechnen in Geld hat den Eindruck erweckt, als ob er nur nach Geld strebe; was aber, man könnte sagen, bei ihm weniger als bei anderen der Fall ist. Wir haben schon gesagt, warum es auch sonst nicht richtig ist, das Ziel des Wirtschaftenden in Geld („Rentabilität") zu sehen. Sein Handeln wird uns so nicht verständlich.

Dieses intensive Wirtschaften nimmt die Tendenz zu einem weitsichtigen risikohaften Handeln an, das man als U n t e r n e h m e n bezeichnet. Das Streben nach Ertrag konnte beim Unternehmer nicht geleugnet werden, und man hebt es daher hervor. Es ist also immer eine bestimmte Handlungsweise, die einen Wirtschafter zu einem „Unternehmer" stempelt. Das Handeln muß als ein „Unternehmen" als eine „Unternehmung" gelten.

Der Begriff der Unternehmung hat also eine abstrakte Charakterisierung zum Inhalt (ähnlich wie die Begriffe Uebertreibung, Hinterziehung usw.). Er hat daher absolut nichts mit dem des „Betriebes" zu tun. Es ist angebracht, in diesem Zusammenhang eine bemerkenswerte Stelle aus Passows Untersuchung „Betrieb, Unternehmung, Konzern" (133. S. 52) zu zitieren: „Keine Unternehmung liegt da vor, wo ein Betrieb so geführt (!) wird, daß er sich lediglich selbst erhält, daß gerade nur die Kosten gedeckt werden. Immerhin wird die ganze Geschäftsgebarung (!) auch in solchen Fällen ... der eines Unternehmens sehr ähnlich sein müssen ..." Der „Staat" ist ein „Unternehmer", der Auftakt zu einem Krieg ist eine „Unternehmung" (es wäre zweckmäßiger von Unternehmen zu sprechen); aber der Schützengraben, die Front selbst, ist keine Unternehmung. Das Luftschiff ist keine Unternehmung, es ist ein Betrieb, aber sein Flug mit ihm in unbekannten und gefahrvollen Gegenden stellt ein Unternehmen dar; die Veranstalter der Fahrt waren Unternehmer. Das so oft betonte Moment des Wagens dabei hat seinen guten Sinn. Man sollte das Wort Unternehmung so nehmen, wie es sich sprachlich darstellt. Das intensive Ertragstreben und das hohe Risiko, in Nutzen gesehen, ist das Entscheidende. —

Man tut auch dem Sprachgebrauch ziemlich Gewalt an, wenn man den Begriff der Unternehmung mit dem des Betriebes in direkten Zusammenhang bringt. Man mache ein Experiment, und man wird nichts anderes feststellen können, als daß man beim Wort Unternehmung nicht an die Veranstaltungen denkt: Wenn man auf einen Fabrikbetrieb hinweist und die Frage stellt, was denn dieser sei, so wird selten darauf die Antwort gegeben, das wäre eine Unternehmung (bezw. ein Unternehmen). Noch kein Wirtschafter war so eingebildet, beim Verlassen seiner Wohnung zu seinen Hausangehörigen zu sagen: Ich gehe in meine Unternehmung. Er sagt höchstens: Ich gehe ins Geschäft, aufs Büro u. ä. Eine Unternehmung kann man niemals konkret aufzeigen.

Es ist höchst bezeichnend, daß man, sobald man in der Wirtschaftswissenschaft vom Wesen der Unternehmung als Wirtschaftseinheit zu sprechen beginnt und dieses eigenartige Phänomen unserer Wirtschaft näher zu beschreiben und zu würdigen unternimmt, plötzlich, während man meistens vorher mehr von einer „Unternehmung" redete (meistens mehr an den Betrieb dachte), auf den „Unternehmer", sein Handeln und seine Eigenschaften als Mensch zu sprechen kommt. Hellauer, der vieles über die Unternehmung redet, ohne daß man genau weiß, ob er den Betrieb, ob er die juristische Form oder irgend ein abstraktes Gebilde vor Augen hat, schreibt in (111. S. 512 ff.): „Mir scheint, daß sich bezügl. des Begriffes Unternehmung Nicklisch von einem richtigen Sprachgefühl" hat leiten lassen, wenn er eine wirtschaftliche Unternehmung dann als vorhanden annimmt, „wenn jemand mit einer wirtschaftlichen Betätigung ein Vermögensrisiko auf sich nimmt".

M. R. Lehmann, der in seinem Aufsatz (77.) ständig nur von der Unternehmung spricht, kann in einem Kapitel über den „Soziologischen Charakter des Betriebes und der Unternehmung" nicht unterlassen, auch über den Unternehmer zu sprechen.

Es handelt sich dabei nicht um ein Jonglieren mit Begriffen, sondern die Wahrheit schleicht sich eben durch. Man kann die mehr im geistig-soziologischen Gebiet liegenden Charakteristiken der Unternehmung nicht einfach aus den Begriff der technisch-physikalischen Apparatur des Betriebes ableiten, sonst hätte man dieses auch schon längst getan, wenn man nämlich berücksichtigt, wie groß die Neigung in der Wirtschaftswissenschaft ist, anstatt des Wirtschaftens, lediglich die Produktions-

vorgänge zu sehen. Man spricht von einem Unternehmungsgeist, und man meint damit alles andere, als den Geist des Betriebes (den es nicht gibt). Man versteht vielmehr darunter den Geist zum Unternehmen (und man meint damit wiederum alles andere als den Geist zum Produzieren).

Wir können also sagen, daß eine Wirtschaftseinheit um so mehr den Namen Unternehmer verdient, je mehr und stärker (nach den geltenden gesellschaftlichen Anschauungen) bei ihrem Handeln (nicht zu verwechseln mit den Handlungen i. S. von Einrichtungen und Veranstaltungen) die Merkmale des Wirtschaftens zutreffen, zum Ausdruck kommen.

In der Tat muß die Charakterisierung „Unternehmer" verdient werden; legen wir doch einem Menschen eine besondere Eigenschaft bei, wenn wir ihn als einen Unternehmer ansprechen.

Betrachtet man die von uns gegebene Bestimmung der „Unternehmung", so sieht man, daß die außerwirtschaftlichen Merkmale, die dem Begriff gewöhnlich beigelegt werden, nicht ausgeschlossen sind: Ein „potenzierter" Handwerker wird des öfteren größere feste Anlagen halten, die notwendigerweise auch ein Risiko mit sich bringen. Als Besitzer von Kapital „leitet" er das Kapital. Vom Wahne der „Profitmacherei" ergriffen, sucht er immer neue „Produktionswege", macht oder läßt Erfindungen machen, um dem anderen zuvorzukommen, nicht der Volkswirtschaft wegen (was aber auch vorkommen kann); in jedem Fall aber seiner selbst wegen. Die von uns gegebene Charakterisierung ist deshalb auch richtiger, weil ja der Besitz von enormen Maschinerien bezw. mehreren Betrieben und deren ständige Beschäftigung (um sie „lebendig" zu erhalten), noch niemanden zum Unternehmer stempelt.

Die Relativität dessen, was man als Unternehmer zu bezeichnen hat, läßt sich auch aus dem Sprachgebrauch erkennen. Man unterscheidet gerne zwischen Klein-, Mittel- und Großunternehmer, und es gibt Schriftsteller in der Einzelwirtschaftslehre, die jeden Kaufmann schon als Unternehmer bezeichnen. Schmalenbach setzt ihn sogar (und richtig) mit Wirtschafter gleich. In der Tat kann man keinen exakten Anhaltspunkt dafür angeben, wann man eine Wirtschaftseinheit als Unternehmer anzusprechen hat oder nicht (es ist theoretisch betrachtet auch gar nicht wichtig). Eine Person, die 5000 Mk. zwecks Vermehrung risikohaft angelegt hat, wird in Amerika kaum als ein

während er in den armen Gegenden Innerasiens vielleicht als ein Großunternehmer gelten wird.

Sehr prägnant formuliert Sombart das Wesen des Unternehmers, wenn er auch dabei merkwürdigerweise (s. D. II. 1) durch Verwechslung des Wirtschaftenden mit seiner Handlung in eine Art Mystik verfällt. Er schreibt: „Die Unternehmung hat nur einen Sinn, wenn sie einen Ueberschuß macht. Ohne Profit ist sie ein unsinniges Gebilde, ganz unabhängig von der persönlichen Einstellung des Unternehmers". „Die kapitalistische Unternehmung ist ein Lebewesen, das einen Willen hat (Profit), einen eigenen Verstand (ökonomischer Rationalismus) und einen eigenen Charakter, eigene Tugenden. Sie basiert auf ganz bestimmten Grundsätzen des Verhaltens, die der Unternehmer gar nicht zu haben braucht (wer denn sonst? D. V.). Der Unternehmer kann z. B. ein Verschwender sein, die Unternehmung nie." (Das kann sie auch nie sein. D. V.) (195. S. 59). In der gleichen Richtung laufen auch die Charakterisierungen von Pohle, der in der Unternehmung „eine Erwerbswirtschaft zweiter Potenz sieht" (80. S. 513) und von Rieger, wenn er sie als „Exponenten" unserer Wirtschaft betrachtet usw. Sie wird auch sonst als der „Typus" der Erwerbswirtschaft gesehen, sie ist in der Tat die Wirtschaftseinheit par excellence. Kein Wunder, daß sie eine dominierende Rolle in der Einzelwirtschaftslehre spielt, wie wir später sehen werden.

Nicklisch, Hellauer u. a. glauben auf das Ertragsmoment in der Definition der „Unternehmung" verzichten zu können. Wir haben gesehen, daß dieses das wichtigste Charakteristikum der Wirtschaftseinheit überhaupt darstellt, und nun soll man davon beim Begriff des U n t e r n e h m e r s absehen? An Stelle des Ertragstrebens will man hauptsächlich das Risikomoment betonen. Man vergißt gänzlich, daß das Risiko eine Begleiterscheinung des Ertragstrebens ist; oder glaubt man etwa, daß man sich „wegen nichts" einem Risiko aussetzen würde?

Ueber das gegenseitige Verhältnis der Begriffe: Wirtschaftseinheit, Unternehmer, Unternehmung und Betrieb können wir also zusammenfassend folgendes sagen:

Eine Wirtschaftseinheit stellt nur der Unternehmer dar. Unternehmer und Unternehmung sind n i c h t identisch; also ist letztere k e i n e Wirtschaftseinheit. Unternehmung und Betrieb sind e b e n f a l l s n i c h t identisch; die Unternehmung ist im Gegensatz zum Betrieb e t w a s A b s t r a k t e s.

M. R. Lehmann, der sich intensiv mit der Klarstellung obiger Begriffe beschäftigt hat, meint, daß es sich bei Betrieb und Unternehmung um Begriffe handelt, „welche sich gegenseitig ergänzen" (77. S. 266). „Betrieb", schreibt er, „ist die Unternehmung als Produktionseinheit, Unternehmung ist der Betrieb als Finanzeinheit..." Wenn uns die Auslegung dieses Zirkels gelungen ist, so könnte vielleicht M. R. Lehmann folgendes im Auge gehabt haben: einen empirischen Komplex bezeichnet man als Betrieb, wenn man ihn im Hinblick auf die in ihm stattfindende Produktionstätigkeit und als Unternehmung, wenn man ihn im Hinblick auf seine Finanzierung betrachtet. Dazu ist folgendes zu sagen: Ein empirischer Komplex als Produktionsstätte hat mit Wirtschaft nichts gemein, dagegen vielleicht in Rücksicht auf seine Finanzierung. Im letzteren Falle wäre aber dieser Komplex nicht als „Unternehmung", sondern eher als ein „Wirtschaftsbetrieb" zu bezeichnen. Aber selbst wenn die Ansicht Lehmanns richtig wäre, so ist es doch so, daß Lehmann in der Unternehmung vielleicht auch in dem Betrieb, Wirtschaftseinheiten sieht; daß dieses nicht richtig ist, wissen wir zur Genüge.

Wir können mit dem Schluß der Ausführungen über die Einteilung der Arten der Wirtschaftseinheiten auch den ersten Teil unserer Gesamtuntersuchung abschließen.

Mit Unvoreingenommenheit und Abstand betrachtet, sind die letzten Elemente, die Teile, die „Kampfeinheiten" der Wirtschaft, diejenigen Dinge, aus denen die wirtschaftlichen Grunderscheinungen, wie Geld, Preis usw. erwachsen, nicht die Betriebe, die Produktionseinheiten, die Gruppen usw., sondern die Menschen. Und diese hat man grundsätzlich als gleichartig aufzufassen. Die Wirtschaft teilt sich vom wirtschaftlichen (nicht vom technischen, kulturellen oder gesellschaftlichen u. ä.) Standpunkt aus nicht in Klassen, Arbeiter, Kapitalisten, Handwerker, Unternehmer, Konsumenten, Produzenten (auch die Stellung, in der sich jeder befindet, ist kein theoretisches Einteilungsprinzip), sondern es handelt sich um gleichgeartete Personen, die alle um ihren Nutzen in gleicher Richtung (von sich aus) ringen, und deren Kampf sich darin manifestieren kann, daß sie nach dem „täglichen Brot" oder „Vergnügen" usw. verlangen. Die äußeren technischen Vorgänge sind Folgen dieses Strebens und dürfen uns den Blick nicht trüben. Letzten Endes sind es mit Vitalität ausgestattete Nutzenkomplexe, die ähnlich der zu Tale rollenden Schneeballen sich zu vergrößern streben.

Zweiter Teil.

Zur Frage des Objekts und des Namens einer die Wirtschaftseinheiten untersuchenden Disziplin.

A)
Zur Frage des Objekts.

Was müßte eine Einzelwirtschaftslehre untersuchen?

Unsere gesamten Ausführungen im ersten Teil erstreckten sich auf die Bestimmung dessen, was eine Wirtschaftseinheit ist. Wenn wir uns nun Gedanken darüber machen, was eine Lehre, die die letzten Einheiten der Wirtschaft untersuchen möchte, als empirischen Untersuchungskomplex zu Grunde legt, so kann die Antwort nur lauten: Den Menschen, und zwar den wirtschaftenden Menschen. Und was noch sekundär in Betracht kommen könnte, das ist: Seine Umwelt bezw. seine Beziehungen zu ihr, selbstverständlich aber vom Standpunkt des Wirtschaftenden aus, (wobei der Betrieb eine große Rolle spielt). In beiden Fällen richtet sich das Auswahlprinzip nach dem, was wirtschaftlich relevant ist. Wirtschaftlich relevant ist aber das Nutzenertragstreben, das Handeln nach dem wirtschaftlichen Prinzip. Auch für die Auswahl des zweiten Punktes kommt diejenige Umwelt in Betracht, an der ein Wirtschaftender wirtschaftliche Erwägungen anknüpft; denn der Betrieb an sich, losgelöst vom Wirtschaftlichen, ist überhaupt keine wirtschaftliche Größe. Er kann nur Gegenstand wirtschaftswissenschaftlicher Betrachtung sein, wenn man ihn vom Standpunkt des Wirtschafters als eine Kosten verursachende und Nutzen fördernde Größe betrachtet.

Damit haben wir natürlich nicht geleugnet, daß er auch Gegenstand anderer Wissenschaften sein könnte, wie z. B. der Technik als ein technisches Gebilde; der Verwaltungslehre als ein organisatorisches Gebilde; der Gesellschaftslehre als Zusammenkunftsort von Menschen als deren Schöpfung; der Medizin, vom gesundheitsmäßigen Standpunkt; der Ethik; der Aesthetik usw.

Was hat sie untersucht?

Die Einzelwirtschaftslehre behauptet nun, wie wir wissen, die letzten Einheiten der Wirtschaft zu untersuchen. Werfen wir aber einen Blick in ihre bisherigen Forschungen, so können wir feststellen, daß sie im großen und ganzen seit Savary eine Untersuchung des Menschen als Wirtschaftseinheit nicht in den Vordergrund stellt. Die eigentliche Domäne der Einzelwirtschaftslehre ist heute noch der Betrieb.

Aber auch hier hat man nicht vermocht, besonders nicht in der Betriebswirtschaftslehre, die reine wirtschaftlich relevante Betrachtungsweise durchzuhalten, und so lassen sich Stellen nachweisen, die nichts mehr oder nur wenig mit Wirtschaften zu tun haben. Man pflegt mehr den Betrieb an sich, ohne Rücksicht auf seine Eigentümer, zu untersuchen. Vor allem steht das „technisch-organisatorische" Moment des Betriebes im Vordergrunde. Und da man dabei hauptsächlich die industriellen Betriebe im Auge gehabt hat, hat man dem Fach gelegentlich die ironische Bezeichnung: Rheinisch-westfälische Betriebswirtschaftslehre gegeben.

Doch eine Untersuchung des Betriebes allein, ohne Rücksicht auf das Wirtschaftssubjekt, kann vielleicht eine wissenschaftliche, aber keine wirtschaftswissenschaftliche Untersuchung sein. Die in der Wirtschaft so wichtige Grenze zwischen Mein und Dein verschwindet, wenn man die technische Apparatur allein betrachten wollte. In einer Fabrik arbeiten doch verschiedene Wirtschaftseinheiten: Der Besitzer, der Direktor, der Buchhalter, der Arbeiter; an einem Betrieb können verschiedene „beteiligt" sein. Wem von diesen gehört der Betrieb? Wie weit erstreckt sich überhaupt ein Betrieb?

Es ist daher nicht verständlich, wie die „Größe" „Betrieb" eine einheitliche „Betriebswirtschaftslehre" konstituieren soll, wie gerade Nicklisch meint (111. S. 36).

Man findet zwar in der modernen Literatur der Einzelwirtschaftslehre einige Untersuchungen über die Wirtschaftseinheit selbst, vor allem über „Bedürfnisse" und „Wert". Aber sie sind nicht Mittelpunkt von Untersuchungen, meistens knüpfen sie an die Ergebnisse der Volkswirtschaftslehre an, sind sehr kurz gehalten, und man merkt, wie die Verfasser so schnell wie möglich darüber hinweggehen möchten.

Daß die Einzelwirtschaftslehre nur den Betrieb in den Mittelpunkt stellt, läßt sich geschichtlich verstehen. Hauptsächlich

aus den „Kameralwissenschaften", bezw. „Handelswissenschaften" ging die moderne Einzelwirtschaftslehre hervor. Ihr Stoff war: Rechenkunst, Buchführung, Bilanztechnik, Korrespondenz, Formularkunde, Münz- und Gewichtsordnungen, Handels- und Wechselrecht, Verkaufstechnik, chemische und mechanische Technologie, Warenkunde u. ä. Es handelte sich um ein System, verfertigt von Praktikern für die Praxis. So war sie noch, als sie Eingang in den Hochschulen fand. Und der „Grundriß der Betriebswirtschaftslehre" zeugt heute noch davon und wird ein Dokument bleiben.

Jene Einstellung ist auch die Ursache dafür, daß die Betriebswirtschaftslehre ihr Hauptgewicht auf das Problem der Wirtschaftlichkeit legt, und diese zu fördern als ihr vornehmstes Ziel betrachtet. Daß dies nur ein Zeichen ist, daß sie die Wirtschaftlichkeit falsch auffaßt, geht aus folgender Ueberlegung hervor: Förderung der Wirtschaftlichkeit bedeutet doch Förderung des Nutzens des Menschen. (Die Betriebswirtschaftslehre müßte also sozusagen eine Glückseligkeitslehre sein). Die Frage aber, in welcher Weise der Nutzen gefördert werden kann, wird unbeantwortbar bleiben. Ist es doch oft so, daß der Wirtschaftende selbst nicht bestimmt weiß, was er eigentlich möchte. Wie sollte dies der Wissenschaftler wissen und noch daraus praktische Konsequenzen ableiten können? Die Betriebswirtschaftslehre hätte dies Problem nicht in den Vordergrund gestellt, wenn sie das alles vor Augen gehabt hätte.

In der Betriebswirtschaftslehre glaubt man durch die Untersuchung des Betriebes das Forschungsgebiet sowohl zeitlich wie räumlich erweitert zu haben. Räumlich: indem man betont, daß auch die öffentlichen Betriebe einbezogen werden, nicht also — wie es die Privatwirtschaftslehre tut —, nur die Erwerbsunternehmungen. Zeitlich: daß ihre Untersuchungen ihren Wert auch für eine „zukünftige Wirtschaft" behalten.

Dazu ist zu sagen, daß ein Betrieb nicht eine Wirtschaftseinheit ist; daß alle Wirtschaftseinheiten den Charakter der Erwerbswirtschaft tragen und daß es bei einer „Zukunftswirtschaft" nicht anders sein wird, wie wir schon sahen.

Nach all dem konnte man zu dem Urteil kommen, daß die Hoffnungen, die man hinsichtlich der Erweiterung ihres Forschungsgebietes hegt, auch (um nicht zu sagen nur — denn Produzieren ist noch nicht Wirtschaften) für die Privatwirtschaftslehre gelten müssen.

Wer hat bis jetzt das eigentliche Objekt der Einzelwirtschaftslehre untersucht?

Welche Disziplin hat aber als Untersuchungsobjekt die Einzelwirtschaft selbst?

Die ersten grundsätzlichen, wissenschaftlichen Untersuchungen über die Einzelwirtschaft haben unter nationalökonomischer Flagge stattgefunden. Das ist verständlich. Der Nationalökonom, der primär die Beziehungen der Einzelwirtschaften untereinander untersuchen möchte, brauchte, um diese zu verstehen, eine Kenntnis der Einzelwirtschaft, und da es eine solche Lehre noch nicht gab, half er sich selbst.

So finden wir heute das Merkwürdige in einer Disziplin, die doch nur die wirtschaftlichen Beziehungen der Einzelwirtschaften untereinander untersuchen möchte: eine Menge von grundlegenden einzelwirtschaftlichen Untersuchungen, die sich ausschließlich mit „inneren" Problemen der Wirtschaftseinheit befassen. Ich denke vor allem hier an die sog. „Wert"lehre; sie ist nichts anderes als eine verkappte Einzelwirtschaftslehre. Insofern gehört sie, streng systematisch betrachtet, in das Forschungsgebiet einer Einzelwirtschaftslehre, in die verpönte „Privatwirtschaftslehre" hinein, auch wenn die Nationalökonomen sich dagegen sträuben sollten; (womit nicht gesagt sein soll, daß die moderne Einzelwirtschaftslehre ein Erbe der alten Wertlehre werden muß).

Man braucht daher in der Volkswirtschaftslehre nicht auf den bewußt von privatwirtschaftlichen Erwägungen ausgehenden Liefmann Steine zu werfen, weil er sich in seinen Forschungen „privatwirtschaftlich" orientiert, wenn man selbst im Glaskasten sitzt. Andererseits haben die sehr langen Auseinandersetzungen bei Liefmann über Kosten- und Nutzenschätzungen nichts mit reiner Volkswirtschaftslehre zu tun.

In der modernen Volkswirtschaftslehre will man von solchen Untersuchungen allmählich abkommen (wer wird sie übernehmen?) Man geht langsam dazu über, als ihr Objekt jenes höchst komplizierte Netz von Fäden zu betrachten, das die Einzelwirtschaften durch ihre mannigfachen Beziehungen entstehen lassen und das sich in den intersubjektiven Erscheinungen wie Preis, Geld, Konjunktur usw. manifestiert.

In der Volkswirtschaftslehre pflegt man heute immer noch die „Produktion" zu betrachten. Genau genommen gehört eine

Untersuchung der wirtschaftlichen Zusammenhänge bei der Produktion einer anderen, neben der Volkswirtschaftslehre stehenden Lehre an; nämlich einer solchen, die die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Mensch und Natur betrachtet, während sich die Volkswirtschaftslehre der Untersuchung der Beziehungen zwischen Mensch und Mensch widmen würde.

Beide würden dann die Einzelwirtschaftslehre als Grundlage nehmen.

Zur Weite unserer Objektbestimmung und zur Möglichkeit einer „zwangslosen" Einschränkung.

Ein etwaiger Einwand, daß das Auswahlprinzip für den zur Einzelwirtschaftslehre gehörigen Stoff zu weit sei, in dem Sinne, daß diese Disziplin zu einer Universalwissenschaft gestempelt wird, besteht nicht zu Recht. In der Tat ist es so, daß alles Gegenstand wirtschaftlicher Erwägungen werden kann; aber eben nur w i r t s c h a f t l i c h e r und nicht jeder Erwägung. Man hat ja die Chemie auch nicht als Universalwissenschaft bezeichnet, obwohl in der ganzen Welt chemische Verbindungen existieren; oder ist die Jurisprudenz eine solche, weil sie alle Dinge in ihren rechtlichen Beziehungen untersuchen kann; hat man die Logik, die Mathematik so bezeichnet, weil das ganze Universum als nach Zahl, Maß und Gewicht gebaut betrachtet werden kann; warum bezeichnet man nicht die Kosmologie als eine solche?

Der wirtschaftende Mensch und s e i n e wirtschaftliche Beziehung mit der Außenwelt: das ist der Inhalt einer Wirtschaftslehre, und wir glauben weniger universal zu sein als Schmalenbach, der die „Konsumtionsbetriebe des Heeres und der Marine" (169. S. 69), oder Mahlberg, der „die Einrichtungen und Veranstaltungen der Kirche und des Staates zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse" (93. S. 3) zur Untersuchung heranziehen möchte. Denn aus solchen Hervorhebungen muß man schließen, daß ein technisches, und da in der Technik mehrere Zwecke in Betracht kommen können, ein unendlich verzweigtes Auswahlprinzip zu Grunde gelegt wird.

Freilich wird, wie jede Wissenschaft auch eine Lehre von der Wirtschaftseinheit ihre Beobachtungen dort am geeignetsten anstellen und ihre Ergebnisse demonstrieren, wo die Merkmale der Wirtschaftseinheit am prägnantesten zum Ausdruck zu gelangen scheinen. Dort werden auch die Verhältnisse kompliziert

genug sein und Probleme, um die sich die Mühe lohnt, offen zutage liegen. Dabei können wir vieles aus denjenigen Wirtschaftseinheiten erfahren, die Wirtschaftsrechnungen aufstellen; repräsentieren diese doch ihrerseits rationale Manifestationen (Reflexausdrücke) des Emotionellen und unterscheiden sich in ihrem Zustandekommen vom (subjektiven) Bewertungsvorgang nicht. Die Ergebnisse, die aus der Untersuchung derartiger typischer Wirtschaftseinheiten gewonnen werden, haben dann im Prinzip auch für die übrigen analoge Geltung.

Es ist klar, daß von diesen Wirtschaftseinheiten die sog. Erwerbswirtschaften und ganz besonders die „Unternehmungen", die „Kaufleute", die „Privatwirtschaften" in Frage kommen.

Die Untersuchung von typischen Wirtschaftseinheiten (allerdings nur von ihren Betrieben) wird in der Einzelwirtschaftslehre seit ihrer Entstehung vorgenommen. So findet man in ihr keine anderen Wirtschaftseinheiten im Vordergrund der Betrachtung, als die sog. Erwerbswirtschaften — weder die „Konsumwirtschaften" noch auch die „Sozialunternehmungen". Aber auch von den Erwerbswirtschaften wählt man nur die „reinen", nach „Geld"gewinn strebenden „Unternehmungen" aus; und selbst von diesen wird nur eine besonders charakteristische Form untersucht: die „kapitalistische"; und von den kapitalistischen Unternehmungen greift man wiederum nur eine markante heraus: die Gesellschaftsunternehmung, und hier gilt das Interesse vor allem den Aktiengesellschaften. Aber auch bei diesen wird ziemlich abstrahierend vorgegangen, indem man von ihnen hauptsächlich diejenigen von Bank, Handel und Industrie in den Vordergrund stellt. Die land- und forstwirtschaftlichen Unternehmungen hat man wegen ihrer relativ geringen Probleme bis heute kaum berücksichtigt.

Diese „Einschränkung" wurde aber nicht bewußt vorgenommen. Man ist vielmehr der Tradition gefolgt, aber warum? Es ist interessant, daß man kaum einen leisen Versuch gemacht hat, einmal theoretisch zu begründen, weshalb man zu dieser Einschränkung kam. Diese Tatsache muß doch irgend welche tiefere Ursache gehabt haben. Sie ist nicht bloß einer Zufälligkeit zu verdanken. Scheffler ist der Sache sehr nahe gekommen, indem er darauf hinwies, daß eben alle Wirtschaftseinheiten Erwerbswirtschaften sind (157. S. 358). Die Privatwirtschaftslehre rechtfertigt ihre Einschränkung hauptsächlich dadurch, daß

sie auf die Bedeutung der Unternehmung als ein typisches Gebilde unserer heutigen Wirtschaftsform hinweist. Sie stempelt sich selbst zu einer Art Monographie, während ihr Wert im System viel höher ist. Die Betriebswirtschaftslehre, diejenige Disziplin, die ihren Umfang weiter gefaßt haben möchte als die Privatwirtschaftslehre, dabei aber doch nur die Unternehmungen in den Vordergrund stellt, wäre am meisten verpflichtet, uns über diese Einengung Auskunft zu geben. Aber entweder sagt man dort nichts, oder man begnügt sich damit, es „allerdings" offen zu konstatieren. (Mellerowicz (94. S. 283), Isaac (61. S. 17), Pape, Schmalz usw.). Seyffert bemerkt sogar folgendes (192. S. 50): „Von Savary bis heute sind vornehmlich die Unternehmungen Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Forschung gewesen". Also seit mehr als einem viertel Jahrtausend! Das muß doch etwas zu denken geben. Die Entschuldigung, die Schmalenbach bringt, daß nämlich „... in Deutschland die großen Staatsbetriebe betriebswirtschaftlichen Untersuchungen noch wenig zugänglich sind" wäre sehr schwach, wenn sie im übrigen zutreffend wäre; es wird doch zum mindesten häufig gerade das Gegenteil behauptet. Man hört sagen, daß für den Wirtschaftswissenschafter die privaten Unternehmungen am allerwenigsten zugänglich sind. Wir sind immerhin gespannt, was die Untersuchung der übrigen Wirtschaftseinheiten Neues ergeben wird.

Im Grunde genommen hat man auch in der Volkswirtschaftslehre seit ihren modernen wissenschaftlichen Anfängen in ähnlicher Richtung gearbeitet: Da letzten Endes in der Volkswirtschaft immer ein Kampf stattfindet, so kann man sie sich einfach so vorstellen, als würde sie nur aus zwei Parteien, ja nur (man denke an den Fall, daß zwei Gruppen zwei Wirtschaftseinheiten beauftragen können) aus zwei Wirtschaftseinheiten bestehen. Das übliche Schema, das man vor allem bei der Erklärung der Preisbildung anwendet, die grundsätzliche Teilung der Glieder der Volkswirtschaft in „Anbietende" und „Nachfragende", und die Vorstellung, daß jeder dabei einen homo oeconomicus repräsentiert, stellt einen Versuch in dieser Richtung dar.

Es ist kein Zufall, daß eine solche Betrachtungsweise in der Volkswirtschaftslehre immer noch gang und gäbe ist. Sie ist mit eins der wertvollsten Geschenke, die uns die Klassiker gemacht haben. Auch dieser Betrachtungsweise liegt die Vor-

stellung der Wirtschaftseinheit als einer letzten Monade der Wirtschaft zu Grunde. Kein Wunder, stellt sie doch ein Produkt aus einer rationalistischen Epoche dar.

Eine derartige Forschungsmethode samt ihren Exemplifikationen der wirtschaftlichen Vorgänge, stellt offenbar keine Konstruktion, sondern ein zweckmäßiges Erkenntnismittel dar.

B)
Zur Frage der Bezeichnung dieser Disziplin.

Die Frage der Bezeichnung dieses Faches hat insbesondere in der neuesten Zeit eine große Rolle in der Literatur gespielt. Wenn wir ihr hier ein besonderes Kapitel widmen, so tun wir es nicht nur aus formalen Gründen, sondern weil wir dadurch Gelegenheit bekommen, manche unsere prinzipielle Fragestellung angehenden Punkte zu berühren; die unklare Auffassung von Wirtschaftseinheit und Betrieb zeigt sich aus einer anderen Perspektive. Die Untersuchung der Frage der Fachbezeichnung ist daher auch eine passende Illustration zu unserer Hauptfragestellung, wie überhaupt ihre Geschichte einigermaßen den Gang unserer Disziplin widerspiegelt.

Es ist nicht gleichgültig, welche Bezeichnung man einer Disziplin gibt. Der Name einer Wissenschaft ist das Zeichen für den in ihr behandelten Gegenstand; und wir sind nicht Schmalenbach's Meinung, daß sich die Namen ja doch „von selbst dem Inhalt anschmiegen" (55. S. 72). Wie sie es tun können, ist nicht verständlich.

Mit dem Namen einer Disziplin verhält es sich so wie mit dem Namen irgend eines konkreten Gegenstandes des täglichen Gebrauchs. Sofern eine Bezeichnung nicht etwas Exzentrisches darstellen soll, muß sie auf Grund gewisser Normen gewählt worden sein. Diese werden uns auferlegt einerseits von der Philologie, insbesondere der Sprachlehre, andererseits von der Logik: die Bezeichnung muß sinnvoll sein. Außerdem wird nach allen bisher gepflegten Gewohnheiten eine Fachbezeichnung immer so gewählt, daß auch der gebildete Nichtfachmann ungefähr eine Vorstellung bekommt, worum es sich eigentlich bei dieser Wissenschaft handelt. In irgend einer Weise muß der Name dem Gegenstand der Forschung nahe kommen. Alle diese Punkte sollten eingehalten werden, wenn man eine Verständigung unter den Menschen als wünschenswert erachtet. Man

kann nicht eine Bezeichnung dekretieren und dann abwarten, daß sie sich dem Inhalt „von selbst" „anschmiegt".

Es gibt kaum eine wissenschaftliche Disziplin, die eine so reichhaltige Speisekarte von tatsächlich verwendeten bezw. vorgeschlagenen Namen besitzt, wie die Lehre von der Wirtschaftseinheit. Ueber dreißig solcher Namen lassen sich feststellen! Die heute noch üblichen Fachbezeichnungen sind: Privatwirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre. Auch diejenige Richtung, die heute als „Betriebswirtschaftslehre" fungiert, hieß einmal „Privatwirtschaftslehre". Verschiedene Anhänger dieser Bezeichnung betonen die Kontinuität mit der früheren Privatwirtschaftslehre. Bis vor kurzem hielt noch Leitner an der Bezeichnung „Privatwirtschaftslehre" fest, jetzt hat auch er sie fallen lassen und spricht in seinem Buche: „Wirtschaftslehre der Unternehmung" (80) abwechselnd von Privat- und Betriebswirtschaftslehre. Der einzige, der offen noch an den Namen Privatwirtschaftslehre festhält, ist Rieger. Sowohl Leitner wie Rieger ziehen aber in den Kreis ihrer Betrachtungen auch die „öffentlichen Betriebe" ein, soweit sie Erwerbswirtschaften sind.

Zu der Bezeichnung Privatwirtschaftslehre kann man ruhig sagen, daß sie etwas zu eng ist. Uns scheint, daß man mit dem Namen „privat" gewisse Assoziationen mit Privateigentum und Privatrecht u. ä. juristischen Begriffen verknüpft. Weyermann und Schönitz denken allerdings, wenn sie von „privat" sprechen, nicht an das juristische Moment. Wir sahen schon, was sie mit diesem Ausdrucke verbinden, aber wir glauben nicht, daß dieser Terminus dem Sprachgebrauch ganz entspricht, und es ist für den Namen nichts gewonnen, wenn man in die eigentlichen Ausführungen auch die „öffentliche Wirtschaft" hereinbezieht.

Aber es sind eher andere Gründe, weshalb man die Fachbezeichnung „Privatwirtschaftslehre" verließ, als die soeben angeführten.

Hellauer schreibt: „..... das Wort „privatwirtschaftlich" (habe) infolge von mancherlei Vorkommnissen einen üblen Beigeschmack bekommen, ... so daß die Bezeichnung „Privatwirtschaftslehre" für eine Wissenschaft schwer tragbar erschien". (49. S. 9); Walb meint, daß man deshalb von ihr Abstand genommen hat, „.... weil andere Leute sie als Profitlehre bezeichnet haben" (213. S. 517); Mellerovicz: weil auf einen „falschen Geist dieser Disziplin" geschlossen werden kann, „.... als wäre sie, worauf von verschiedenen Seiten hingewiesen wurde, eine

„Lehre vom Geldverdienen" (94. S. 283). Diese Gründe können nicht stichhaltig sein, selbst wenn man unter Profitlehre etwas Unmoralisches verstehen sollte. Schmalenbach schreibt daher mit Recht (55. S. 71): „Nun wäre es für einen wissenschaftlich veranlagten Mann eine höchst gleichgültige Sache, in welchem moralischem Ansehen sein Problem steht". Aber einige Jahre später fesselt auch Schmalenbach nicht mehr „.... der Betrieb als privatwirtschaftliche Erwerbsanstalt. Aus eben diesem Grunde könne für ihn das Fach nicht „Privatwirtschaftslehre" bleiben; der Name hätte seiner Anschauung völlig widersprochen" (147. S. 68).

Der Name Betriebswirtschaftslehre ist auch deshalb „glücklich", meint Mellerowicz, weil er „wahrhaft systembildend"(?) ist. „Die Bezeichnung Einzelwirtschaftslehre wäre nicht falsch; aber sie drücke das Spezifische dieser Disziplin, bei der es um vernunftgemäße Betriebsführung geht, nicht so klar aus" (94. S. 283). Valk findet die Bezeichnung Betriebswirtschaftslehre schöner als „Unternehmungswirtschaftslehre". (205. S. 188).

Fragen wir uns nun: drückt die Bezeichnung Betriebswirtschaftslehre aus, daß man es mit einer Lehre zu tun hat, die die Wirtschaftseinheiten und ihre Handeln zum Gegenstand hat? Und da sehen wir, daß die Bezeichnung Betrieb nichts mit „Wirtschaftseinheit" zu tun hat. Ja noch mehr, sie stellt sowohl im gewöhnlichen wie im wissenschaftlichen Sprachgebrauch nichts Eindeutiges dar. Passow schreibt (133. S. 35): „Betrieb ist ein solches Allerweltswort, daß es neben dem hier zu Grunde gelegten Sinne auch noch in vielen anderen Bedeutungen gebraucht wird". Nachdem er nun mehrere Variationen angeführt hat, fährt er dann wie folgt fort: „Es ist nicht möglich und nötig, alle diese Bedeutungsvariationen hier aufzuzählen, zumal man manchmal sie beim besten Willen nicht enträtseln kann."

Das Wort „Betrieb" wird allein von den Vertretern der Betriebswirtschaftslehre in mehrfachem Sinne gebraucht. Einmal i. S. von Betreiben als Tätigkeit, dann i. S. von Betrieb als Ort der Tätigkeit, dann wiederum denkt man an den wirtschaftlichen Prozeß dabei. Als eine technologische Kategorie ist es gleichbedeutend mit: Geschäft, Fabrik, Kontor, Abteilung, Werkstätte usw. Als eine wirtschaftliche Kategorie wird es als identisch gebraucht für 1. den Oberbegriff Wirtschaftseinheit, 2. für eine Art derselben, und zwar für die der „Unternehmung", 3. aber auch als Unterbegriff der Unternehmung.

Nicklisch schreibt: „Betrieb" kann man „volkstümlich" mit „Leben in der Bude" umschreiben. „Von hier aus läßt es sich wirtschaftswissenschaftlich im Sinne von „Leben in der Unternehmung" verstehen und verwenden (44. Artikel „Betrieb" S. 1046).

Wir sehen also, an Vieldeutigkeit fehlt es nicht.

Es lohnt sich daher auch gar nicht, eine Kritik der Bezeichnung Betriebswirtschaftslehre mit Rücksicht auf die verschiedenen Inhalte, die mit dem Namen Betrieb verbunden werden, vorzunehmen. Jeder Mensch erkennt sofort, welche eigenartigen Sinnkomposita, zum mindesten aber Sinne herauskommen, die von ihrem Vertreter gar nicht beabsichtigt sein können.

Hellauer interpretiert die Bezeichnung Betriebswirtschaftslehre so, als handele es sich bei ihr um eine Lehre des „Wirtschaften mit Hilfe von Betrieben". Wir sehen nicht ein, wie man dieses aus der Bezeichnung herauslesen soll.

Die Bezeichnung Betriebswirtschaftslehre drückt auch gar nicht den Gegensatz zur Volkswirtschaftslehre aus. Zwar wird dieser Gegensatz für zweifelhaft gehalten, aber dieser Umstand ist nur verständlich, wenn man unter Volkswirtschaft, wie man es oft tut, die Wirtschaft einer staatlichen, nationalen Zusammengehörigkeit versteht, anstatt sie als ein Abstraktum für die Beziehungen der Einzelwirtschaften überhaupt zu gebrauchen. Die Wirtschaft hat keine räumlichen Grenzen, und eine Volkswirtschaft i. S. einer Staatswirtschaft existiert nur im Kopfe des Staatsmannes. Mag man unter Volkswirtschaft verstehen, was man wolle, daß nur Einzelwirtschaften wirtschaften, wird nicht zu bestreiten sein.

Neuerdings versucht Lisowski die Bezeichnung Betriebswirtschaftslehre beizubehalten. Obwohl er bemerkenswerterweise einerseits das Fach Betriebswirtschaftslehre viel weiter faßt als man es üblicherweise tut, andererseits „betriebswirtschaftlich" mit „individualwirtschaftlich" gleichsetzt. Die Ironie des Schicksals bei dieser Bezeichnung ist auch durch folgenden Fall charakterisiert: M. R. Lehmann schrieb 1924, daß er „...es für ein Gebot sprachlicher Reinlichkeit (halte), das Wort Betriebswirtschaftslehre i. e. S. zu gebrauchen" (also Betrieb i. S. von Erwerbswirtschaft) (75. S. 541). Zwei Jahre später, aber fand Lehmann die Bezeichnung Betriebswirtschaftslehre von einem „höheren Standpunkt" (d. h. wirtschaften = produzieren) aus doch gerechtfertigt. —

Es ist zu bemerken, daß man auch in den betriebswirtschaftlichen Kreisen mit dieser bereits von Rieger kritisierten Bezeichnung nicht überall zufrieden zu sein scheint.

Es ist überhaupt eigenartig, daß man aus der Vieldeutigkeit des Wortes „Betrieb" gar keine Folgerungen im Hinblick auf den Namen „Betriebswirtschaftslehre" zieht. Im Gegenteil, man zeigt auch sonst eine merkwürdige Anhänglichkeit an dieses Wort; man könnte beinahe sagen, es ist zu einem Universalwort in der Betriebswirtschaftslehre geworden. Ja man findet es manchmal nicht der Mühe wert, dort, wo man etwas anderes im Auge hat als den Betrieb schlechthin, dieses auch mit seinem eigenen Namen zu nennen. Isaac schreibt sogar in (61. S. 17) folgendes: „Allerdings hat man bisher die erwerbswirtschaftlichen Betriebe: deren Hauptypus die Unternehmung bildet, fast ausschließlich behandelt. Wenn wir im folgenden von Betrieb sprechen, meinen wir daher Unternehmung" (!)

Es ist bezeichnend, was nicht alles „betriebisiert" wird. Man spricht z. B. von: Betriebsführung, Betriebsdurchführung, vom Betreiben des Betriebes, Unternehmungsbetrieben, Betriebswirtschaft, Wirtschaftsbetrieb, Betriebswirt, betrieblich organisierte Wirtschaft, Betriebsgedanke, Haushaltsbetrieb, Unterbetrieb, Einzelbetrieb, betriebswirtschaftlich i. S. von privatwirtschaftlich, betriebsorientiert, Betriebsegoismus, menschliche Betriebsglieder und schließlich vom betriebszentrischen Denken der Betriebe. Isaac meint: „Die Formulierung für den Betriebsbegriff muß so lauten, daß wir jede Zelle der Wirtschaft erfassen" (62. S. 133), d. h. also, die Sprache muß so vergewaltigt werden, daß ja nicht das Wort Betrieb verloren geht. Wenn man diese Liebe zu dem Worte berücksichtigt, so wäre die Aussage „betriebszentrisches Denken" hier allerdings sinnvoll.

Es ist nicht notwendig, zu der Frage der Bezeichnung etwas Positives vorzuschlagen. Wir würden doch Gefahr laufen, die Menge der Bezeichnungen zu vermehren. Da eigentlich nur „Einzelmenschen wirtschaften", wäre die Bezeichnung „Theorie der Wirtschaft" oder einfach „Wirtschaftslehre" die zutreffendste und „neutralste". Allerdings hat man in der Einzelwirtschaftslehre nur die in der Verkehrswirtschaft wirtschaftenden Individuen im Auge. Man behalte jedenfalls aus „wirtschaftlichen" Gründen eine von den herrschenden Fachfirmen und wähle von ihnen das kleinste Uebel. Daß dieses die Bezeichnung: Privatwirtschaftslehre sei, dürfte jetzt ein-

leuchten. Sie steht sprachlich auch der Bezeichnung des Grundobjekts dieser Disziplin am nächsten. Und wenn man einwenden sollte, daß nicht alle Einzelwirtschaften Privatwirtschaften seien, so erinnern wir daran, daß auch die öffentlichen Betriebe „Privatwirtschaften" sind.

Man versuche nicht, die Zweckmäßigkeit der Bezeichnung Betriebswirtschaftslehre mit Gewalt zu beweisen. Der mit dem Stoff Vertraute wird ja doch merken, daß es sich hierbei um nichts anderes als um einen latenten Kampf gegen den durch die Bezeichnung Privatwirtschaftslehre zum Ausdruck kommenden „heiligen Egoismus" geht. Man beweist dadurch, daß man die Grenze zwischen Wunsch und Tatsache nicht beachtet; alles Wirtschaften ist angewandter Egoismus, und nur so wird es die Wirtschaftslehre erklären können.

Schlußteil.

Ursachen für die irrtümliche Auffassung der Wirtschaftseinheit.

Hilfskonstruktion oder mißglückte Formulierung?

Wir hoffen gezeigt zu haben, daß kaum ein Zweifel mehr darüber bestehen kann, daß der Mensch, wie wir ihn hier determiniert haben, das letzte Agens in der (Volks) wirtschaft ist, daß er allein wirtschaften kann und daß somit eine die letzten Einheiten der Wirtschaft untersuchende Lehre den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen zu stellen hat. Es bleibt uns nunmehr übrig, zu untersuchen, worauf denn die unklare Auffassung von der Wirtschaftseinheit, vor allem was diesen wichtigen Punkt anbetrifft, zurückzuführen sei.

Handelt es sich hier um eine mißglückte Formulierung seitens der Verfasser oder um irgend eine Hilfskonstruktion methodischer Art?

Letzteres wird, soweit ich gesehen habe, von keinem einzigen Vertreter in der Einzelwirtschaftslehre irgendwo hervorgehoben — nicht einmal angedeutet oder indirekt offen gelassen. Im Gegenteil, die Anhänger dieser Disziplin stehen als Positivisten jeder derartigen Forschungsweise, man könnte sagen, programmatisch feindlich gegenüber (was allerdings manche nicht hindert, wie wir schon sahen, in mystische Definitionen zu verfallen). Vielleicht ist diese Haltung der Einzelwirtschaftswissenschafter etwas übertrieben, aber wir glauben, daß sie Recht haben. Der Zustand in der Nationalökonomie, wo eine Abhandlung ohne Hilfskonstruktionen kaum mehr als wissenschaftlich empfunden wird, soll in dieser sich neu entwickelnden Wirtschaftsdisziplin unter allen Umständen vermieden werden.

Aber auch von einer ungeschickten Formulierung kann man nicht ohne weiteres reden. Zwar spricht man in der Einzelwirtschaftslehre immer wieder von Menschen, und man betont gelegentlich, daß „die alles in Gang bringende und in Gang

haltende Kraft... das Lebewesen „Mensch", als Handelnder sowohl wie als Ausführender und Produzierender (61. S. 18) sei. Aber wir haben gesehen, daß die richtige Auffassung gerade dort, wo sie entschieden zum Ausdruck kommen mußte, eben nicht zum Ausdruck kam. Ja oft das Gegenteil war eher der Fall.

Es bleibt uns nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß über das Wesen der Wirtschaftseinheit keine deutliche Vorstellung herrscht.

Es wird nicht ohne Erfolg sein, den Ursachen nachzugehen, die dazu geführt haben, in den Einrichtungen wirtschaftende Größen, Wirtschaftseinheiten zu sehen bezw. mit ihnen zu verwechseln. Die Kenntnis der hauptsächlichen Ursachen und Fehlerquellen wird nicht nur für eine zukünftige Untersuchung eine Warnung davor sein, in jene Fehler zu verfallen, sondern wir hoffen, dadurch auch den herrschenden Irrtum von einer anderen Seite her zu beleuchten.

Es sollen im folgenden die wichtigsten Ursachen erwähnt werden, und zwar im einzelnen. Wir betonen aber, daß sie bei der Auffassung von der Wirtschaftseinheit interdependent gewirkt haben.

Einige naheliegende Ursachen.

Eine der Hauptursachen dieser Irreführung ist offenbar diejenige Tatsache, die die Wirtschaftswissenschaft als eine Geisteswissenschaft charakterisiert, nämlich die Identität von Erkenntnissubjekt und Erkenntnisobjekt. Dieser Umstand zwingt den ökonomologischen Gelehrten, sich mit dem wirklich handelnden Wirtschafter zu indentifizieren, sich auf seinen Standpunkt zu stellen, sich in seine Lage zu versetzen, wodurch das Forschen sehr oft gefördert werden kann und was vielleicht für die Wirtschaftstheorie der einzige Weg ist, wodurch aber auch große Irrtümer entstehen können, wenn man vergißt, daß dieses nur ein methodischer Kniff ist. Der Praktiker, der Wirtschaftende selbst, neigt sehr leicht dazu, nur seine Tätigkeit und das, was er geschaffen hat, sein Geschäft, zu sehen. Ist er doch von morgens bis abends in seiner „Mitte". Wenn er durch etwas betroffen wird, so ist es das Geschäft, was darunter „leidet". Eine von einem Praktiker gegebene Definition der Wirtschaftseinheit wird dann notwendig mit einer Definition der Maßnahmen und

Einrichtungen zusammenfallen müssen. Er selbst ist ja „selbstverständlich" dabei. —

Ebenso wie der Praktiker also sein Geschäft allein zu sehen gewöhnt ist, begannen nun auch die stark praktisch orientierten „Fach"gelehrten dieser Disziplin, bei ihrer Auffassung von der Wirtschaftseinheit das Gleiche zu tun. Wie wir feststellen konnten, hat der logische „Mittelwert" aller Definitionen um den Begriff der Einrichtungen und Maßnahmen der Wirtschaftseinheit oszilliert. Die Organisation, die Einrichtungen, die „Handlungen", die Institutionen werden nun zur Wirtschaftseinheit erhoben; betriebswirtschaftlich wird mit individualwirtschaftlich gleichgesetzt (Lisowsky, Findeisen, Hellauer, Schmidt usw.), als ob je einmal das Wort Betrieb als eine andere Bezeichnung für den Begriff des Individuums „Mensch" gebraucht worden wäre.

Und daß alles dieses letzten Endes vom Subjekt abhängig ist, wird entweder auf Umwegen gesagt, oder die endgültigen Konsequenzen werden nicht gezogen.

Es liegt eben sehr nahe, daß auch das Erkenntnissubjekt bei der Definition der Wirtschaftseinheit den Ton mehr auf seine Wirkungen als auf sich selbst als Ursache legt. Der handelnde Mensch sieht sich gewissermaßen in seinen Maßnahmen wieder, sie bedeuten für ihn nichts anderes als eine Vergegenständlichung, eine Objektivation seines Willens. Aber diese Objektivation ist eben noch nicht die Wirtschaftseinheit, sondern bestenfalls der Betrieb; und dieser wird nicht zu einer Wirtschaftseinheit, mag man auch noch so oft betonen, daß er etwas mit dem Menschen oder mit der Wirtschaft zu tun hat.

Die enge Fühlung mit der Praxis hat sich gerächt.

Auch die Entwicklung der Technik, und die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise haben auf die Wirtschaftswissenschaft einen nicht geringen Einfluß gehabt und diese Verwechslung gefördert. Von außen her (wie es die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise verlangt) an die wirtschaftlichen Vorgänge herankommend, stieß man „natur"gemäß auf das dreidimensionale Gebilde, den „Betrieb", und machte bei ihm halt. Die kapitalistischen Großbetriebe in ihrer imposanten Ausdehnung bildeten ein unerklärbares Wunder. Wie könnte gegenüber diesen Kolossen das winzige Individuum allein die Wirtschaftseinheit sein? Vor lauter Steinen und Maschinenaggregaten wurde der Mensch nicht mehr gesehen. Man versuchte also, gewisse

zufällige Erscheinungskomplexe als Wirtschaftseinheiten aufzufassen, ohne daran zu denken, daß nicht alle Menschen einen solchen Betrieb zu haben brauchen und daß in einem Betrieb, Fabrik, Büro, Werkstatt usw. mehrere Wirtschaftseinheiten zusammen „arbeiten" könnten.

Stellt etwa ein Arbeiter nicht eine Wirtschaftseinheit dar? Oder ist er wohl nicht in der Lage, in der Volkswirtschaft wirtschaftliche Beziehungen anzuknüpfen? Soll ein Arbeiter, solange er beim Bäcker sein Brot kauft, eine, solange er aber in einer Fabrik arbeitet, keine Wirtschaftseinheit repräsentieren? Es ist doch kein prinzipieller Unterschied, ob die einzelnen Arbeiter heimarbeiten, oder ob man sie in einem geschlossenen Raume zusammenbeschäftigt, ob der Kaufmann zum Arbeiter oder der Arbeiter zum Kaufmann läuft. Nicklisch wird hier kaum eine theoretisch haltbare Rechtfertigung geben können, wenn er in der Wirtschaftseinheit eine Produktionsgemeinschaft zu sehen versucht, in der alle ihre Glieder (wahrscheinlich von einer unsichtbaren Hand geleitet) sich zusammenfinden, produzieren und dann das Produktionsergebnis auf den Markt bringen (Vgl. auch: 93. S. 10 ff.) Aehnliches gilt auch von Soellheim, der von Nicklisch infiziert zu sein scheint, wenn er in den Wirtschaftseinheiten reale Komplexe von Gütern und Menschen sieht.

Daß eine naturwissenschaftliche Betrachtung der Einrichtungen und Maßnahmen, des Betriebs als einer wirtschaftlichen Größe, ohne Zuhilfenahme von geisteswissenschaftlichen, speziell hier wirtschaftstheoretischen Voraussetzungen nicht möglich ist, wird verständlich sein.

Auch diejenige Betrachtungsweise in der Volkswirtschaftslehre, die das Wirtschaften schon im Produzieren sieht, hat diese Verwechslung gefördert. Die Wirtschaftseinheit allein im Menschen zu sehen, konnte in eine solche Auffassung vom Wirtschaften nicht recht hineinpassen. So ist es zu verstehen, daß die Definitionen der Wirtschaftseinheit auf ein Handeln hinweisen, das sich eben dadurch als einheitlich ansprechen läßt, weil man es unter dem Gesichtspunkt einer der möglichen Erscheinungsformen des Wirtschaftens, im Produzieren, sieht.

Dann darf man aber nicht vergessen, daß auch der Wunsch als Vater des Gedankens eine Rolle gespielt haben kann. Die Einzelwirtschaftslehre hat sich seit ihren Anfängen die Aufgabe gestellt, das Wirtschaftsleben, die Praxis zu fördern, und diese Aufgabe wird heute immer noch betont. Beim Betriebe kann

man eingreifen, vorschlagen, reformieren, er läßt sich unschwer umbauen, umgestalten, rationalisieren. Beim Menschen ist das alles nicht so leicht vorzunehmen.

Dazu gesellt sich noch eine mehr oder weniger offene Abneigung für das „privatwirtschaftliche" Moment. Der Betrieb, der, wie man meint, die Produktion und nicht den „öden Profit" als „Zweck" habe, war für ihre Wünsche wie bestellt. Man nahm ihn daher in Beschlag.

Das ständige Sichbefassen mit dem Betrieb ließ den Gegensatz: Mensch-Außenwelt nicht in den Vordergrund treten.

Weiterhin hat auch die durch die deutsche Sprache gegebene Möglichkeit zur Substantivierung diesen Irrtum gefördert. Infinitive werden leicht zu verbalen Substantiven und dann schließlich besonders bei Laien, bei denen eine genaue Vorstellung des Inhalts eines Begriffs nicht immer vorherrscht, bis ins Konkrete substantiviert. Z. B.: Von „betreiben" entsteht das verbale Substantiv „Betreiben" (i. S. von Betrieb) und dann schließlich der Begriff „Betrieb" rein substantivisch gebraucht. (i. S. von Fabrik, Werk usw.).

Von „Handeln", das verbale Substantiv „Handeln" (i. S. von Handlung) und schließlich die „Handlung" (i. S. von Geschäft). Von „unternehmen", das verbale Substantiv „Unternehmen (i. S. von Unternehmung) und dann das „Unternehmen" oder die „Unternehmung" (i. S. von Laden, Veranstaltung, Geschäft). Die Wörter auf „ung" haben manche Verwirrung in der Begriffswelt der Wissenschaft angerichtet, und es gibt Gelehrte, die auf diesen Umstand ernsthaft aufmerksam gemacht haben.

Auch die Tatsache, daß die Registrierung von Einnahmen und Ausgaben meistens im „Geschäft", im Betriebe drinnen an Ort und Stelle geschieht, erweckt leicht die Vorstellung, als wäre der Betrieb der Mittelpunkt der Wirtschaft, und läßt die Imagination vom Leben und von der Abgehobenheit desselben leicht entstehen. Man hat vergessen, daß die Buchhaltung ebensogut im Kopfe des Wirtschaftenden vor sich gehen könnte.

Die Vorstellung von einer „Firma", die sich durch Jahrhunderte forterbt, während die „Inhaber" immer kommen und gehen, unterstützte diese bildhafte Vorstellungsweise.

Ueberhaupt ist den nordischen Völkern ein Hang zum Gebrauch von bildlichen und poetischen Ausdrucksformen eigen,

den man manchmal so weit gesteigert findet, daß abstrakte, bloß gedanklich als Einheiten erkannte Gebilde, so stark personifiziert werden, als ob sie auch in Wirklichkeit selbständig und mit eigenen Kräften existieren würden. Man spricht sogar von „Einzelmenschen", als ob die Welt nur aus siamesischen Zwillingen bestünde.

Weiterhin ist es bekannt, welche Rolle die Auffassung vom Wesen des Staates als einem lebendigen Organismus in der nordischen Geistesgeschichte spielt. Die Erzeugnisse einer derartigen Denkweise finden ihren Niederschlag in den Schriften einer Reihe von Philosophen. In der Volkswirtschaftslehre sind es vor allem die Romantiker, in der Betriebswirtschaftslehre fanden wir bildliche Ausdrücke bei Seyffert, Findeisen, Pape (der von Spann beeinflußt zu sein scheint), Nicklisch usw. Bei letzterem erfahren wir z. B., daß die Menschen von der „Gestaltungskraft" mit „Dolch und Revolver oder mit Keule" umgebracht werden. Und Lisowsky spricht von einem „betriebszentrischen Denken" der Betriebe.

Im Kaufmannsleben hat die bildliche Vorstellungsweise in den Begriffen der Buchhaltung Eingang gefunden. In der Wirtschaftswissenschaft wird in der ständigen Fühlungnahme mit Gütern zwecks Nutzenerzielung je nachdem „Produktion", „Konsumtion" oder „Zirkulation" gesehen. Der Akt des wirtschaftlichen Prozesses wird als „Tausch" und die Gesamtheit der Tauschakte als „Verteilung" (Distribution) angesprochen, während man das Ertragstreben als ein „Organisationsprinzip" der wirtschaftlichen Beziehungen bezeichnet. Wie vereinbart sich das mit der Ansicht einer „Verteilung"? Ich muß sagen, daß man mich bei dieser Verteilung leider zu kurz behandelt. Vertragen sich die Begriffe „Tausch" und „Verteilung" logisch und bildlich?

Die Gesamtheit der wirtschaftlichen Beziehungen der Einzelwirtschaften untereinander, die „Volkswirtschaft", wird als ein selbständiges Ganzes, als ein „sozialer Organismus" angesehen, den aber bloß diejenigen empfinden, die von ihm reden; der „Arbeitslose" ist anderer Meinung.

In unserer Wissenschaft wird allzu gerne Poesie getrieben. Der Hang zu dichterischen Ausdrucksformen wird in ihr dadurch gesteigert, daß sie zum Objekt ihrer Untersuchungen die Welt des menschlichen Daseinskampfes hat. Man ist dabei gerne versucht, manche roh erscheinenden Tatsachen in ein „geschmackvolleres Gewand zu kleiden". Man versuche, an manchen wich-

tigen Problemen das Dichterische auszuschalten, und man sehe zu, was noch übrig bleibt. — Wir erinnern daran, wie der Gewinn als eine „Entschädigung", „Gegenleistung", „Vergütung"; „Entlohnung", „Prämie" usw., die nicht nur zu klein; sondern auch zu groß werden kann, angesehen wird. Bücher wurden darüber geschrieben, Anschauungen gebildet, die Welt stellte sich darauf ein, und nicht wenige glauben noch daran.

Es ist angebracht, auch eine ausländische Stimme über dieses Vorgehen in der Betriebswirtschaftslehre zu hören. Auch dort sieht man mit einigem Befremden auf die Begriffsbildung der deutschen Betriebswirtschaftslehre. Der Schweizer Einzelwirtschafter Töndury schreibt in einem Artikel über die „Betriebswirtschaftslehre in Frankreich" folgendes: „lateinischer und germanischer Geist scheiden sich da, wo es sich darum handelt, im Rahmen einer Organisation die Stellung des handelnden Menschen zu umschreiben. Für den Lateiner ist das geistige Wesen „Mensch" der lebendige Mittelpunkt alles organisatorischen Geschehens, die alles befruchtende Kraft, neben der das Geschöpf, der unpersönliche, namenlose Organismus, nunmehr eine passive Rolle zu spielen berufen ist. Für den Germanen dagegen nimmt der Organismus sehr leicht die Bedeutung einer objektiv bestehenden Einheit an, die dem handelnden Individuum als selbständige Macht gegenübertritt und es vielleicht nur als Glied des Ganzen erscheinen läßt. Das zeigt sich nirgends deutlicher als bei dem, was in Frankreich das Gegenstück zur deutschen Betriebswirtschaftslehre darstellt. Denn eine Betriebswirtschaftslehre im deutschen Sinne, ausgehend von dem konkret gefaßten „Betrieb", gibt es in Frankreich nicht und wird es wohl kaum je geben können, nicht einmal das dem konkreten Betriebsbegriff entsprechende Wort gibt es. „Exploitation" ist ein aktiver, eine Handlung andeutender Begriff (?), (wir würden sagen: ein verbal gebrauchtes Substantivum) und wo er etwa im konkreten Sinne gebraucht wird, wie z. B. in der Form „une exploitation agricole" geschieht dieses im Gedanken an die technische Einrichtung. Statt dessen spricht man in Frankreich ... gern und häufig von einer „Science de l'Administration", worunter die Lehre von der Führung des Personals, der Geschäfte überhaupt zu verstehen ist." (203. S. 178).

So und ähnlich läßt sich nun erklären, wie man allmählich dazu kam, das Bild für Wirklichkeit zu halten, dem Betrieb Dinge anzudichten, die nur vom Menschen ausgesagt werden konnten.

Anhang I.

Belege: betr. den Gegenstand der Einzelwirtschaftslehre (die Einzelwirtschaft), ihre Charakterisierung und die verschiedenen als identisch gebrauchten Bezeichnungen für die Wirtschaftseinheit.

(Die Ausrufungszeichen stammen vom Verfasser.)

Mahlberg: „Wenn wir den Begriff der Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft erkennen wollen, so müssen wir uns zunächst Klarheit über das Wesen der Wirtschaft selbst verschaffen. Die Wirtschaft besteht (!) aus Einzelwirtschaften, bezw. Betrieben (!) und dem Verkehr (!) der Betriebe untereinander. Aus beiden Dingen setzt sich die Lebensorganisation eines Volkes zusammen, was dann deutlich wird, wenn man den Begriff des Einzelbetriebs oder (!) der Einzelwirtschaft in seinem vollen Umfange berücksichtigt." (93. S. 1).

„Die Nationalökonomie befaßt sich vielmehr mit den Wirkungen, welche durch dieses Verkehren der Betriebe untereinander (!) entstehen und zwar mit Gesamtwirkungen, und durchschnittlichen Wirkungen und mit Einzelwirkungen von besonders großem Umfange." (93. S. 65).

M. R. Lehmann: „Ausgehend von den Objekten ergibt sich als erster Zweig der angewandten Wirtschaftswissenschaften die Wissenschaft von den Einzelwirtschaften oder Sonderwirtschaften." „Die Lehre von der Sonderwirtschaft wurde zunächst als Sonderwirtschaftslehre oder Einzelwirtschaftslehre oder Privatwirtschaftslehre bezeichnet. Ihr Objekt sollten alle Sonderwirtschaften, d. h. sowohl die Erwerbswirtschaften, als auch die Verbrauchswirtschaften sein" (!). (75. S. 441).

„Als letzte (!) Einheit (!), welche man im Wirtschaftsleben unterscheiden kann ... ist die Einzelwirtschaft oder Sonderwirtschaft anzusehen." (75. S. 439).

„Wenn man vom objektiven Standpunkt aus die verschiedenen möglichen Wirtschaftlichkeitsbegriffe auf ihren Gedankeninhalt untersuchen will, so muß man davon ausgehen, daß die Gesamtwirtschaft aus einer großen Zahl von Einzelwirtschaften besteht (!)". (77. S. 167).

Im (75. S. 441) spricht Lehmann vom „Leben der kleinsten Einzelwirtschaft" und im (75. S. 573) bezeichnet er die Hauswirtschaft als eine „Zelle". Im (75. S. 445) steht zu lesen: „Jeder Betrieb führt ein Innen- und Außenleben."

Walb: „Das Forschungs- und Lehrgebiet stellt hier (sc. in der Betriebswirtschaftslehre) die Einzelwirtschaft, der Einzelbetrieb (!) und der Leistungsaustausch dieser Einzelbetriebe untereinander (!) und mit Dritten dar." (Im 55 S. 58).

Leitner: „Wir betrachten die Einzelwirtschaft, ... schließen die Volks- und Sozialwirtschaft aus, erörtern von der Einzelwirtschaft nur die privatwirtschaftlich orientierten, nicht die gemeinwirtschaftlichen und endlich von diesen nur die erwerbswirtschaftlichen Unternehmungen" (80. S. 2).

Auf S. 16 a. a. O. charakterisiert er sie als „Zelle"; und auf S. 2 schreibt Leitner: „Die Einzelwirtschaft hat ein selbständiges Leben und Wirken, mit selbständigen Zielen ..."

Die Synonymen für die letzte Einheit der Wirtschaft sind bei Leitner außer „Einzelwirtschaft" auch „Wirtschaftseinheit" (S. 5) und „Sonderwirtschaft" (S. 2).

Pape: „Wer das formenreiche gesellschaftliche Leben verstehen will, muß auch die einzelnen Glieder der Wirtschaftsgesellschaft — die Einzelwirtschaften — kennen." (127. S. 3).

Der Forscher richtet sein „....Hauptaugenmerk auf das Gattungsleben (!) der Wirtschaftsbetriebe (!)". (127. S. 3).

„Die Wirtschaftsbetriebe teilen mit den Organismen den Hang zum Leben" (128. S. 45).

Rieger: „Die Privatwirtschaftslehre hat sich die Aufgabe gestellt, die Erwerbswirtschaft als Glied und Bestandteil der Volkswirtschaft zu erforschen und zu beschreiben ..." (141. S. 72).

„Mit den privaten oder Einzelwirtschaften beschäftigt sich die Privatwirtschaftslehre" (a. a. O. S. 14).

Rieger charakterisiert die Einzelwirtschaften als „Gebilde", „Grundelemente" und „Atome".

Söllheim: „Einzelwirtschaftslehre ist die Wissenschaft vom einzelwirtschaftlichen Prozeß, seinen Organisationsformen und Mitteln" (195. S. 41).

Auch Söllheim charakterisiert die Einzelwirtschaft als „lebenden Organismus" als „selbständiges Gebilde", als „Sozialzellen" (S. 34).

Er sagt von ihnen, daß sie „einen Wirtschaftswillen" haben und bezeichnet sie auch als „Wirtschaftskörper von individueller Struktur" (S. 36).

Auf S. 37 sagt er auch noch, daß sie „... ein spezifisches Eigenleben gegenüber anderen Einzelwirtschaften führen".

Calmes: „Ausgangspunkt der Privatwirtschaftslehre ist der privatwirtschaftliche oder besser einzelwirtschaftliche Standpunkt, die Betrachtung der Einzelwirtschaft als Selbstzweck, nicht ihre Betrachtung im Lichte der Allgemeinheit. Die privatwirtschaftliche Betrachtungsweise bedeutet . . . nicht nur, daß die internen Zustände und Vorgänge der Einzelwirtschaft .... Gegenstand der Privatwirtschaftslehre seien, sondern auch die externen Vorgänge ...." (im 61. S. 22).

Mellerowicz: „Im Objekt sind beide Wissenschaften (sc. Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre) zum guten Teil gleich. Darum sind sie im allgemeinen Teil einander sehr ähnlich. Völlig verschieden sind sie aber im Standpunkt: Betrachtung der wirtschaftlichen Erscheinungen vom Einzelbetrieb, oder vom Staat, der Gesamtheit." (94. S. 289).

„Die Betriebswirtschaftslehre ist daher die Lehre vom wirtschaftenden Betrieb und seiner Führung, aber vom Standpunkt der Einzel-

wirtschaft aus, nicht vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft, des Staates oder der Gesellschaft". (S. 282).

Hirai: „Betriebswirtschaftslehre ist die Untersuchung der Gesetzmäßigkeiten im Leben des wirtschaftenden Menschen vom Standpunkt als Einzelorganismus. Diesen Einzelorganismus nennen wir „Betrieb".

„.... Ziel der Betriebswirtschaftslehre (ist) mit dem Betriebsbegriff unser Wirtschaftsleben zu erforschen und darzustellen. Unter „Betrieb" verstehen wir jede wirtschaftliche Einheit und jeden wirtschaftlichen Organismus. (55. S. 13).

Seyffert: „Die allgemeine Betriebswirtschaftslehre will die Betriebsgebilde in ihrem inneren und äußeren Leben erforschen..." (192. S. 54).

Nicklisch: „Im Mittelpunkt dieser Wissenschaft (sc. der Betriebswirtschaftslehre) steht die Unternehmung, der Betrieb. Sie sucht die Gesetzmäßigkeiten des Betriebslebens zu erforschen und darzustellen. Dabei unterscheidet sie Zusammenhänge, die für das innere Leben (!) von Bedeutung sind, und andere, deren Bedeutung im Verkehr (!) der Unternehmungen untereinander zur Geltung kommt." (111. S. 1).

„Diese Lehre von den Zellen der Wirtschaft und den Gesetzmäßigkeiten im Leben dieser Zelle wird in jeder Kombination wirtschaftswissenschaftlichen Studiums mit besonderem Nutzen betont werden." (107. S. 99).

Auf S. 97 (im 111) spricht er von der alten Privatwirtschaftslehre und schreibt u. a.: „Man kam nicht.... auf die Einzelwirtschaft, die Unternehmung, den Betrieb, nicht auf die Beziehungen und Gesetzmäßigkeiten, die diese Lebenszelle aller Wirtschaft ausmachen."

„Die Träger wirtschaftlicher Tätigkeit sind die Einzelwirtschaften" (111. S. 35).

Es ist nicht ganz klar, welche Bezeichnungen Nicklisch für die letzte Einheit der Wirtschaft verwendet: Einzelwirtschaft, Unternehmung, Betrieb werden nebeinander gebraucht.

Schaer: „Die Nationalökonomie muß ihre Forschungsergebnisse experimentell an den Einzelwirtschaften erproben und auf ihre Richtigkeit bezw. Wirkung hin nachweisen. Die Privatwirtschaftslehre macht den umgekehrten Weg, indem sie aus der Betrachtung der Einzelwirtschaft die allgemeinen Betriebsgrundsätze und die gemeinschaftlichen Funktionen ableitet. (im 61. S. 21).

„Die Privatwirtschaftslehre stellt die Einzelwirtschaft, das Element des wirtschaftlichen Organismus in den Mittelpunkt ihrer Forschung, indem sie alle Bedingungen festzustellen sucht, unter welchen die Wirtschaftseinheit, die Zelle des wirtschaftlichen Organismus, sich entwikkeln, sich selbst erhalten und gedeihen kann." (S. 21).

Schmidt: „Die Kenntnis des Betriebes gestatten ersterem (sc. dem Betriebswirt) in viel gründlicherer Weise als dem heutigen Volkswirt die Probleme bis auf ihre Auswirkung im Einzelbetrieb zu verfolgen." (184. S. 158).

„Es ist ebenso unmöglich, das Leben der Volkswirtschaft ohne Kenntnis der Einzelzellen wie das der Einzelzellen ohne die der Gesamtwirtschaft zu erkennen." (183. S. 43).

„Sie (sc. die Betriebswirtschaftslehre) hat alle Einflüsse und Bewegungsvorgänge, von denen das Leben der Unternehmung abhängig ist, systematisch zu untersuchen ....“ (184. S. 94).

„Will man als Wissenschaftler in diese (sc. volkswirtschaftliche) Zusammenhänge eindringen, so ist zunächst für die Betriebswirtschaftslehre der gegebene Weg die Erforschung der Einzelzellen an sich.“ (183. S. 43).

Schmidt spricht auch von einem „Glied der Gesamtwirtschaft“, „Teil der Gesamtwirtschaft“, „Organismus“, wenn er die Einzelwirtschaft charakterisiert.

Schigut: „Nach einer kurzen Periode des Kampfes um die Anerkennung ... hat sich die Situation soweit geklärt, daß unter dem Sammelbegriffe Privatwirtschaftslehre oder Einzelwirtschaftslehre die wissenschaftliche Erforschung der Tatsachen, Vorgänge und Zusammenhänge auf dem Gebiete der Einzelwirtschaft im Gegensatz zur Volks- und Weltwirtschaft als Hauptaufgabe der Handelshochschule erkannt wurde.“ (159. S. 38).

Weyermann & Schönitz: „Privatwirtschaftslehre ist diejenige Teildisziplin der Sozialökonomie ...., die zum Objekt hat die Betätigung privater, für sich selbst besorgter Wirtschaftssubjekte ..“ (227. S. 80).

„Also wir können für die Privatwirtschaftslehre kurz wiederholen: nicht von außen treten wir an das wirtschaftliche Handeln der einzelnen Erwerbstätigen heran.“ (S. 18).

„Im Gegensatz zu jener sozialökonomischen Betrachtung des Wirtschaftslebens steht die privatwirtschaftliche. Jene sozialökonomische Verkettung von Einzelwirtschaften, die das Untersuchungsobjekt der Volkswirtschaftslehre abgibt, ist nur möglich, wenn einzelne überhaupt existieren.“ (S. 14).

Die Nationalökonomie betrachtet die „.... sozialökonomische Verkettung der Einzelwirtschaften oder, um eine Analogie zu gebrauchen, das füreinander und miteinander der einzelnen Zellen im Organismus, gesehen vom Standpunkt des Gesamtorganismus. Es leuchtet ohne weiteres ein — es ist in der Tat merkwürdig, daß man diese Analogie nicht schon längst gezogen hat —, daß man auch die einzelne Zelle innerhalb dieses Gesamtorganismus und die einzelnen Gruppen gleichgearteter Zellen zum Gegenstand einer speziellen Betrachtung machen kann, die, wie wir noch sehen werden, wissenschaftlichen Charakter beanspruchen darf.“ (S. 15).

Weyermann & Schönitz bezeichnen ihren Untersuchungsgegenstand auch als „Privatwirtschaft“ und finden diese Bezeichnung deshalb treffend, weil man mit diesem Ausdruck „regelmäßig die Vorstellung des Nichtgebundenen, des Losgelösten, des Isolierten bezw. Isoliertgedachten“ verbindet. (S. 69).

Auf S. 69 bezeichnen sie die „Privatwirtschaft“ als „gewaltige Kraftquelle“. Auch bei ihnen findet sich die Bezeichnung „Wirtschaftseinheit“. (S. 68).

Auch bei Lisowsky schwebt die Vorstellung von letzten Einheiten in der Wirtschaft vor; so wenn er das nationalökonomische Denken so formuliert, daß er sagt: „es betrachtet den Weltstoff auf die sozialen Beziehungen und Erscheinungen hin, die entstehen, wenn zwei

oder mehrere Betriebe mit ihrem betriebszentrischen (!) Denken aufeinander stoßen (!)". (89. S. 673).

Hellauer: „Volkswirtschaftslehre ohne Betriebswirtschaftslehre schwebt in der Luft, ist ohne solide Grundlage. Wie können die vornehmlich durch die verkehrswirtschaftliche Verknüpfung der Einzelwirtschaften entstehenden volkswirtschaftlichen Zusammenhänge mit der nötigen Klarheit erkannt werden, wenn es an einer klaren Erkenntnis des Organismus und der Funktionen der Einzelwirtschaften dieser Zellen des volkswirtschaftlichen Körpers fehlt?" (49. S. 13).

„Die Privatwirtschaftslehre ist die Lehre von den privatwirtschaftlichen Organismen und ihren Funktionen, indem sie diese unter dem Gesichtspunkte des Interesses der einzelnen Privatwirtschaft betrachtet." (45. S. 20).

Münzer charakterisiert die letzten wirtschaftlichen Einheiten als „Kraftzentren aller Wirtschaft" und bezeichnet die Volkswirtschaft als den „Komplex der ökonomischen Kraftleistungen der Betriebe". (93. S. 73).

Als synonyme Bezeichnungen für die letzte Einheit verwendet er neben dem Ausdruck „Wirtschaftseinheit" auch den Ausdruck „Betriebswirtschaft".

Isaac: „Die Betriebswirtschaftslehre unterscheidet sich aber von der Volkswirtschaftslehre dadurch, daß sie die Einzelzellen, aus denen sich Volks- und Weltwirtschaft letzten Endes zusammensetzen, zum Gegenstand ihrer Forschungen macht. Diese Einzelzellen nennt man Betriebe ...." (61. S. 17).

„Wir gingen bei der Umgrenzung des Begriffes „Betriebswirtschaftslehre" von der Unternehmung aus. Die Unternehmung ist eine Einzelzelle des Gesamtorganismus „Wirtschaft"." (S. 18).

„Die Betriebswirtschaftslehre behandelt, wie gesagt, sämtliche Wirtschaftseinheiten ohne Rücksicht auf den Gegenstand ihrer Betätigung und ihrer Konstitution." (65. S. 297).

In Bezug auf die Formulierung des Betriebsbegriffs schreibt Isaac (im 62. S. 132): „Die Formulierung für den Betriebsbegriff muß unseres Erachtens so lauten, daß wir durch ihn jede Zelle der Wirtschaft erfassen."

Wir wollen im folgenden noch einige Zitate aus der Volkswirtschaftslehre anführen, sie sind typisch und sie könnten noch vermehrt werden.

K. Ehrenberg (in 131. S. 214/15): „Ich bin überzeugt, daß wir zu einer befriedigenden wissenschaftlichen Erkenntnis der Volkswirtschaft nur gelangen können, wenn wir zunächst die privatwirtschaftslehre systematisch ausbilden und sie möglichst streng von der Volkswirtschaftslehre sondern. Die Privatwirtschaft ist die Zelle des gesamten wirtschaftlichen Lebens. Wie will man dieses verstehen, wenn man nicht zunächst das Leben der Privatwirtschaft erforscht?

A. Voigt (in 131. S. 214/215): „Die Privatwirtschaften (Einzelwirtschaften) sind die Elemente aller Volkswirtschaft; schon aus diesem Grunde gehört die Privatwirtschaftslehre als wirtschaftliche Elementar-

lehre zur Volkswirtschaftslehre, so gut, wie in der Biologie die Physiologie der Zellen und Gewebslehre als Grundlage bedarf".

Em. Herrmann: „So wie in den Organismen, welche die Natur geschaffen hat, das Wohl des Ganzen vom Wohle der einzelnen Gefäße und Zellen abhängt, und wie der Arzt und der Naturforscher, um das Leben im Großen und Ganzen gründlich zu erfassen, erst das Dasein und die Existenzbedingungen der einzelnen kleinsten Organe und Teilchen studieren müssen, so ist auch die Gesamtwirtschaft der Menschen ein organisches Ganzes, in welchem die Zustände der Wirtschaft der geringsten Glieder und Teilchen auf den Gesamtzustand wesentlichen Einfluß nehmen und muß daher der Volkswirt, vor allem die Einzelvorgänge kennen, um den Zusammenhang der tausenderlei Funktionen der Gesamtheit entdecken zu können". (In 131. S. 214/215).

Anhang II.

Belege: betr. die Begriffsbestimmung der Wirtschaftseinheit schlechthin, sowie die der Wirtschaftseinheit: „Unternehmung".

Mahlberg sieht das Charakteristikum des Betriebes in den „.... dauernden oder gelegentlichen Veranstaltungen zur Leistung von Diensten" (93. S. 2, ähnl. 4).

Müntzer: „Betriebswirtschaft ist ein betätigter Wirtschaftskörper, der unter einem ihn umfassenden Plane in sich beschlossen ist". (98. S. 74).

Isaac (61. S. 17) versteht unter Betrieb „.... jede in sich abgeschlossene wirtschaftliche Einheit...."

Hirai: (55. S. 3): „Unter Betrieb verstehen wir jede wirtschaftliche Einheit und jeden wirtschaftlichen Organismus".

Nicklisch (111. S. 36): „Betrieb ist der Mensch auf seinem Arbeitsplatze ausgerüstet mit Werkzeugen, Stoffen, und tätig die Zwecke zu verwirklichen, die er sich zur Befriedigung seiner Bedürfnisse gesetzt hat."

Pape (127. S. 5) charakterisiert den Betrieb wie folgt: „Der Wirtschaftsbetrieb ist ein vom Menschen gewolltes, seinen wirtschaftlichen Zwecken gemäß bewegtes Kunstgebilde, eine den organischen Körper in mancher Hinsicht ähnliche Einrichtung von Teilen zu einem Ganzen, eine Organisation".

Seyffert (192. S. 50): „Betrieb ist ein organismusähnlich in sich abgeschlossenes Zweck- und Kunstgebilde, das erfüllt, belebt ist mit wirtschaftlicher Tätigkeit: also eine Einzelwirtschaft". Und weiter unten: „Betriebe sind demnach Einzelwirtschaften, sind in sich abgeschlossene mit wirtschaftlicher Tätigkeit erfüllte Zweckgebilde, die sich im Rahmen, der ihnen gesetzten besonderen Aufgaben an der Bedürfnisbefriedigung beteiligen."

Daß hier die vieldeutige Bezeichnung „Betrieb" (oder „Betriebswirtschaft") nur ein anderer Name für den Begriff der letzten wirtschaftlichen Einheit, des Objekts der Einzelwirtschaftslehre sein soll, geht auch aus den Zitaten der betr. Autoren in Anhang I hervor.

Für jeden Fall verweisen wir aber auch auf die folgenden Charakterisierungen der „Unternehmung", die doch bestimmt überall als eine Art Einzelwirtschaft gilt.

Hertlein sieht als wesentliches Kriterium der Unternehmung: „.... die Dauerorganisation von Werten zu produktiven Zwecken... welche als selbständige Rechtseinheit nach außen in die Erscheinung tritt; (51. S. 5); ähnlich auf S. 163.

Walb schreibt: „Der Begriff der Unternehmung ist in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur ein außerordentlich umstrittener. Je nachdem man mehr dem Wortsinn oder dem Sprachgebrauch folgt, muß man zu verschiedenen Inhalten kommen. Als überwiegende Meinung

kann man heute wohl feststellen, daß als Unternehmung ein auf Erwerb abgestellte, mehr oder weniger kapitalausgestatteter Betrieb verstanden wird. Es dürfte daher die Formung des Unterbegriffs „kapitalistische Unternehmung" dem Sprachgebrauch am besten entsprechen (215. S. 544).

Rieger schreibt, nachdem er vorher einige einleitende Bemerkungen über den Begriff der Unternehmung gemacht hat: „Es wäre nunmehr noch genauer zu erklären, was eine Unternehmung ist. — Daß sie eine Erwerbswirtschaft ist, ergibt sich aus dem Gesagten: eine geschlossene wirtschaftliche Einheit, die zum Zwecke des Erwerbs für ihre Rechnung und Gefahr herstellt oder vertreibt oder sie sich in der gleichen Absicht in einem Hilfsgewerbe betätigt." (141. S. 50).

Nicklisch versteht unter „Unternehmung eine Einzelwirtschaft, die Befriedigungswerte erzeugt mit einem oder mehreren Unternehmern an der Spitze." (111. S. 39); deutlicher weiter unten auf derselben Seite: „Eine Unternehmung ist ein Betrieb, der von einem oder mehreren Unternehmern geführt wird."

Isaac versteht „unter Unternehmung einen Betrieb, der gewisse Merkmale aufweist. insbesondere eine bestimmte Größe, Kapitalausstattung usw." (62. S. 133).

Scheffler: „Erst, wenn die Lösung des Betriebes im gewissen Sinne von der Person erfolgt ist, oder eine Art eigener Selbständigkeit erlangt hat, und wenn er statt auch nach persönlicher sowie anderen, nur nach sachlichen bezw. rein kaufmännischen (und technischen) Gesichtspunkten angelegt und betrieben wird, dann bezeichnet man einen Betrieb. eine Einzelwirtschaft, insbesondere eine Erwerbswirtschaft als Unternehmung" (157. S. 360).

Schmidt (183. S. 28): „Die Unternehmung ist ein selbständiger Organismus, der aus dem Markte Werte an sich zieht, um sie durch Bearbeitung, Transport oder Lagerung zu erhöhen und darnach wieder an den Markt in veränderter Gestalt abzugeben."

An einer anderen Stelle (185. S. 68) schreibt er: Sie (die Unternehmung) ist die planmäßige Vereinigung von Kapital und Arbeit zum Zwecke der Bedürfnisbefriedigung".

Weyermann & Schönitz setzen „Unternehmung" mit „Privatwirtschaft" gleich (227. S. 8) und verstehen darunter (S. 79) „. . . .die Betätigung privater für sich selbst besorgter Wirtschaftssubjekte zur Erzielung eines gewissen Ertrages".

Seyffert: (192. S. 50): „Unternehmungen sind Betriebe, die nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet werden und ferner stets für fremden Bedarf unter Risikoübernahme Bedürfnisse befriedigen."

Findeisen: „Unter einer Unternehmung ist eine Zusammenfassung von Arbeit und Kapital unter einheitlicher Leitung zu verstehen, die es unternimmt kaufkräftige Bedürfnisse innerhalb ihres Aktionsradius mit der Absicht, Rentabilität zu erzielen, zu befriedigen." (28. S. 1).

Leitner schließt sich in (80. S. 23) Passow an: „Unternehmung im wirtschaftswissenschaftlichen Sinne ist eine selbständige Erwerbswirtschaft, genauer ein selbständiger auf Erwerb gerichteter Betrieb oder ein einheitlicher Komplex von Betrieben".

Anhang III.

Bibliographie.

Abkürzungen:

Z. f. Hw. Hp. = Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis.
Z. f. Bwt. = Zeitschrift für Betriebswirtschaft.
Z. V. D. K. = Zeitschrift des Verbandes deutscher Diplomkaufleute.

1. Ammon, Alfred, Objekt und Grundbegriffe der Nationalökonomie, Wien 1927.
2. Auler, Wilhelm, Artikel „Betriebswirtschaftslehre" im Handwörterbuch des Kaufmanns.
3. Auler, Wilhelm, Die Stellung der Bankbetriebslehre im System der kaufmännischen Betriebswirtschaftslehre und ihre Aufgaben. Z. f. Bwt. 4. Jahrg. 1927.
4. Bachmann, Entwicklung und gegenwärtige Ordnung des handelswissenschaftlichen Studiums an der Universität Zürich 1903—13.
5. Baege, M. H., Sozialpolitik und Menschenökonomie, Z. V. B. K. 5. Jahrg. 1925.
6. Böhm-Bawerk, v., Gesammelte Schriften von Weiß Bichner, Wien 1924.
7. Bohlen, Theorie und Praxis, Z. f. Bwt. 1925.
8. Bonn, M. J., Eine neue Wissenschaft, Arch. f. Sozialwissenschaft, 1911.
9. Brentano, Lujo, Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Bank-Arch. Oktober 1912.
10. Broeckle, Eine neue Privat-Wirtschaftslehre, Revue suisse des Sciences Commerciales Nr. 6.
11. Bruno, Giordano, Von der Ursache, dem Prinzip und dem Einen. Hermann Verl. Berlin 1872.
12. le Coutre, Walter, Volkswirtschaftliche Theorie der Handelswissenschaften, 1910.
13. Calmes, Albert, Ueber das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Volkswirtschaftslehre, Jahrg. 1912.
14. Calmes, Albert, Begriff und Gliederung der betriebswirtschaftlichen Statistik, Hirai-Isaac, Quellenbuch der Betriebswirtschaftslehre, Spaeth & Linde, Berlin.
15. Cuhel, Zur Lehre von Bedürfnissen, Innsbruck, Wagner-Verlag 1907.
16. Diehl, Karl, Nationalökonomie und Handelsbetriebslehre, Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik, 1912.

18. Dietrich, R., Betriebswissenschaft, Duncker & Humbold, 1914.
18a Dietzel, Theoretische Sozialökonomie, Leipzig 1895.
19. Doer, Die Handelstechnik als Wissenschaft, Deutsche Wirtschaftszeitung 1905.
20. Dörfel. Die Verkehrswissenschaft im Rahmen der Betriebswirtschaftslehre in Stern's Festgabe 1925.
21. Eckhard, Die neuzeitlichen Bestrebungen im kaufmännischen Unterrichtswesen, Z. V. P. K. 1927.
22. Eichenseer, Privatwirtschaftslehre als Universitäts-Disziplin. Z. f. Hw. Hp. 14. Jahrg. 1921.
23. Ehrenberg, Keine Privatwirtschaftslehre, Bankarch. 1912.
24. Eisler, Geschichte des Monismus, Gröner-Verlag, Leipzig 1910.
25. Eisler, Rud., Der Zweck in Natur und Geist, Berlin 1924.
26 Eßlen. Nutzen und Kosten als Grundlage der reinen Wirtschaftstheorie. Schmollers Jahrbücher 1918.
27. Findeisen-Großmann, Grundriß der Handelswissenschaft, Leipzig 1923.
28. Findeisen, Franz, Die Unternehmungsform als Rentabilitätsfaktor. Späth & Linde, 1924.
29. Findeisen, Franz, Eine Privatwirtschaftslehre der Steuer, Z. f. Hw. Hp., Jahrg. 12.
30. Findeisen, Franz, Die Idee der Betriebswirtschaft, Z. f. Hw. Hp. 18. Jahrg. 1925.
31 Findeisen, Franz, Der Zweck der Reklame, Z. f. Bwt. Jahrg. 1926.
32. Findeisen, Franz, Wege zur Gewinnsteigerung, Zeitsch. f. die ges. Staatswissenschaft. 82. Bd. 1927.
33. Fischer, Guido, Das betriebswirtschaftliche Studium des Diplom-Volkswirts, Z. V. B. K. 1928.
34. Fischer, Guido, Ein Vorschlag zur Abgrenzung der Betriebswirtschaftslehre von der Verkehrswirtschaftslehre, Z. f. Bwt. 1928.
35. Geldmacher, Betriebswirtschaftslehre, Teubner, 1927.
36. Götz-Briefs, Wissenschaftliche Privatwirtschaftslehre, Conrads Jahrb. 1912.
37. Gomberg, Leo, Handelsbetriebslehre und Einzelwirtschaftslehre, Teubner Verl. 1903.
38. Gomberg, Leo, Grundlegung der Verrechnungswissenschaft, Leipzig 1908.
39. Gottl-Ottlilienfeld, v., Bedarf und Deckung, Fischerverl. 1928.
40. Gottl-Ottlilienfeld, v., Vom Sinn der Rationalisierung, Jena, 1929.
41. Gutenberg, Erich, Die Unternehmung als Gegenstand betriebswirtschaftlicher Theorie, Späth & Linde, 1929.

42. Gruntzel, Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Z. f. Bwt. 1924.
43. Grundriß der Betriebswirtschaftslehre, Glöckner-Verl. 1927.
44. Handwörterbuch für Betriebswirtschaft.
45. Hellauer, Wege und Ziele der privatwirtschaftlichen Forschung, Z. f. Hw. Hp. 1914/15.
46 Hellauer, System der Welthandelslehre, Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin.
47. Hellauer, Versuch einer Gliederung der Handelswissenschaften als Handelshochschuldisziplin, Zeitschr. f. d. kaufm. Unterrichtswesen, Deutsche Wirtschaftszeitung 1906.
48. Hellauer, Zur Begriffsbildung in der Betriebswirtschaftslehre. Z. f. Bwt. 1926.
49. Hellauer. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Späth & Linde, 1928.
50. Hellauer, System der Warenhandelsbetriebslehre, Berlin 1920.
51. Hertlein, Die Kapital- und Erfolgsrechnung als Grundlage der Wirtschaftlichkeitsmessung, Pöschel-Verlag, Stuttgart 1929.
52. Herzog, Rudolf, Ueber das Verhältnis der Einzelwirtschaftslehre zur Gesamtwirtschaftslehre, Dissertation 1924/25, Frankfurt a. M.
53. Hildebrand, Erwerbswirtschaftliche, genossenschaftliche und gemeinnützige Unternehmungen. Z. f. Bwt.
54. Hildebrand, Die betriebswirtschaftlichen Grundlagen der genossenschaftlichen Unternehmung, Halberstadt 1927.
55. Hirai-Isaac, Quellenbuch der Betriebswirtschaftslehre, Berlin 1925.
56. Hoffmann, Der Gewinn der kaufmännischen Unternehmung. Leipzig 1929.
57. Honegger, Hans, Volkswirtschaftliches System der Gegenwart, Karlsruhe 1925.
58. Hummel. Otto, Das Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsproblem, Pöschel 1927.
59. Husserl, Philosophie der Aritmethik.
60. Jellinek, Allgemeine Staatslehre 1921.
61. Isaac, Die Entwicklung der wissenschaftlichen Betriebswirtschaftslehre in Deutschland, Späth & Linde, 1923.
62. Isaac, Gegenwärtiger Stand der betriebswirtschaftlichen Lehre und Forschung. Z. V. D. K. 1927.
63. Isaac, Die Periodisierung der Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre in Deutschland in den letzten 25 Jahren, in (55).
64. Isaac, Betriebswirtschaftslehre, Nürnberger Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften, Heft 13.
65. Isaac, Besprechung Riegers, Einführung in die Privatwirtschaftslehre, Z. f. Bwt. 1928.
66. Kalveram, Besprechung von Werner's allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Z. f. Bwt. 1926.

67. Kerschagl. Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Z. f. Bwt. 1924.
68. Kühnel. Grundsatz der Rentabilitätsberechnung.
69. Klinger, Betriebswirtschaftslehre und Landwirtschaft, Z. f. Bwt. 1927.
70. Krafft, Louis, Privatwirtschaftslehre und nationalökonomisches Studium, Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik, Bd. 116, Jahrg. 1921.
71. Kronstein, Wird man durch die Betriebswirtschaftslehre reich? Z. f. Hw. Hp. 1926.
72. Lederer, Grundzüge der ökonomischen Theorie, 1923.
73. Lehmann, M. R., Die Systematik des Rechnungswesens, des Betriebes und der Unternehmung. 1926.
74. Lehmann, M. R., Die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und der Unternehmung.
75. Lehmann, M. R., Zur Systematik der Wirtschaftswissenschaft, Z. f. Bwt. 1924.
76. Lehmann, M. R., Der Begriff der Wirtschaftlichkeit in Volkswirtschaft, Betrieb und Haushalt, Z. f. Hw. Hp. 1926.
77. Lehmann, M. R., Wirtschaftskraft und Wirtschaftlichkeit oder die Dimensionen der Wirtschaft, Z. f. Bwt. 1927.
78. Lehmann, Fritz, Besprechung von Riegers Einführung in die Privatwirtschaftslehre, Magazin der Wirtschaft, Nr. 3, 1929.
79. Leitner, Friedrich, Die Beziehungen zwischen Buchhaltung, Wirtschaft und Volkswirtschaftslehre.
80. Leitner, Friedrich, Wirtschaftslehre der Unternehmung, 5. neu bearb. Aufl. der „Privatwirtschaftslehre" 1926.
81. Lenz, Neubildungen in der Wirtschaftswissenschaft, Preuß. Jahrb. 1912.
82 Liefmann, Robert, Zur Lehre in der Unternehmung in: „Die private Unternehmung", Heft 1.
83. Liefmann, Robert, Ueber Wesen und Systematik der Betriebswirtschaftslehre, 1926, Z. f. Bwt.
84. Liefmann, Robert, Wirtschaftlichkeit und Gewinn, Z. f. Bwt. 1926.
85. Liefmann, Robert, Subjektivismus und Objektivismus in der neuen Wirtschaftstheorie, Konrads Jahrb. 1927.
86. Liefmann, Robert, Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsbeschreibung, Tübingen 1929.
87. Lindwurm, A., Grundzüge der Staats- und Privatwirtschaftslehre, Braunschweig 1866.
88. Lisowsky, Arthur, Zum Thema: Rationalität der Wirtschaft.
89. Lisowsky, Arthur, Die Betriebswirtschaftslehre im System der Wissenschaften, Z. f. Bwt. 1929.
90. Lisowsky, Arthur, Ethik und Betriebswirtschaftslehre, Z. f. Hw. Hp. 1927.

91. Lukas, Ed., Entwicklungstendenzen und Aufgaben der modernen Wirtschaftstheorie, Kohlhammer 1928.
92. Lutz, Neue Aufgaben der Privatwirtschaftslehre.
93. Mahlberg, Walter, Der Betriebsbegriff und das System der Betriebswirtschaftslehre in (43).
94 Mellerowicz, Begriff und Gliederung der Betriebswirtschaftslehre, Z. V. B. K. 1928.
95. Mellerowicz, Grundlagen betriebswirtschaftlicher Wertungslehre.
96. Mellerowicz, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der Unternehmung, Verlag de Gruytier.
97. Mombert, Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis, Z. f. Bwt. 1926.
98. Müntzer, Guido, Zur Untersuchung des Betriebsbegriffes, Z. f. Bwt. 1926.
99. Nibuhr, Oeffentliche Unternehmungen und Privatwirtschaft, in: Wirtschaftspol. Zeitfr. H. 5, Glöckner.
100. Nicklisch, Heinr. Die Wissenschaft vom Handel, Z. f. Hw. Hp. Jahrg. 6.
101. Nicklisch, Heinr., Egoismus und Pflichtgefühl, Z. f. Hw. Hp. Jahrg. 8.
102. Nicklisch, Heinr., Handelswissenschaft und Handelspraxis, habt Acht, Z. f. Hw. Hp. Jahrg. 10.
103. Nicklisch, Heinr. Handelsbetriebslehre, zu ihrer geschichtlichen Entwicklung, Z. f. Hw. Hp. 1910.
104. Nicklisch, Heinr., Die Entwicklung der Handelswissenschaften an den Handelshochschulen, Rede an der Handelshochschule Mannheim. 1911/12.
105. Nicklisch, Heinr., Die Entwicklung der Handelswissenschaften in Handelshochschulen, Leipz. 1912.
106. Nicklisch, Heinr., Die Wissenschaft vom Handel. Z. f. Hw. Hp.. 1913.
107. Nicklisch, Heinr., Betriebswirtschaftslehre, was ist bei ihrem Studium vor allen anderen zu beachten? Z. f. Hw. Hp., Jahrg. 14.
108. Nicklisch, Heinr., Egoismus, Betriebswirtschaft, Rektoratsrede, Mannh. 1915.
109. Nicklisch, Heinr. Die betriebswirtschaftliche Bedeutung des Gewinnes. Z. f. Hw. Hp. Jahrg. 15. 1922.
110. Nicklisch. Heinr., Vom Studium der Betriebswirtschaftslehre, Pöschel. Stuttgart.
111. Nicklisch, Heinr., Wirtschaftsliche Betriebslehre, Pöschel 1922.
112. Nicklisch, Heinr., Organische Auffassung der Betriebswirtschaft. Z. f. Hw. Hp. 1925.
113 Nicklisch, Heinr., Organisation, der Weg aufwärts.
114. Nicklisch, Heinr.. Organische Auffassung der Betriebswirtschaft, Z. f. Hw. Hp. Jahrg. 15. 1922.

115. Nicklisch, Heinr., Wirtschaftliche Werbung, Z. f. Hw. Hp. 1926.
116. Nicklisch, Heinr., Standpunkt der Forschung, Z. f. Hw. Hp. 1927.
117. Nicklisch, Heinr., Die großen Organisations-Gesetze, in: (55).
118. Nicklisch, Heinr., Artikel „Betriebswirtschaft" in (44).
119 Nicklisch, Heinr., Artikel „Unternehmung" in (44).
120. Nicklisch, Heinr., Artikel „Betrieb" in (44).
121. Obst, Die deutsche Handelshochschule, Z. f. Hw. Hp. 1908.
122. Obst, Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Volkswirtschaftslehre.
123. Osbahr, Die Bilanz vom Standpunkt der Unternehmung.
124. Oswald, Vorträge über wirtschaftliche Grundbegriffe, Jena 1922.
125. Oppenheimer, Theorie der reinen und politischen Oekonomie, Berlin 1910.
126. Oppenheimer. Grundriß der theoret. Oekonomie, Fischer. 1926.
127. Pape, Wie studiert man Betriebswirtschaftslehre?
128. Pape, Die allgemeine Betriebswirtschaftslehre und ihre Stellung in verwandten Disziplinen, Festgabe für Stern 1925.
129. Pape-Stierpritz. Kaufm. Betriebswirtschaftsl. f. Hochschul. und Berufsschulen, 1927.
130. Pape, Grundriß der doppelten Buchführung, Glöckner 1929.
131. Passow, Ueber das Wesen und Inhalt der Einzelwirtschaftslehre von den Erwerbswirtschaften, Arch. f. exakte Forschung 1912.
132. Passow. Die Bilanzen der öffentlichen und privaten Unternehmungen, Leipz. 1919.
133. Passow. Betrieb, Unternehmung, Konzern, Fischerverl. 1925.
134. Penndorf, Die geschichtliche Entwicklung der Handelswissenschaften bis zum Ende des 19. Jahrh. In Festgabe f. Stern.
135. Penndorf, Geschichte der Buchhaltung in Deutschland.
136. Peter, Hans, Grenzen der Statistik in der Konjunkturforschung. Schroeder Verl. 1930.
137. Philippovich, Grundriß der politischen Oekonomie, 1. Bd. 1919.
138. Prion, Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Deutsche Wirtschaftszeitung. 1912.
139. Prion, Handelsbetriebslehre oder Privatwirtschaftslehre, Archiv f. Sozialwiss. u. Sozialpol., Bd. 34.
140. Preiser, Privatwirtschaftslehre, Arch. f. Sozialw. u. Sozialpol. 1930, Bd. 63, 2. H.
141. Rieger, Einführung in die Privatwirtschaftslehre. Nürnberg 1928.
142. Rickert, Das Eine, die Einheit und die Eins, Logos, Zeitschr. f. intern. Philosophie 1911/12.
143. Rickert, Lebenswerte und Kulturwerte, Logos, Zeitschr. f. intern. Philosophie, 1911/12.
144 Rickert, Die Grenzen der naturwissenschaftl. Begriffsbildung 1921.
145. Römer, Offener Brief an Schmalenbach, Z. V. D. K. 1927.

146. Rosendorf, Artikel „Einzelkaufmann", in (44).
147. Rost, Georg, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre der kaufm. Untern., Stuttgart.
148. Rothacker, Schriften der Deutschen Gesellsch. f. Soziologie, 1929. (In der Diskussion über das „Verstehen").
149. Runkel, Wissenschaftliche, kaufm. Betriebslehre und Praxis. Zeitschrift „Deutsche Akad. Rundsch." Nr. 4.
150. Schaer, Joh. H., Die hochschulmäßige Pflege der Handelswissenschaftl. Diszipl., in (55).
151. Schaer, Joh. H., Allgemeine Handelsbetriebslehre, Glöckner 1921.
152. Schaer, Joh. H., Das Verhältnis zur Privatwirtschaftslehre in kaufm. Betrieben, Bankarch. 1913.
153. Schaer, Joh. H., Die Pflege der Handelswissenschaften an der Universität Zürich.
154. Schaer, Joh. H., Das Verhältnis der Nationalökonomie zur Privatwirtschaftslehre, Bankarch. 1912.
155. Schaer, Joh. H., Organisation, Betrieb und Buchhaltung, in (55).
156. Scheffler, Bemerkungen zur Bankbetriebslehre, Z. f. Bwt., 3. Jahrg. 1926.
157. Scheffler, Erwerbswirtschaft und Verbrauchswirtschaft, Betrieb und Unternehmung, Z. f. Bwt. 1927.
158. Scheffler, Zur Begriffsbildung von Vermögen und Kapital, Z. f. Bwt. 1928.
159. Schigut, Eugen, Der Aufbau der Handelswissenschaft, Z. f. Hw. Hp. 1914.
160. Schmalenbach, Eugen, Begriff der Handelswissensch., Zeitsch. f. handelsw. Forschg. 1910.
161. Schmalenbach Eugen, Die Privatwirtschaftslehre als Kunstlehre, in (55).
162. Schmalenbach, Eugen, Falsche Auslegung des Begriffs der Handelswissensch., Zeitschr. f. handelsw. Forschung, 1919.
163. Schmalenbach, Der Kurs des Dollarwechsels, 1907.
164. Schmalenbach, Eugen, Die Gliederung der Handelstechnik in der Handelshochsch. Köln.
165. Schmalenbach Eugen, Neuordnung der handelstechn. Ausbild. in der Handelshochschule Köln, Deutsch. Handelslehrerhochschul-Ztg., Dresden 1911.
166. Schmalenbach, Eugen, Theorie der Produktionskostenermittlung. Zeitschr. f. Handelsforschg., 3. Jahrg.
167. Schmalenbach, Eugen, Grundlagen dynamischer Bilanzlehre, Zeitschr. f. handelswissensch. Forschung, Leipzig 1922.
168. Schmalenbach, Eugen, Selbstkostenrechnung, Zeitschr. f. handelswissensch. Forschg.
169. Schmalenbach. Eugen, Grundlagen dynamischer Bilanzlehre, Glöckner, 1925.

170. Schmalenbach, Eugen, Rationalisierung der Rechnungsfehler, Vortr. im Anschl. f. wirtschaftl. Verwaltung. Z. f. Bwt. Jahrg. 1926.
171. Schmalenbach, Eugen, Die Betriebswirtschaftslehre an der Schwelle der neuen Wirtschaftsverfassung.
172. Schmalz, Die Fortschritte der allgemein. Betriebswirtschaftslehre, Arch. d. Fortschritte, betriebswirtschaftl. Forschung und Lehre, 1926.
173. Schmalz, Artikel „Privatwirtschaftslehre" und „Einzelwirtschaftslehre", in (44).
174. Schmalz, Grundsätzliches zu einer Theorie der Betriebsanalyse.
175. Schmalz, Artikel „Privatwirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre" in (44).
176. Schmidt, K. H., Ueber einige Aenderungsmöglichkeiten in der Betriebswirtschaft, Z. f. Hw. Hp. 1926.
177. Schmidt, Fritz, Handelswissenschaft und Handelspraxis, Z. f. Hw. Hp. 1912.
178. Schmidt, Fritz, Der Lehrbetrieb in der Privatwirtschaftslehre a. d. deutsch. Handelshochsch. Z. f. Hw. Hp. 1918.
179. Schmidt, Fritz, Die Anpassung der Betriebe an die Wirtschaftslage. Z. f. Bwt. 1926.
180. Schmidt, Fritz, Das Ganze der organischen Betriebsrechnung, in (55).
181. Schmidt, Fritz, Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft, Glöckner 1922.
182. Schmidt, Fritz, Ein Forschungsinstitut für Betriebswirtschaft? Z. V. D. K. 1926.
183. Schmidt, Fritz, Die organische Tageswertbilanz, Glöckner-Verl. 1929, Leipz.
184. Schmidt, Fritz, Die Zukunft der Betriebswirtschaftslehre, Festgabe f. Stern.
185. Schmidt Fritz, Die Unternehmung im Rahmen der Wirtschaft, in (43).
186. Schmidt, Fritz, Gewinn- und Bilanzwert, Z. f. Bwt. 1926.
187. Schmidt, Fritz, Industrie — Konjunktur — Ein Rechenfehler, Z. f. Bwt. 1927.
188. Schönitz, Wesen und Bedeutung des privatwirtschaftlichen Gesichtspunktes in der Sozialökonomik, in „Die private Unternehmung" H. 1, Mannheim 1914.
189. Schönitz & Weyermann, Ueber das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, Bankarch. 1912.
190. Scholz, Alfred, Zur Kritik der dynamischen Bilanz, Z. f. Bwt. 1928.
191. Schultze v. Gaevernitz, Privatwirtschaftslehre in „Die private Unternehmung und ihre Betätigungsform", Mannheim 1914, Heft 1.
192. Seyffert, Ueber Begriff und Aufgaben der Betriebswirtschaftslehre, Z. f. Hw. Hp. 1925.
193. Stern, Buchhaltungslexikon.

194. Stolper, Betriebswissenschaft oder Philosophie zur Theorie Professor Schmalenbachs, Der deutsche Volkswirt, 1928, Juni.
195. Söllheim, Fritz, Zur Methodologie und Systematik der Einzelwirtschaftslehre, im „Archiv der Fortschritte betriebwirtschaftl. Forschung und Lehre" 1927, Stuttgart.
196. Stolzmann, Liefmann, sein psychisches System der Volkswirtschaft, Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, 1922.
197. Sombart, Werner, Das Verstehen in: Verhandlungen des 6. Soziologentages.
198. Sombart, Werner, Die Grundformen des menschlichen Zusammenlebens, Arch. f. Sozialw. u. Sozialpolitik. Bd. 64.
199. Sombart, Werner. Die drei Nationalökonomien, München 1930.
200. Terhalle, Artikel „Privatwirtschaftslehre" im Handwörterb. d. Staatswissensch.
201. Tiburtius, Joachim, Der Begriff des Bedürfnisses, Jena 1914.
202. Töndury, H., Von der Handelswissenschaft zur Privatwirtschaftslehre, Zürich 1916, Genf.
203. Töndury, H., Die Betriebswirtschaftslehre in Frankreich im Arch. der Fortschritte, betriebswirtsch. Forschung und Lehre, 1927.
204. Thiele, Wege und Ziele des Instituts für Konjunkturforschung.
205. Valk, Das Substitutionsprinzip als theoretischer Kern der Betriebswirtschaftslehre, 1928.
206. ter Vehn, Von „kaufmännischer" und „technischer" Betriebswirtschaftslehre und dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit in beiden, Betriebwirtsch. Rundschau, 1924.
207. ter Vehn, Wirtschaftlichkeit als Werturteil, 1925, Betriebwirtschaftl. Rundschau.
208. Vershofen, Die Grenzen der Rationalisierung, Nürnberg, 1927.
209. Walb, Ernst, Der akad. gebildete Kaufmann, in „Der Jurist u. Volksw.", Furche-Verl. 1920.
210. Walb, Ernst, Die Erfolgsrechnung privater und öffentlicher Betriebe.
211. Walb, Ernst, Kameralwissenschaften und vergleichende Betriebswirtschaftslehre.
212. Walb, Ernst, Vom Wesen der Betriebswirtschaftslehre, in (55).
213. Walb, Ernst, Besprechung von Rieger's Einführung in die Privatwirtschaftslehre, Zeitschr. f. handelswissensch. Forschg. 1928.
214. Walb, Ernst, Besprechung von (61) Z. f. Bwt. 1924.
215. Walb, Ernst, Unternehmungs- und Betriebsgewinn, Zeitschr. f. handelswissensch. Forschg. 1926.
216. Weber, Max, Zur Objektivität sozialwissensch. u. sozialpolitischer Erkenntnis, Arch. f. Sozialpolitik, Bd. 19.
217. Weber, Adolf, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Dunker & Humbold, 1929.
218. Weber, Eduard, Literaturgeschichte der Handelsbetriebslehre, Laupp-Verl Tübingen 1914.

219. Weiß, Der Gedankenkreis der Betriebswirtschaftslehre, Eßlingen 1925.
220. Weiß, Leopold, Zur Entwicklung der Betriebswirtschaftslehre, Festg. f. Prof. Stern, Berl. 1925.
221. Werner, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Hamburger Kaufmannsbücher, 16. Bd.
222. Werner, Die Betriebswirtschaftslehre in den Handelshochschulen, in d. Festg. f. Stern.
223. Werner, Die Privatwirtschaftslehre an d. Handelshochsch. Königsberg.
224. Weyermann, Das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Nationalökonomik, Bern. 1913.
225. Weyermann & Schönitz, Privatwirtschaftslehre, Berliner Tagebl. Nr. 463, 1912.
226. Weyermann, Privatwirtschaftslehre und Nationalökonomie im Hochschulunterricht.
227. Weyermann & Schönitz, Grundlegung und Systematik einer wissenschaftl. Privatwirtschaftslehre, Karlsruhe 1912.
228. Wiernik, Privatwirtschaftslehre, Weltwirtschaftl. Arch., Bd. 11.
229. Wieser, v., Friedrich, Der Geldwert und seine Veränderungen, Schrift. d. Vereins f. Sozialpolit. 1910.
230. Wieser, v., Friedrich, Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft, in Grundriß der Sozialökonomik, Tübingen. 1924.
231. Wilbrandt, Robert, Der Volkswirt als Berater der Volkswirtschaft. Stuttgart 1928.
232. Witte, Betriebswirtschaft und Arbeitswissenschaft in d. U.S.A., Betriebswirtsch. Rundsch. 1925.
233. Wolf, Der homo oeconomicus, eine nationalökonomische Fiktion.

Lebenslauf.

Ich bin am 6. Februar 1905 als Sohn des Kaufmanns Georg J. Georgakopoulos zu Tripolis (Griechenland) geboren.

Dort habe ich die Elementar- und Mittelschule besucht. Dann bin ich ins Gymnasium übergetreten.

Außerhalb meiner Heimat habe ich folgende Prüfungen bestanden:

In Nürnberg die Prüfung für das Ersatzabitur, und für das kaufmännische Diplom a) alter und b) neuer Ordnung an der Handelshochschule Nürnberg, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in welcher ich sieben Semester (voll-immatrikuliert) studiert habe.

In Dijon: die Prüfung für das Diplome de Français (degré supérieur) an der Universität Dijon.

Seit 1928 habe ich an der Universität Tübingen (Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) studiert.

Tübingen, Sommer-Semester 1930.

Phrixos G. Georgakopoulos.